

ETHNOGRAPHISCHE BEITRÄGE

ZUR KENNTNISS DER

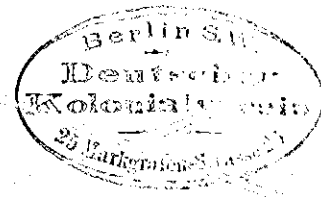
C. 228.

KAROLINISCHEN INSELGRUPPE

UND NACHBARSCHAFT.

VON

J. KUBARY.



HEFT I.

DIE SOCIALEN EINRICHTUNGEN DER PELAUER.

BERLIN.

VERLAG VON A. ASHER & CO.

1885.

Zur Einleitung.

Mikronesien begreift neben dem Marshall- und Gilbert-Archipel die carolinischen Inselgruppen, bei deren Dreitheilung, in östliche, centrale und westliche, die Palau (Pelan) zu den letzteren gerechnet worden, wenn nicht selbstständig behandelt (gleich den Marianen aus deren Beziehung zu den Philippinen).

Zu der westlichen Inselgruppe gehört auch Yap, wobei zuerst auf Lazeano's Reise (1686), zu Ehren König Kurls II, der Name der Carolinen (Carolinas) zur Verwendung gekommen ist. Dieses urplötzlich am geschichtlichen Horizont emporgetauchte Inselchen bekundete auf heimischem Areale schon seinen dämonischen Character, indem es durch den Schrecken vor der Zauberkunst seiner Bewohner, — wovon Kadu (auf Kotzebue's Reise) zu erzählen wusste, — über die umliegenden Eilande herrschte, besonders über Ulithi und Fais, kraft der an (maorischen) Maui's Angelhaken angeschlossenen Mythen, obwohl sich zwischen den Göttern freundschaftliche Beziehungen hergestellt hatten, indem Engalap (der Gott von Yap) und Rongaloa (der Gott von Fais) sich gegenseitige Besuche abstatteten (cf. Chamisso). Aber auch Yap's eigenes Geschick hing an einem gespenstischen Faden:

„In einem süßen Wasser des Gebietes Sutemil befinden sich zwei Fische, nur spannelang aber uralte, sie halten sich beständig in einer Linie mit dem Kopf gegen einander gekehrt. Wenn man den einen etwa mit einer Gerte berührt, dass er sich vorwärts bewege und beide sich kreuzen, so wird die Insel in ihren Grundfesten erschüttert“ und so ist

ein Haus erbaut für die Häuptlinge, um über Erdbeben zu wachen (1816).

Einen grossen Theil des Ansehens, welches der Ajbatul und die Häuptlinge geniessen, verdanken dieselben den Schutzgöttern ihres Hauses; so wird der Kalit von Adjit mehr gefürchtet, wie die Person des Ajbatul (s. Kubary), und der Muata Yamvo herrscht durch das Geheimniss seiner Fetische (gleich dem Cazembe und Collegen).

Auch in monopolistischer Hütung von Handelsgeheimnissen, (wie einst der phönizischen), bewahrt sich das Ansehen, und „la construction des cartes est un secret, que les chefs gardent pour eux“ (auf den Marschall). An den weiten Fahrten der Karolinier, bis zu dem hinter den Pelew (s. Kittlitz) am Horizont gezogenen Strich, (wo dann die Papalangi durchbrechen), betheiligte sich vor Allen auch Yap, und wurde so, über den Tauschhandel hinaus, bis zum Gelde geführt, freilich „einem höchst eigenthümlichen spartanisch-schwerfälligen Material“, wie im Journal des Museum Godeffroy, (Heft 12 S. 20) beschrieben.

„Es finden sich nämlich als grosses werthhaltiges Geld runde Steine von der Gestalt und Grösse eines Schweizerkäses bis zu der eines Mühlsteines, in der Mitte mit einer runden Oeffnung versehen, durch welche ein Stock zum Tragen des Stückes durchgesteckt werden kann. Die Felsart, aus welcher diese sonderbare Geldsorte gehauen wird, besteht aus einem gelblich weissen krystallinischen Kalkspath, der, auf den Palau's vorkommend, dort von den Yupleuten mühsam bearbeitet und mit ihren Kühnen nach ihrer Heimath zurückgebracht wird. Totens berichtet z. B., dass er zehn solcher Eingeborenen, welche sich längere Zeit in den Palau's aufgehhalten hatten, um solches Geld herauszumeisseln, bei seiner Reise von dort nach Yap Passage gab. Diese zehn Mann hatten zusammen 20 solcher grossen Stücke Steingeldes, so dass also zwei auf einen Mann kamen. Begreif-

licherweise ist es ein gefährliches Unternehmen, solchen schweren Ballast in ihren gebrechlichen Kühnen auf der weiten Strecke nach Yap zu schaffen, daher denn auch wohl der Werth stammt, den diese so mühsam von den Palauinseln gebrachte, wenig glänzende Felsart hat. Die Idee, solche Steine als Werthartikel zu gebrauchen, ist vielleicht durch die Betrachtung des ihnen unzugänglichen Palaugeldes, in bunten Steinen bestehend, entstanden. Dieses grosse Steingeld Yaps, das nicht leicht wegzutragen und zu verbergen ist, paradirt denn auch offen vor den Hütten der Besitzer. Als kleineres Geld, gleichsam Scheidemünze, dienen kleinere, thalergrosse Stücke derselben Felsart, sowie Perlmutterchalen, die an Stränge geknüpft werden“ (1882). Von der Insel Anfit wird der Haa genannte Schmuck (von Muschel und Stein) geholt (s. Maklay). Die Mythen der Pelauer über ihre Geldsorten (aus altmodischen Ueberbleibseln seit ersten Entdeckungsfahrten), und die Insel Ngarutt, finden sich in Semper's werthvollem Beobachtungsschatz (1859).

„Die Verfassungsverhältnisse der Karolinier sind auffallend verwickelt“, bemerkt Meinicke, indem die primitiven Originalitäten, welche in Folge isolirter Abgeschlossenheit sich dort erhalten haben, den an culturgeschichtliche Gesichtspunkte gewohnten Anschauungen fremdartig, also schwerverständlich scheinbar, entgegentreten. Dies indess nur im ersten Moment des Eindruckes, da sie eben ihrer primären Einfachheit wegen, sich auch in einfachster Durchsichtigkeit deutlich und klar auseinander zu legen haben, sobald eine ethnologische Schulung des Auges gewonnen ist, wie solche durch die der zunehmenden Vermehrung des Material's entsprechende Erweiterung vergleichenden Ueberblickes gegenwärtig angebahnt zu werden beginnt.

Im Contact mit der Civilisation geht der charakteristische Typus rasch verloren, und die Eingeborenen (von

Lugunor) fanden sich (s. Kittlitz) „viel liebenswürdiger und unverdorbenen, als ihre westlichen Stammesgenossen“ (auf Lütke's Reise), „bei denen der von Natur äusserst gute Charakter dieser Menschenrasse besonders von seiner lebenswürdigen Gastfreundlichkeit schon manches verloren hatte, wohl nur in Folge des häufigen Verkehr's mit den Europäern und des dadurch erwachten Eigennutzes“ (1828).¹⁾

Mit europäischer Besitznahme treten auch die Pflichten heran, die einheimischen Rechtsverhältnisse eingehender kennen zu lernen, ehe mit Rechtsmassregeln seitens der Regierung eingegriffen wird, wie bei der vom Parlament eingesetzten Commission für „Observations on the State of Society among the Asiatic subjects of Great Britain“ (1792), Grant bemerkt: „the state of society and manners among the people of Hindostan, and more particularly among those, who inhabit our territories, becomes on the first place a special object of attention“ (1813).

Die aufrückende Herrscherfolge unter den fünf Stammeskönigen (auf Ponape) oder Tshipau (von denen jeder einzelne wieder durch alle niederen Ranggrade aufgestiegen sein muss), trifft (wie unter den Hinhangatcha auf Rotuma in ihren Wechsellagen) auf entsprechende Analoga in Guatemala (bei den drei Häuptlingen in Utatlan), so an der Loango-Küste (bei der Thronfolge in Angoy) u. dgl. m.

Im Zusammenordnen des Gleichartigen nach den Altersbanden, fällt in die der vollgewachsenen Männer naturgemäss die grössere Schwere, und die Herrschaft also (der Kriegerbande bei den Mönitaris u. s. w.). Ihnen gegenüber zugleich, bei der ebenfalls aus gleichartigem Zusammenfluss folgenden Spaltung der Geschlechter (wie in den Horden der Kurnai), stehen die Frauen (vierfach bei den Mandan), und ähnlich in den (nach beiden Reihen aus gleichaltrigen

Klassen aufsteigenden) Kaldebekel oder Clöbbergöll auf den Palau.

Die Soldaten aus der Bande der Charak Ochatä oder Kana-Karakachka (bei den Mandan) „bilden einen Ausschuss, der alle Hauptbegebenheiten leitet“ (s. Neuwied). Die Krieger haben die eigentliche Macht in Händen (s. Fischer), bei den Wakuafi (am Macru) wie bei den Masai, und deshalb wird von den Kriegern (El-Mora) ein höherer Hengo (blackmail) oder Chango (s. Thomson) erhoben, als von den El-Morua (oder Verheiratheten).

Bei der Unbändigkeit der jungen Leute (s. Thomson) in der Organisation der El-Moran (unter den Masai), hat sich (wegen geringen Einflusses der Einsprache von den Aeltern) nirgends mit den umliegenden Stämmen ein freundschaftlicher Verkehr gebildet (s. Fischer), und nur die Frauen dienen mitunter zur Vermittlung (und Schlichtung von Streitigkeiten), oder mag etwa der Einfluss des Leitum, (aus Furcht vor seinen Zaubermitteln), sich fühlbar machen, besonders wenn zugleich Sprecher (Leigwenan) unter den El-Morua (wie Kidaru der ersten Klasse am Naiwasha-See). Neben dem Lygonani oder Sprecher (des Stammes), als Vorkämpfer, leitet den Kampf der Lytunu, unbeschränkter Macht (temporärer Ausübung, gleich der des Dictators) während des Krieges, und vor dem Ausbruch desselben wird von dem Oberst der Leibon das Orakel entnommen (Mbatian's in Kisongo).

Wie in Indien nur die Kshatrya mit einander Krieg führten, als dazu bestimmte Kaste, ohne Belästigung der übrigen Volksklassen, so stehen auf den Carolinen die Krieger gleichen Ranges sich „secundum dignationem“ (wie bei der Ackervertheilung), gegenüber, und „there is not an example in all the Iliad of a chief falling or even being wounded by

an ignoble hand“ (s. Machaffy), wie der Barbar vor dem Römer (in Marius) zurückschrickt, den er zu tödten gekommen.

Bei Kriegsführung auf den Carolinen wurden fest vorgeschriebene Förmlichkeiten beobachtet,²⁾ wie von Dumont d'Urville beschrieben:

„Wenn die Bewohner der West-Inseln von ihren östlichen Nachbarn beleidigt sind oder zu sein glauben, so theilen sie ihren Gegnern durch einen gehörig beglaubigten Boten mit, dass von jetzt in 5 Tagen (sie wählen immer den Zeitraum von 5 Tagen), zu der und der Zeit, an dem und dem Orte, so und so viel Krieger, in bestimmter Weise bewaffnet und ausgerüstet, in bestimmter Anzahl von Pirogen landen werden, um an besagtem Orte Verhandlungen anzuknüpfen über die zu gebenden Erklärungen und zu fordernde Genugthuung.

„Landung, Conferenz und Unterhandlung finden alles statt. Wird die Sache gütlich beigelegt, so endet sie mit einem Fest und beide Parteien halten sich für befriedigt. Kann man sich aber nicht einigen, so greift man zu den Waffen. Eine den Klägern gleiche Zahl von Kriegern misst sich mit diesen und das Recht des Stärkeren entscheidet. Eine halbe Stunde lang kämpfen sie wie rasende Tiger, theilen ohne Gnade Wunden und Tod aus; dann trennen sie sich wie auf Verabredung und ruhen sich den Rest des Tages aus. Beide Parteien bleiben in der Nähe des Kampfplatzes, um ihre Todten zu begraben und ihre Verwundeten zu pflegen.

„Am nächsten Tage, sobald die beiden Trupps erklärt haben, dass sie bereit sind, beginnt der Kampf mit neuer Heftigkeit und dauert noch einmal so lange, als den Tag vorher, wofern nicht eine Partei das Feld räumt und sich für besiegt erklärt. Andernfalls trennen sie sich wiederum nach einer Stunde erbitterten Kampfes, legen die Waffen

ab und helfen sich gegenseitig, die Todten zu beerdigen und die Verwundeten zu verbinden. Am dritten Tage entscheidet sich der Kampf. Sie beginnen ihn am Morgen und setzen ihn fort, bis eine Partei unterliegt. Trifft dies die Angreifer, so überlassen sie ihre Pirogen und Waffen den Siegern, welche den Besiegten ein Fest geben und sie sicher auf ihre Inseln bringen müssen, wo der Friede durch ein neues zweitägiges Fest besiegelt wird. Beide Stämme trauern dann vierzehn Tage zu Ehren der im Kampf getödteten Freunde. Dann werden wieder die freundschaftlichen Beziehungen erneuert und die Angehörigen beider Stämme kommen und gehen zu einander, wie zuvor.

Bleiben dagegen die Angreifer Sieger, so bewilligen die Andern deren Forderungen und machen einen so günstigen Vertrag, als die Umstände erlauben. Immer wird derselbe durch ein zweitägiges Fest gefeiert. Die während des Kampfes gemachten Gefangenen gehören denen, welche sie ergriffen haben, wenn ihre Partei den Sieg erhält, sonst werden sie den Siegern zurückgegeben. Doch werden die Männer der unterlegenen Partei nie als Gefangene betrachtet, sondern ehrenvoll behandelt und zu ihrer Heimath zurückgeleitet“ (s. Dumont d'Urville) und ähnlich auf Sumba (unter Verwendung von Fetialen).

In Kusaie unterscheiden sich sechs Klassen, als die tone, die pennemé, die lésigué, die néas, die metkoz und die memata. „Der Titel hurossi, so viel wie Häuptling bedeutend, kann den ersten vier Klassen angehören, ist aber meist aus den beiden ersten. Der oberste Häuptling, welcher immer aus der Klasse der tone ist, vereinigt beide Titel, denen er das Wort lealen (Richtung) hinzufügt, denn er allein hat den Vorzug, bei Besuchen und Anrufungen aufrecht zu stehen“ (Dumont d'Urville). Zu solchen Klassen (neben den Ständen) gehören Vornehme, wie Gemeine (s.

Lütke). In den 5 Staaten mit Kiti und Wona (unter dem Nanikon) als mächtigsten, folgen die Könige auf einander (in Ponape), und der Adel oder Aroch (unter den Häuptlingen oder Munga), nebst dem niederen (Oherizo), von den Gemeinen unterschieden, bildet Genossenschaften (Thiamoru), in Verehrung der Gottheit Izopan (und der Todtenseelen als Hani oder Ani)³⁾ durch Priester (Ediomet).

Die, wie bei den Caraißen, in Mikronesien gleichfalls in der Sprache⁴⁾ (s. Floyd) bemerkbare Trennung der Geschlechter geht auf Yap bis in die Religions-Ceremonien und gegenseitigen Ausschluss (wie am Gabun) und so werden auch die Speisen beiderseitig reservirt, wie das den Frauen beliebte Fleisch des schwarzen Lamprothornis (auf Morileu oder Moriljö) von den Männern nicht gegessen werden darf (s. Kittlitz), oder bei den Kurnai die heiligen Vögel scheiden (s. Howitt). „The common bat belongs to the men, who protect it against injury, even to the half-killing of their wives for its sake; the fernowl belongs to the women“ (in Australien), the grey bandicoot belongs to the women (s. Dawson). Dem Fürst oder Plotul a Pelu (Kopf des Landes), als Ropak a aragad (Häuptling der Männer) steht (auf Palau) das weibliche Haupt gegenüber (mit ihren Frauenhäuptlingen oder Ropakeldil). Aus solchen Rivalitäten haben sich mitunter, wie bei den Lunda in Afrika gynaicoratische Zustände entwickelt, im Durchschnitt jedoch dominirt das an sich stärkere Geschlecht, und unter seinen Altersklassen die stärkste wieder.

In der Solidarität des Stammes, in Verknüpfung eigener Existenz mit dem Cult vorangegangener Ahnen, glätten sich die Schärpen der Selbstsucht, und, wenn der heranwachsende Sohn den altersschwachen Vater erschlägt (bei den Brasilern) oder im Kukiamanga-Bruch niederringt (auf Raiatea) im Physischen dominirend, kommt anderseits das Recht des

Stärkeren auch im Psychischen zur Geltung, indem für dieses Empfindungsfähigkeit erwacht, mit dem Aufblühen der Cultur. Die Australier überlassen die Alten, die der Horde nicht folgen können, ihrem Schicksal (wie die Tata), und in Keos tranken Bejahrte einen Schierlingstrank, um den Jüngeren Platz zu machen (s. Ross), wie der Alte auf Fiji sich begraben oder unter den Tschuktschen sich durchspiesen lässt. Wenn dann aber der im Sack fortgetragene Vater seinen Sohn belehrt (bei den Kirgisen), dann erkennt sich der in dem Schatz der Erfahrungen ruhende Werth, und die „Weissbärte“ herrschen dann als Wasch (unter den Wapokomo) oder Geronten in einem Senatus, wie der Aelteste zum Richter berufen wird, im Grauen oder Graf (als „princeps civitatis“) oder in Nukaor der jedesmal Aelteste zum priesterlichen Oberhaupt gewählt wurde (s. Kubary), *ἔργα νέων, βουλαὶ δὲ μέσων, εἰχαὶ δὲ γερόντων* (bei Heriod.), und für die Chamorro weilte der Greis bereits im Jenseits, als Anitu (über das Irdische im Laufe der Jahre hinausgewachsen), während der Aelteste der Apoor von Kaaba-tong den Dewa kennt, weil seine Seele vor der Geburt mit ihm zusammengelebt hat (s. Pistorius). Die Walachen erschlugen die Alten, bis der vom Sohn verborgene Vater beim Kampf gegen das Ungeheuer (zur Besiegung desselben) guten Rath (aus Erfahrung) gegeben (s. Schott). In Hydra wurden die Alten vom Fels gestürzt, bis den dazu gebrauchten Korb, vom Vater seinem Sohne angerathen wurde, für sich selbst zu bewahren (s. B. Schmidt).

Je roher und brutaler die Anfänge des Gesellschaftslebens sich erweisen, desto erhabener hätten sich die göttlich eingepflanzten Keime zu erweisen, beim Aufblühen zu idealistisch veredelten Gestaltungen, im „self made man“ aus dem Gang der Naturgeschichte (statt eines aus Engelhöhen der Abhassara-Terrasse niedersinkend Gefallenen), —

obwohl es sich hier zunächst um objective Forschung (oder Beobachtung) handelt, nicht um ethisch sentimentales Moralisieren, „neque ridere, neque flere, nec detestari, sed intelligere (bei Spinoza) im Fortgang inductiver Durchbildung naturwissenschaftlicher Psychologie mit dem Material des Völkergedankens, comparativ, sowohl, wie genetisch, um aus dem Werden im Entwicklungsvorgange (s. Helmont) die Erkenntniss zu gewinnen (bei Rückkehr aus objectiver Forschung zu subjectivem Verständniss).

Von der priesterfürstlichen⁵⁾ Würde (durch Hineinragen des Uebersinnlichen, aus den Beziehungen zu diesem, bedingt), sowie von dem (im Augenblick des Nothzustandes hervorgerufenen) Kriegsherrn abgesehen, markirt sich auf dem gleichmässigen Niveau des Hordezustandes der Häuptling zunächst als der (bei Potleach-Festen hervortretenden) Reiche⁶⁾ (im Orang kaya), der in verhältnissmässiger Erweiterung seiner Eigenthumssphäre (durch Geschicklichkeit und geschickte Benutzung der Umstände) als überlegen hervorrägt, und so ebenfalls schwerer wiegt kraft eines „jus a fortiori“ (denn dass solches, so oft vorhanden, nicht auch zur Geltung kommen sollte, bleibt, nach den Naturgesetzen selbst, von vornherein unmöglich). Das Recht des Stärkeren spricht sich aus, überall in jedem Fall durch Ueberlegenheit, — barbarisch wild, wo immer die physische Kraft zur Geltung kommt, und dann veredelt zu geistiger Macht, je nach den Anlagen (unter Verwendung derselben zu nutzbringender Arbeit) und zu den Kunstfertigkeiten priesterlichen Ranges (der Zimmerleute in Tonga, Brückenbauer als Gephyräer, Schmiede etc.), oft bei Jüngeren schon, wogegen im Laufe der Dinge generationsweis bei den Aeltern, in deren Erfahrungen sich die Weisheitsschätze accumuliren, und so, massgebenden Rath zu spenden, diejenige Befähigung gewährt, die am Murray den Aeltesten an die Spitze des Stammes stellt (wie

geistlichen Standes auf Nukuor) und später dann den Rath der Alten constituirt (der Guekbade oder „Aeltermänner“), um im Gericht es auszugleichen, wenn „sumum jus summa injuria“ (s. Cicero), beim Beugen unter ethischen Gesetzen (als den stärkeren, nach dem Recht derselben).

In Betreff der ehelichen Verhältnisse hat man bei rechtsphilosophischer Schematisirung mit vermeintlich communaler Ehe (gleich der der Semang) oder wilder Ehe, worin die Sukai (in Siak) lebten, beginnen zu müssen geglaubt, für die Paradigmen der folgenden Reihe in Trigamie, Bigamie, Monogamie, neben Polyandrie u. s. w.

Beim Ordnen der ethnischen Thatfachen indess, wird, statt dem dünn gedrehten Hirnfaden einer Theorie zu folgen, die bunte Welt thatsächlicher Aussagen in Betracht zu nehmen und vor Allem im gegenwärtigen Vorbereitungsstadium des Studiums, ein weiter Ueberblick erforderlich sein, für das Ganze wechselvoller Mannigfaltigkeit, (eine „quaestio facti“ jedesmal), um aus den Erscheinungen, die auftauchen, in den Formen ihre Bildung,⁷⁾ der Neu-, Um- und Fortbildungen, die gesetzlichen Wahlverwandtschaften zu verstehen, welche hier zu Grunde liegen. Als allgemein gleichartig haben sie überall auch gleichartig zu schaffen, — (einfach Bescheidenes oder höher Vollendetes, je nach den schöpfungskräftig schwellenden Keimanlagen eines kryptogamischen oder phanerogamischen Organismus innerhalb gleichartiger Bande des Zellenwachsthums) —, unter den durch die Differenzen der geographischen Provinzen bedingten Variationen, aber was wir in factischen Beweisstücken, bis soweit, vor uns haben, sind die nur nach Umständen mehr weniger zufälligen Materialien, wie sie dem Sammler sich boten oder zu Gebote standen.

Wenn mit Ergänzung der jetzt noch klaffenden Lücken, im zunehmenden Gefühl statistisch gesicherter Stützen, die Be-

rechtingung gewonnen sein wird zu generalisiren, wird sich dann allmählig jener Tempel eines psychischen Kosmos erbaut haben, dessen erste Fundamente zu legen in unserer Generation kaum erst begonnen ist, für inductive Behandlung der „Wissenschaft vom Menschen“, in seinem Character als Gesellschaftswesen (und so mit dem Völkergedanken zum Ausgangspunkt).

Was sich dann einst betrifft der Menschheit als Ganzes wird verallgemeinern lassen, für die Physiologie ihrer organischen Wachstumsprocesse, würde es deshalb nicht etwa präsumirt werden dürfen, auch in jedem der ethnischen Theilganzen schablonengemäss nachweisbar wiedertreffen zu müssen, da (abgesehen von den anthropogeographischen Variationen überhaupt) diese als Volk oder Stamm bezeichneten Theilganze zu sehr verschiedenen Stadien ihres Wachstumsprozesses in den Focus actualer Beobachtung mit eingetreten sind, und ohnedem vielleicht auf secundär höherer Stufe der Entwicklung erst ihr eigenes, (als das für sie charakteristisch typische), Volksleben die Akme seiner Entfaltung zu erreichen hat, unter Assimilirung, Absorbirung und Veredlung unedler, niederer Elemente frühesten Vorstadien. Und dorthin deshalb fallen mit der ethnischen Vorgeschichte auch die primitiv-rudimentären Protoplasmen, aus denen ein in vollendeteren Gestaltungen gezeitigter Geschichtsbau, zur Zeit seiner Reife, empor sprossen sollte.

Dass die Frau geraubt oder (in hergestellter Friedenslage, eines Connubiums) gekauft wird, hat sich, sofern die ausnahmsweise zur Gynaecocratie — eines (lykischen) „Vrouwen-Dienest“ (bei Ulrich von Lichtenstein) — führenden Anlässe ausfallen, als selbstverständliche Folge zu ergeben, aus der Stellung des „schwächeren“ Geschlechtes an sich bereits, und damit ist dann zugleich, (in Beschränkung der Endogamie auf die aus sich selbst erklärten Sonderfälle), das

Einsetzen der Exogamie, in weiterer Ausgestaltung, nothwendig gegeben.

Beim Wettstreit um die der Horde, als zugehörige, eignenden Frauen, wird der Genuss solch' gemeinsamen Eigenthums je nach der Stärke zu Gute kommen, während der, für Aneignung, an Stärke physisch Ueberlegene, als der Vollausgewachsene, an Stärke des sinnlichen Triebes (nach Genuss) einigermaßen schon zurücksteht gegen den weil jünger, deshalb Schwächeren, in der frisch entfalteten Blüthe der Jugend.

So werden die Motive für Frauengewinnung mächtiger und stürmischer gähren, in demjenigen Theil der Horde, der, weil von den eigenen Mädchen ausgeschlossen, sich auf die Fremden hingewiesen sieht, so dass im Laufe der Dinge also die Exogamie (unter die Macht der Gewöhnung gefallen) als vorwiegender Brauch ihre Anerkennung zu erhalten hat (s. Der Papua, S. 117).

Auf den niedersten Stufen engster Stammesverbindung ist Endogamie (bis zur sog. communalen Ehe) selbstgegeben, wie bei den Lubus (in Verheirathung mit Schwestern und Müttern), und dann mag (in Epigamie) eine Erweiterung eintreten zu verwandten Stämmen (wie unter den Alfuren der Minahasa), ohne dass es noch der Festsetzung eines bestimmten „jus connubii“ bedarf, wie dann erforderlich, wenn nach der Einleitung durch Raptus die Exogamie (in Kreuzheirathen der Totem's, später) zur Geltung kommt, wogegen die Endogamie auf höheren Gesellschaftsstufen widersprechen mag, in aristokratischer Abschliessung eines Eroberervolk's zur Reinhaltung des Blut's durch Schwesterheirathen (oder doch engsten Verwandtschaftsgraden).

Wie solchergestalt die Endogamie, in vorfeinerten Gesellschaftszuständen wiederum angetroffen, schon den rohesten zu Grunde liegt, so hat die — hier (bei einheitlicher Familie

in beiderseitiger Abstammung) soweit, (bis auf privat abgeschlossene Verträge), ausfallende — Frage zwischen Vater- und Mutterrecht ebenfalls vielerlei Durchkreuzungen zu erleiden, indem das Erstere bei der Exogamie wie auf den höchsten, so auf den untersten Stufen entgegentritt, auf derjenigen jedesmal eben, welche die Frau in unbedingte Gewalt des Mannes giebt, auf dem Kriegerrecht der Raubehe (in primitiv rohen Anfängen) begründet, wogegen die Milderung solcher (in gegenseitig getroffenem Abkommen eines Conubiums) zum Kauf, (unter Reservierung des Stammes-Eigentums), ein sogenanntes (und bei den, die Amazonsagen einleitenden, Ausnahmefällen auch reales) Mutterrecht zur Geltung bringt (bis in geschichtlicher Entwicklung dann die „patria potestas“ erfordert wird, mit „deminutio capitis“ verbunden). Per maternum genus certius longe propagatur nobilitas quam per paternum (s. Kressen). „Daher kunte jemand leichter auf den Tournieren fortkommen, wenn er von einer adelichen Mutter empfangen, als wenn er bloss von einem adelichen Vater erzielet gewesen“ (s. Telgmann).

Im malayischen Adat der Suku wird strenge Verwandtschaftsmeidung eingehalten, aber für das Blut der Fürstenfamilie wieder (wenn aus Iskanders heiligem Stamm) in so engen Graden geheirathet, dass in der Fürstenfamilie des Raja von Pagger-Rujung selbst Bruder und Schwester sich vermählen mochten (wie bei den Inca oder Achämeniden).⁸⁾ Auf den Marshall-Inseln dagegen wieder darf der Häuptling nie im eigenen Stamm heirathen, sondern stets nur in demjenigen, dem sein Sohn anzugehören hat, bei reihenweis umgehender Hegemonie, wie in den Wechseln unter dem „Chaou“ auf den Carolinen (s. Lesson), bei den Quichés u. s. w.

Jede Kuria (bei den Batak) wird durch zwei Marga gebildet, die Namora-mora (als ursprüngliche) und die Bajo-Bajo (Fremde oder Gäste), als Schutzbürger (oder Metöken).

Das Haupt der Marga Namora-mora regiert als Raja, dem der Natobong bajo-bajo (an der Spitze der Marga Bajo-Bajo) untergeordnet ist. Die Zweitheilung fand sich (wie in Rom) in Cuzco (zwischen Hurin und Hanan) und in Tenochtitlan, sowie bei den durch einen Graben gespaltenen Koro (auf Fiji) u. s. w.

An der Spitze der (polyandrisch gefärbten) Bruder-genossenschaft⁹⁾ (Vuvale auf Fiji) stand (in Sparta) der *ἑστυονόμων* (bei Pollux), und dann zog sich die seitlich erweiterte Verwandtschaft der Phratrie auf die Descendenzlinie der Patra zusammen (beim Uebergang des Matriarchats in Patriarchat).

Je nach der Art der Eheschliessung, bei künftigem Domicil, des dienenden Mannes im Hause der Schwiegereltern (wenn auch nur als Orang Menvempang), oder der andererseits (durch Ablösung vom Stamm) in Munt des Gatten gegebene Frau, gehen die Richtungen auseinander. In den *ἀνδρες* des (griechischen) *οἶκος* spricht sich für die den *γυνα* der Phratrie vorhergehenden Stufen eine völlig verschiedene Auffassung aus, als in der die Gentes (der Curia) auffällenden „Familia“ ausgedrückt liegt, mit adoptiver Erweiterung durch (kaukasische) Wahlkindschaft (im keltischen Clan) der *Mic Faesma* (children of adoption) oder *Fine Tacair* (by affilation) im *Finead* (s. O'Curry), und in der Familie, als *Sibja*, bindet zugleich die Freundschaft (der Sippe).

Dabei schlingt sich das religiöse Band, in (indischer) Forterbung des Guru (s. Ward) oder in den *sacra gentilia*, wenigstens, wie auf den Ahnentafeln der Chinesen, bis zur dritten Generation (der Tritopatoren) und in Sunda (s. Riggs) sind die durch Buyut (wie von afrikanischen Mokisso) auferlegten Enthaltungsverbote, (im heiligen Thier des Totem),

bindend, bis zur vierten Generation (von Urgrossvater zu Urenkel).

„Die Umgebung eines Häuptlings besorgt seine Bedienung und ist mit seiner Verwandtschaft in der Regel identisch. Alle reden ihn Kadam (Vater) an und Alle heissen seine Nalegel. Die leiblichen Kinder nennen ihn aber Tomak. So finden sich in dem Haus eines Häuptling's ausser seiner Frau noch ein paar Verwandte und 2 oder 3 junge Leute, die sich die Kinder des Hauses nennen. Der Rest der Familie besteht aus jungen Leuten, die den Namen der Kinder bekommen, im Hause essen, dann und wann eine Kleinigkeit erhalten und dafür verschiedene Dienste leisten (auf Pelau) ohne abgelohnte Diener (s. Kubary). Die Verkörperungen der Kalit (als ursprüngliche Bewohner der Inseln), in Canoes oder Amlajs vererben sich für den Einzelnen in dem Kasingl (der nicht gegessen werden darf), und die Battak führen auf die Geister der Urbewohner ihre Dämone zurück (wie die Griechen auf die prähistorischen Epochen goldenen Zeitalter's). Für Verehrung der Penaten symbolisirt sich Sitet-Nazuenziap in einem Stab (s. d'Urville).

Im Unterschied von der Familie als Sa-kawah-kawah (in Beziehung zu Bruder und Schwester), besteht die Familie, (das Gesinde), oder Sa-Mandei (der Malayen) aus der Mutter mit ihren Kindern, ohne dass der Vater dazu gehört (s. Pistorius) und daran schliesst sich, in germanischer Stellung des Avunculus (s. Tacitus), das Neffenrecht (des Vasu auf Fiji), wie von Natal bis Kataun (auf Sumatra) geltend, und in Rumboh (der Halbinsel) dem (mütterlichen) Oheim die dem Chal (bei den Arabern) gezollte Achtung sichernd. Wie die Sa-Mandei im Mamak (mit dem ältesten Bruder als Haupt), ist dieser im Suku eingeschlossen.

Beim Uebergang der Societas zur Civitas verlangt dann ein geschichtlich deutliches Gebot den Rücktritt des Matriar-

chat's vor dem Patriarchat, das demgemäss bei dem emphatisch geschichtlichen Volk zu derartig charakteristischem Extrem gelangt,¹⁰⁾ dass die patria potestas, als für den Römer spezifisch eigenthümlich galt, neben den Galatern (s. Gaius). C'est dans les femmes que consiste proprement la Nation (bei den Indianern), c'est en elles que réside toute l'autorité réelle (s. Lafitau). „The woman carries the gens“ (bei den Wyandot), in the female line (s. Powell), wogegen: „der man is ein haupt des wibes“ (an wiben liget keyne macht niet).

The effect of the evidence derived from Comparative Jurisprudence is to establish that view of the primeval condition of the human race which is known as the Patriarchal family (the recognition of Agnatic relationship is good evidence, that patriarchal power either exists or has once existed in a community), the family is the type of an archaic society in all the modifications, which it was capable of assuming (s. Maine), aber (s. Mc. Lennan): „the most recent researches into the history of society point to the conclusion that, the earliest tie, which knitted men together on communities was consanguinity or Kinship“ und „the group consisting of the descendants through women, of a single ancestress still survives and its outline may still be marked out, if it be worth while to trace it“, während „the tribes of men, with which the student of jurisprudence is concerned are exclusively those belonging to the races now universally classed, on the ground of linguistic affinities, as Aryan and Semitic“ (neben „the outlying mass of mankind, which has lately been called Uralian, the Thurks, Hungarians and Finns“).

Das stellt das Problem auf den zugehörigen Standpunkt, indem allerdings die Geschichtsvölker, wenn ihrer Geschichte Morgen emporsteigt, von der Familie¹¹⁾ aussetzen, aber vorher in den Naturstämmen die prähistorischen Stadien

unter der Decke nächtlicher Schatten abgelaufen sind, mit den embryonalen Werdeprocessen, die der Bildung der Familie vorangehen. Für den (juristischen) Geschichtsforscher ist es möglicherweise nicht „worth while“, den schwachen Spuren archaischer Ueberlebens nachzugehen, bei denjenigen Rassen, mit denen wir durch historische Interessen practisch und factisch verknüpft sind. Dagegen aber würden solch theoretische Untersuchungen unter die eigentliche Studiums-Aufgaben des Ethnologen einbegriffen sein, und vielleicht mag es hier gelingen, mancherlei Aufklärungen zu schaffen, die sich dann, aus theoretischen Ergebnissen, practisch wieder könnten verwerthen lassen (für die in der Gesellschaftswissenschaft angestrebten Ziele). Als practische Zielpunkte menschlicher Bestrebungen stehen diesen aus dem Pflanzenreich die Blumen und Früchte vor Augen, dem Gärtner und Landwirth in Pflege gegeben, von den Dichtern besungen und in dem Dankgebet um tägliches Brot miteinbegriffen. Für die wissenschaftliche Botanik dagegen haben sich mit dem Studium des Zellenlebens, — seit seiner Entdeckung erst in einfacher Durchsichtigkeit niederster Organismen, — unerwartete Ausblicke eröffnet, weiter (und, in weitester, einer practischen Bedeutung keineswegs entbehrender) Tragweite. So werden die ethnischen Kryptogamen der Naturstämme¹²⁾ den stolz emporgewachsenen Geschichtsbäumen der Culturvölker mancherlei Andeutungen zu gewähren im Stande sein über jene Stadien frühester Kindheit, welche zu vergessen die Geschichte selbst zur Pflicht machen musste, — (als aus dem Schlummer wachrufend, zu activer Thätigkeit auf dem Markt des Lebens), — welche jedoch (in der Genesis) das Gewordene aus dem Werden verstehen zu lernen mithelfen werden (nach den Methoden der Induction), für die religiösen Verhältnisse sowohl, wie für die rechtlichen (Staatsverfassung, Eheschliessung, Eigen-

thum u. s. w.) s. Vorgeschichte der Ethnologie, S. 90, Völkergedanke S. 174, Grundzüge der allg. Ethnologie S. XIV, Der Papua S. VII.

Gleich dem Eigenthum ist die Arbeit anfangs gemeinsam, wie beim Hausbau auf Fiji, durch ein Festgelage gewonnen und als Fest gefeiert (unter Wapokomo u. s. w.).

Wie für das Gesellschaftswesen die Sprache, setzt sich für den „homo inermis“ (s. Blumenbach) eine primäre Kunstsphäre, als Existenzbedingung, nothwendig voraus, in Weiterführung zum Eigenthum (durch die Arbeit), qui non laborat nec manducet (bei Paul.). Die Natur hat den Menschen für die Gesellschaft organisirt (s. Volney) in den Mitempfindungen (sympathischen Bandes).

Als Rihabha-deva (der Jainas) in der Familie Ikshwaku's wiedergeboren war, lehrte er den Wilden, von Baumfrüchten (Kalpa-Vriksha) lebend, den Ackerbau (und zog sich dann als Einsiedler zurück). The social life of the Greeks is more than a matter of antiquarian curiosity, it is of practical value and interest to us all (s. Mahaffy). Auf primitiven Stufen berührt sich das menschliche Denken mit den Instincten des Thierlebens und muss, durch civilisatorischen Eingriff in Störung gebracht, zu neuer Ordnung sich aufschwingen, so dass in solchen Uebergangszuständen die Thiere (bei Montaigne) ebensoviel Vernunft zeigen, als Menschen, wenn nicht mehr noch, wie Roräus es ausführt, quod animalia bruta saepe ratione utantur melius homine (s. Naudäus). Die (bei Jenkin Thomasius) unsterblichen Thierseelen steigen stufenweis zur Staffel der Geister empor (s. G. F. Meier).

Wenn die Erde als Schenkung an den Menschen (cf. Blakiston) betrachtet wird, in der Theorie, fehlt dieser doch ihr practischer Kern in der „Res Nullius“, wie durch Occupation zu erwerben, — (zumal für den Naturmenschen in jedem Naturgegenstand der Besitzer schon drinnen sitzt, als Innuae

oder Vui) —, und erst bei der „insula in mari nata“ gelangt die Theorie der Herrenlosigkeit zu ihrer vollen Consequenz, „dieselbe fällt demjenigen zu, der sie occupirt“ (s. Ihering), wie unentgeltliches Eigenthum¹³⁾ sich erhalten liess im ager desertus (alveus derelictus, insula in flumine nata), oder der Besitzer sich durch „occupatio bellica“ proklamirt (in „Handvesten“ durch mancipatio). Erat res in pecore et locorum possessionibus, ex quo pecuniosi et locupletes vocabantur (s. Cicero) zu Romulus' Zeit, der die Ländereien nach Bezirken oder Curien vertheilt (bei Dionys. Hal.). Die Mechetas bebauen gemeinsam den Familien-Antheil (in Kabylien) und beim Einzel-Verkauf verbleibt den Mit-Eigenthümern das Vorrecht (durch Cheffa) auf einer „Bürgerweide“ (der Allmende), s. Grundzg. d. vergl. Ethlg., S. 32.

Pour défendre la propriété quiritaire que nous ont léguée les Romains, on a prétendu qu'elle avait existé partout et de tout temps, „ubique et semper“, or l'histoire mieux connue nous montre que la forme primitive et universelle de la propriété a été la possession, telle que nous la voyons chez les tribus slaves et germaniques, et telle qu'elle s'exerçait même à Rome sur l'ager publicus (s. Laveleye), wenn im Primär-Zustand der Horde das Individuum in der Stammeseinheit aufgeht (so dass die Gesellschaftswesenheit als objectiver Ausgangspunkt zu setzen ist). Der Einzelne auf dieser Entwicklungsstufe des Geistes ist thatsächlich von der Gemeinsamkeit eingeschlossen, er schliesst sich ihr nicht selbstthätig an (s. Steinthal) in homerischer Zeit, vor Durchbruch der Persönlichkeit (in den Liedern des Dichters Archilochus), und auf solche Entfaltung aus naturnothwendigen Grundlagen ist der mit dem Streben nach Freiheit empor-schwellende Geschichtsgang gerichtet (zum subjectiven Verständnis).

Wenn dann die Noth des Lebens herantritt, die (in einzelner Gemeinschaft schon) den Geschicktesten (weil Erfahrensten) an die Spitze stellt, (wie in den Fischereien der Eskimo), folgt im Allgemeinen zunächst die Theilung der Arbeit, wie zwischen den Stämmen Guyana's (s. In Thurm) oder auf den Inseln der Marquesa's, und wenn dann in besonders wichtiger Ausübung hervorstehende Kaste nach fremdem Lande (wie die Gephyräer, als böotische Pontificen, nach Attica) auswandert, wird sie dort in der Rangordnung der Stände einen durchgreifenden Einfluss gewinnen, und aus religiöser Unterlage auch in den gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen ihren speciellen Gott, der weil in erprobter Geschäftsführung sich brauchbar beweisend, andere Befugnisse ebenfalls übertragen erhält, weiterreichende Verehrung sichern, wie die priesterlichen Zimmerleute in Tonga (s. Mariner) für Tangarua. Dieser (maorische) Gott der Wälder, (innerhalb welcher das zum Canoebau geeignete Holz erzeugt ist), erhielt die Attribute eines Gottes des Meeres, (auf dem das seinen Erzeugnissen zu dankende Canoe fernere Schicksale zu erleiden hat), consecativ zugetheilt, und in Berührung mit dem Horizont feiner dann (in der bei Varuna ebenfalls statthabenden Verbindung) die Stellung eines Himmels-gottes, der sich ausserdem nun zugleich mit der Schöpfung beauftragen liess (in Samoa). Die kühnen Seeschwärmer der Carolinen dehnten ihre Seefahrten aus, bis dahin, wo mit versiegender Kenntniss der Localitäten. Himmel und Meer sich zu berühren schienen, so nahe, dass man höchstens noch schwimmen oder kriechen konnte (s. Kittlitz). Und dort war es dann, wo fluthende Inseln fremdartig unbekannter Erscheinung den Horizont durchbrachen, als die Papa-Langi (oder Europäer, weil von Jenseits des Gesichtskreises), in Polynesiens Ocean einführen, und im Leuchten

ihrer Feuergeschosse auch auf jener stillen Meereswelt das Entdeckungsalter jetzt zu tagen begann (für künftige Colonialpolitik).

A. Bastian.

Die Unbekanntschaft, worin Mikronesien, weil in den grossen Weltverkehr noch nicht hineingezogen, bis dahin verblieben ist, hat in dieser abgelegenen Ecke des oceanischen Archipel manche ethnischen Eigenthümlichkeiten bewahrt, welche in anderen Theilen (Polynesien's besonders) längst bereits verloren gegangen sind, unwiederbringlich und für immer. Der deshalb seitens der Ethnologischen Abtheilung des Königl. Museum schon länger gehegte Wunsch, für Vervollständigung der nur spärlich vorhandenen Sammlungen directe Beziehungen einzuleiten, verspricht jetzt zu einer Erfüllung zu gelangen, mit Hilfe des Ethnologischen Comité's, unter dem Vorsitz des Herrn Banquier Isidor Richter, und es sei auch diesmal die Gelegenheit benutzt, den Dank zu wiederholen, für eine um so werthvollere und schätzbarere Unterstützung, weil im richtigen Augenblick geleistet, — in dem letzten eben, ehe jede Möglichkeit dahin sein wird. Mancherlei Schwierigkeiten waren zu überwinden, weil die carolinische Inselgruppe von den über den Globus ausgespannten Fäden der Postlinien, (geschweige von denen des Telegraphennetzes), noch nicht berührt worden ist, und nachdem fast ein Jahr vergangen war, ehe der abgesandte Brief in die Hände des Correspondenten gelangte, fielen dann wieder vier ganze Monate aus, bevor die fertig geschriebene Antwort abgeschickt werden konnte, so dass sie gleichzeitig mit einer um dieses Intervall später datirten Nachschrift nach Berlin gelangte. Von jetzt ab mag indess eine Er-

leichterung der Verbindung zu erwarten sein, ohne fernere Unterbrechung.

Zwei Sendungen mit Sammlungen sind bei dem Museum bereits eingetroffen, als Vorläufer der weiter in Aussicht gestellten, und dass für solche Materialbeschaffung aus Mikronesien keine geeignetere Kraft hätte gewonnen werden können, als die des Reisenden Kubary, bedarf für den Sachkennner keines weiteren Wortes.

In der folgenden Abhandlung wird man manche Härte des Stil's einem Reisenden zu Gute halten, der ein halbes Leben von der Civilisation abgeschlossen verbracht hat, und schliesslich kommt es mehr, als auf die Form, auf den Inhalt an, der sich in diesem Falle reich genug erweist, um für Aeusserlichkeiten zu entschädigen. Die Abhandlung bringt die Ueberschrift des Verfassers: Die socialen Einrichtungen der Pelauaner.

Berlin im September 1885.

Anmerkungen.

1) Die politischen Verhältnisse im Innern des Districts offenbaren sich in fortdauernden Festen, indem eine jede Tributzahlung eines Häuptlings an einen anderen höher gestellten als eine Festivität begangen wurde. Der oberste Chief machte ein Mal im Jahre die Runde bei allen seinen Häuptlingen, und diese thaten wieder desgleichen bei ihren Untergebenen, wo sie überall gastlich und festlich empfangen wurden. Die Vorbereitungen und Theilnahme an diesen Festivitäten füllten die Hauptzeit des Lebens der Eingeborenen aus. Kriege, welche dann und wann um die Erhaltung des obersten Ansehens geführt wurden, waren mehr Geschrei als lebensgefährliche Unternehmen. Althergebrachte Sitten galten als Gesetze. Stehlen konnte man nicht, da es nichts zu stehlen gab. Das Lügen unter einander war nutzlos, und wurde nur als eine natürliche Waffe gegen Fremde gebraucht. Die Eltern liebten und lieben noch heute ihre Kinder in ihrer Art

leidenschaftlich und die Männer ehren ihre Frauen hoch. Ehen wurden erst dann geschlossen, wenn das Mädchen das Pubertätsalter erreicht hatte und tattuir worden war. Ehebruch wurde oft mit dem Tode bestraft“ (in Ponape) unter Verohrung der Ahnengeister (s. Kubary). Cantova wurde von den Insulanern erschlagen, weil sie keine Aenderung ihrer Sitten wünschten (bei der philippinischen Mission).

2) Les querelles particulières sont très-rares (in Hogoleu), un homme n'attaquera jamais son voisin, quelle que soit l'offense reçue, s'il ne s'est assuré auparavant, que sous le rapport de force physique, son ennemi ne lui est point inférieur (s. d'Urville). En temps de guerre la loi la plus forte était toujours la meilleure (auf den Marquesas), aber im Frieden „le respect de la propriété“ war gesichert durch die Institution „du Tabou“ (s. Clavel), und so üben die Fetische die Polizei (in Afrika). Die Ansiedler auf den liparischen Inseln theilen sich in zwei Hälften, die eine, gegen tyrrhenische Seeräuber zu schützen, die andere, das Land zu bauen (s. Diod. Sic.), bei Sueven (für Kriegszüge) etc.

3) „Ein Geist, welcher (auf Moriljo und Fananu) Hanno oder Hannoulape heisst, beherrscht jede Gruppe von Inselchen in den Carolinen und versorgt sie mit Allem, was sie brauchen. Es scheint nach gewissen Anzeichen, dass er selbst einem Wesen untergeordnet ist, welches unendlich viel höher steht. Nur Wenige geniessen den Vorzug, diesen Geist zu sehen, seine Befehle zu vernehmen und zu verkündigen, und dürfen dies nur auf Verwendung ihrer im zarten Alter gestorbenen Kinder. Im Uebrigen haben sie keine besondere Stellung und keine Privilegien. Diese Erwählten sind zuweilen den Angriffen eines bösen Geistes ausgesetzt, welcher in den Korallen, auf denen diese Inseln ruhen, wohnt. Dieser beneidet sie um das Glück, die heitere Stirn Hanno's sehen zu können, deren Anblick ihm ewig versagt bleibt. Hat dieser Geist sich im Körper eines Erwählten festgesetzt, so befragt man sogleich einen anderen, nachdem man den Besessenen einstweilen in das Haus der unverheiratheten Männer gebracht hat. Der Unglückliche stösst wildes Geheul aus und wälzt sich in grässlichen Zuckungen auf der Erde. Sobald der Beschwörer ankommt, betrachtet er den Kranken eine Zeitlang mit ernster Aufmerksamkeit und erklärt schliesslich, dass der böse Geist sich seiner bemächtigt hätte und dass er sich auf der Stelle anschicken müsste, einen so furchtbaren Feind zu bekämpfen. Hierauf zieht er sich zurück und ordnet an, Cocosnüsse zu sammeln. Nach Verlauf einiger Stunden kehrt er zurück, bemalt, eingölt, geschmückt und mit zwei Lanzen bewaffnet; er schreit, ringt die Hände und macht jeden nur erdenklichen Lärm, indem er sich dem Hause nähert. Nach seinem Eintritt greift er sofort den Besessenen an, welcher aufspringt und sich auf seinen Angreifer stürzt, um sich

gegen seine Schläge zu schützen. Nach heftigem Kampfe werfen Beide, Beschwörer und Besessener, ihre Lanzen fort und ergreifen ihre Gourgours, die beim Tanz gebrauchten Stöcke. Und nun folgt dem anscheinenden Kampf auf Leben und Tod die lächerlichste Scene: beide tanzen auf höchst burleske Weise und werfen Cocosnüsse umher, bis sie völlig erschöpft sind und nicht weiter können. Dieser Kampf wird wiederholt und zieht sich in angemessenen Zwischenräumen oft wochenlang hin, bis der Beschwörer Sieger bleibt. In Zeiten der Noth befragt man die Erleuchteten, welche die Absichten Hannoulape's dann durch Vermittelung ihrer jung gestorbenen Kinder zu erforschen suchen. Es kommt vor, dass die Orakel zweideutig sind und sich oft direct widersprechen. Diese Insulaner feiern jährlich zu Ehren Hannoulape's Feste, welche einen ganzen Monat dauern und die grössten Vorbereitungen erfordern. Zwei Monate lang ist dem Manne das eheliche Bett versagt; während der Dauer der Festes dürfen die Canoes keine Segel haben; während der ersten acht Tage darf keine Barke vom Ufer abstossen und kein Fremder landen. Die vier letzten Tage vor dem grossen Fest werden benutzt, um so viel grüne Cocosnüsse als möglich zu sammeln und aus den Nüssen und den Früchten des Brotbaumes verschiedene Gerichte zu bereiten. Am Tage vor dem Fest ist grosser Fischzug. Alle Vorräthe werden zum Led gebracht, einem gewöhnlichen Hause, welches Hannoulap als Tempel dient und für diese eine Nacht des Jahres geschlossen bleibt. Am nächsten Tage, zwischen Aufgang der Sonne und ihrem höchsten Stand am Himmel, versammeln sich alle männlichen Einwohner, mit Ausnahme der Kinder, um den Tamol durch die Nordthür eintreten zu sehen, geschmückt mit dem Schönsten, was es an Kleidern, Hals- und Armbändern u. s. w. giebt. Sein Blick ist finster und auf die Erde gerichtet, in der Hand hält er einen Stock, mit dem er so thut, als ob er sich einen Weg bahne, er scheint in sich versunken und ausschliesslich mit einem Selbstgespräch beschäftigt, von dem Niemand etwas vernimmt. Sein Bruder, ebenso reich geschmückt, geht vor ihm durch die entgegengesetzte Thür, an der Spitze der hervorragendsten Einwohner. Sie setzen sich, stehen aber auf, sobald der Tamol erscheint und dürfen sich erst wieder auf die Erde setzen, sobald der Tamol auf drei schönen Decken, die für ihn hingelegt waren, sich niedergelassen hat. Der Bruder des Tamol geht dann zu den Vorräthen, nimmt etwas von allen Schüsseln, deren Zahl mindestens fünfzig ist, fügt den grössten Fisch und die grösste Cocosnuss hinzu, legt Alles in einen aus Cocosblättern gebildeten Korb und überreicht es seinem orhabenen Bruder, für den er ausserdem noch fünfzig bis sechzig Cocosnüsse öffnet. Den Rest der Vorräthe vertheilt er dann an die Versammelten, setzt sich neben seinen Bruder, um dessen von

ihm bereitetes Mahl zu theilen, und empfängt als Lohn die faserigen Schalen aller Cocosnüsse, welche geöffnet wurden, ein kostbares Geschenk wegen des Strickwerks, welches daraus bereitet wird. Nach einer halben Stunde ist dieses Fest, welches so grosse Vorbereitungen erforderte, zu Ende, der Tempel verwandelt sich wieder in ein gewöhnliches Haus, welches Alles offen steht, welche hineingehen, schlafen, Feuer anzünden wollen etc., und die nur die Asche nicht berühren dürfen, damit die Insel nicht bezaubert wird. Dieses Haus oder Hannoulape's Tempel ist der gewöhnliche Aufenthalt der Kranken, aber Niemand würde wagen, allein dort zu wohnen, weil der Geist Hanno's sich dort befindet“ (Mertens). Als Jageach (Gott) verehrt, lässt sich Anis (zu Radak) auf dem Wipfel heiliger Bäume nieder, um deren Fuss ein Balken in Viereck gelegt wird (s. Chamisso). In Kusai wird die Seka-Pflanze verehrt (s. d'Urville) zur Verfertigung des Rauschtrankes (beim Cultus Nazuenziaps). Wenn Rongola auf Feis horabsteigt (unsichtbar im Walde weilend) darf nicht laut gesprochen werden, (um ihn in seinem Wirken für die Fruchtbarkeit der Pflanzungen nicht zu stören). Die Bechuanen räuchern mit Feuern auf den Feldern, um die dämonischen Einflüsse fern zu halten, die sonst durch den Vajra verscheucht werden in Indra's Hand oder den von Jupiter geschleuderten Blitz, dessen Priester in Abbeokonta die Eisensymbole führen (wie Numa einstens). Die Bassuto vergleichen „les éclats de la foudre aux battements d'ailes d'un oiseau gigantesque“ (s. Casalis), wie die Chippeways (und ihre Nachbarn). Geheimnissvoll schliessen sich die Geheimbünde ab in den Fetischwäldern Westafrika's, oder an der Ostküste durch den nach dem Walde hin errichteten Pallisaden-Zaun des Dorfes (bei den Wapokomo), der als Miko, (verboten), gegen das Dämonische schützt, wie das Thor an dem zum Kakiroba Hause führenden Geisterweg (auf Halmahera) s. Indonesien, Berlin 1884 (S. 2).

4) Es giebt keine Beziehung zwischen den Gesängen der boiden Geschlechter, und man bemüht sich mit peinlichster Sorgfalt, dass der Sinn der von den Männern gesungenen den Frauen unverständlich bleibt; man übt sich sogar eine solche Aussprache ein, dass kein Uneingeweihter die Worte verstehen kann, welche oft zügellos sind. Die Uebungen finden aus demselben Grunde abgesondert statt, die der Männer in dem gemeinsamen Hause, die der Frauen bald bei sich, bald im dichtesten Walde. Kommt eine Gesellschaft dieser Art auf eine der Inseln, so wird sie stets auf das Gastfreundschaftlichste aufgenommen. Die Männer werden in dem gemeinsamen Hause untergebracht, die Sängerrinnen kommen in die Frauenwohnungen. Die Männer bereiten sich schon Abends vorher für das Fest vor, welches immer am Tage nach der Ankunft stattfindet, die Frauen dagegen ver-

bringen die Nacht mit Plaudern und Schlafen (s. Mertens). Die Theilnehmer an einer *parva* heissen (bei Stephanus) *πάτριοι*, als *οικητορες* (bei Dickarch), in der *parva*, als *δευτέρα μετάβασις* (s. Buttmann). „*Parva* wurde die *Phratra* genannt, wenn in einem anderen *parva* Töchter verheirathet wurden“. *Πατριαν δε συνέβη λεγεσθαι και φρατριαν, επειδή τινες εις έτεραν φρατριαν έδιδουσαν θυγατρας έαυτων* (s. Dickarch). Beim Fest der Apaturien wurde dem Zeus Phratris und der Athene geopfert (in den Phratrien). Mit der Phratrie bildet sich die gesellschaftlich erste Einheit, primär in primären Zuständen (wie bei Irokesen), s. Allg. Grndzg. (S. 39). Innerhalb der Deonondaayoh (der Irokesen) treten dann die Kreuzheirathen ein zwischen den Totem's, wie in ihren Wappen symbolisirt (in den Genealogien nach heiligen Thieren). Tenau-tuarangi (the heavenly family) includes rats lizards, beetles, eels, sharks, and several kinds of birds (in Mangaia), als Wohnsitze (s. Gill), wie im Thierkult (Aegypten's). Les Bechuanes se subdivisent en Bakuonas, les hommes du crocodile, Batlapis, ceux du poisson, Bachueneng, ceux du singe, Banares, ceux du buffle, Batlous, ceux de l'éléphant, Bataung, ceux du lion, Banukus, ceux du porc-épic, Bamoraras, ceux de la vigne sauvage (s. Casalis). Personne n'oserait manger la chair ou se vêtir de la peau de l'animal, dont il porte le nom, beim erzwungenen Todten um Verzeihung bittend (wie die Ostjaken und Ainos den Bären).

5) Les chefs de tribus et de familles avaient été les premiers prêtres, les premiers ministres de la divinité (s. Maury), ce fut le monarque qui offrit au dieu des prières ou de sacrifices (als *ποιμην λαών*), und so überlebte der priesterliche Character auch während der Republik in Rex sacrificulus (wie im Basileus unter den Archonten) s. D. Fetisch, S. 28. Neben Mad (mit Besorgung der religiösen Feste und des Ahnencultus) steht Inatelo (in Palau), und Zweiter im Staat ist Kroi, der Krieger und Feldherr, sowie Anordner aller öffentlichen und Gemeindegewalten, ein echter Majordomus, der auch hier im Stillen Ocean öfter eine Rolle gespielt hat wie der Taikun in Japan oder die Hausmeier der Merovinger im Frankenreich (s. Semper), und so Finow auf Tonga (zu Mariner's Zeit), oder die weiteren Analogien (in Meroë, Cochin, bei Chibcha u. s. w.). Les Pontifes de Zela et de deux Comanes jouissaient d'une autorité souveraine dans le Pont et la Cappadoce; le grand prêtre de Zous Abretténion avait en Mysie le titre et l'autorité de prince; les grands prêtres d'Olbé, de la famille des Toucrides, étaient souverains d'une partie de Cilicie (s. Maury). Seitdem der Caliph El Rhadi (985 p. d.) Mohamed (Sohn Rajok's) zum Emir Omra (Fürsten der Fürsten) eingesetzt, erhielten die Gross-Emire (unter den Abassiden) die Gewalt in die Hände, gleich den „Hausmeiern in der Fränkischen

Monarchie“ (s. Heeren) und die (946 p. d.) auf das Haus der Buiden übergegangene Würde fiel dann an die Seldschucken bei Eroberung Bagdad's (1055 p. d.).

6) Der Ajbatul muss ein reicher Mann sein, und viel Geld austheilen können, um seine Stellung sich zu sichern (s. *Kubary*), in Festlichkeiten (auf Palau). Zur Wohlhabenheit gelangt am schnellsten (auf Lugunor) derjenige, dessen Fleiss und Geschicklichkeit nicht allein die meisten Ausfuhrartikel zu produciren, sondern auch dieselben jenseits des Meeres mit Vortheil umzusetzen versteht (s. Kittlitz). Und so Orang Kaya überall (für Häuptlingswürden). *Ce que les chefs ont le plus à redouter est la perte de leurs richesses* (bei den Bassoutos), ils sont les grands pourvoyeurs de la communauté (s. Casalis).

7) Like the successive geological formations, the tribes of mankind may be arranged according to their relative conditions, into successive strata. When thus arranged, they reveal with some degree of certainty the entire range of human progress from savagery to civilization. A thorough study of each successive stratum will develop whatever is special in its culture and characteristics, and yield a definite conception of the whole, in their differences and in their relations. When this has been accomplished, the successive stages of human progress will be definitively understood (s. Morgan), im organischen Wachsthum (des Völkergedankens).

8) *Magus ex matre et gnato gignatur oportet* (s. Catull.). Ptolem. Philadelph. heirathete seine Schwester Arsinoë (wie Ptol. Physkon seine Schwester Cleopatra), Mithridates (von Pontus) seine Schwester Laodice. Bei den Itälmenen werden Schwestern geheirathet (nach Steller), wie nach Arrian bei den Carern (schon Artemisia und Mausolus) Atheniensibus licet eodem patre natas ducere (Nepos). Die Hunnen heiratheten ihre Töchter (nach Priskus) und die Parther ihre Mütter, sanguine mixto (bei Lukian).

9) The brothers divided the paternal inheritance equally, the youngest however took the principal place, Tydden (in Wales), equivalent to the Irish Teti (s. Sullivan). Nach Vertheilung des Vermögens durch die Erstgeborenen (Bikr) gehört das leere Haus dem Jüngsten (bei den Bogos). Dann bei Tataren (s. Du Halde), und Utdschigin (Feuerhüter) hiess der jüngste Sohn, als erbend (bei den Mongolen). *Le droit de Juvigneurie était général dans la Haute-Alsace* (s. Bonvalot). Rechtsv. 1872 (S. 185).

10) There are many rude societies now existing, in which the family is radically different from the patriarchal theory (s. Mc Lennan), it can be shown, how this other family system, founded on the recognition of kinship, through women, and through women only, would

naturally give place to a family system, „in which the father is the head of the family, and the children are counted of his blood or stock“ (1885), in Bevorzugung der eigenen Söhne statt der Schwester-söhne (aus Stammeszugehörigkeit und für Vererbung des Eigenthum's). Unter den Basken arbeiten die jüngeren Brüder (selavenartig) für den Gesamtbositz der Familie und unter den Fanti können Familienglieder für Selavenarbeit verpfändet werden (s. Cruikshank). Ein Privat-Eigenthum bildet sich zuerst in einzelnen Gegenständen des Mobilien-Vermögens, aber auch das bewegliche Gut gilt vielfach noch als Immobilien-Eigenthum (Töpfe und Hängematten in Brasilien, Festkleider der Maori u. s. w.). Immobilien-Eigenthum bleibt noch lange ungetheiltes Eigenthum der Familien der Stämme (s. Post). „Ein Privat-Immobilien-Eigenthum bildet sich zuerst in Häusern, Gärten, Fruchtbäumen“ (Cocos-Palmen auf den Neu-Hebriden, Gärten in Mexico, Häuser u. s. w.). Allg. Grundz. der Ethnol. (S. 33).

11) „Die Familie und deren natürliche Erweiterung zum Stamm ist die erste Gesellschaftsform, welche als Trägerin der Ideen eines Gemeinwesens betrachtet werden kann“ (s. Held), in historisch bereits erhellter Zeit, während unter dem Dunkel der Vorgeschichte jene frühesten Vorstadien begraben liegen, ehe noch die Familie geworden war (unter Scheidung der Horde in die Hülften geschlechtlicher Rivalität). Der sexuelle Wettstreit hält sich im äquatorialen Afrika die Wage, und während er im Norden für das stärkere Geschlecht entschieden hat, lässt sich im Süden ein Hinüberneigen zur anderen Seite erkennen (im Reflex der Amazonen des Marañon). Neben der Ilio-ka-ic-ke, „the foxband“ (unter den Mämmern) findet sich (bei den Hidatsa) Ilio-ka-mi-a-ic-ke, „the fox woman band, a secret degree or order among the females, its members are usually from 15—20 years“ (s. Matthews). The Icke (bands or secret orders) besitzen jeder seine eigenen Gesänge, Tänze und Ceremonien, which are to a certain extent esoteric (in indianischer Horde). In der gynarchischen Verfassung des Ordens von Fontevraud waren die Mönche den Nonnen untergeordnet (wie das Christuskind seiner Mutter). Im „Ewig-Weiblichen“ beginnt die Schöpfung mit Lalai (auf Hawaii).

12) *Nos voyageurs font sans façon des bêtes sous les noms de Pongos, de Mandrills, d'Orang Outang, de ces mêmes êtres, dont sous les noms de Satyres, de Faunes, de Sylvains, les anciens faisaient des divinités. Peut-être, après des recherches plus exactes, on trouvera que ce ne sont ni des bêtes ni des dieux, mais des hommes* (Rousseau), und bis zu „gente rational“ promovirt (bei den Indianern), während anfangs die Menschennatur angezweifelt geblieben war (vor der officiellen Decretirung). Wie bei den Scythen (s. Herodot) galt *Habitus corporum*

(bei den Germanen) idem omnibus (s. Tacitus). Visto un Indio de cualquier region. se puede decir, que se han visto todos (s. d'Ulca), indem das Auge die Unterscheidungsfähigkeit erst erlernen muss (unter Wilden, wie einst unter Barbaren).

13) Der Erwerb des Besitzes kann einseitig (durch Occupation) oder durch Mitwirkung des bisherigen Besitzers erworben werden, so dass mit dessen Willen der Besitz an den Erwerber (durch Tradition) gelangt (s. Wagener). Erst wenn der Besitzer den animus non possidendi angenommen, ist der Besitz animo verloren (und corpore, wenn die ausschliessende Einwirkung auf die Sache dem Besitzer wirklich entgangen ist). Von dem nur natürlichen Besitz (detentio, possessio naturalis) unterscheidet sich der Eigenthumsbesitz (possessio civilis) als ehrlicher (bonae fidei). „Der Besitz ist etwas Juristisch-Practisches, endet also nicht mit dem räumlich (physischen) Verhältniss des Besitzers zur Sache“ (oder dem Bewusstsein desselben). In slavischer Hauscommunion (oder Zadruga) ist das Vermögen gemeinsam (s. Turner). „Practisch regulirt sich im Mir die Benutzung insofern, als derjenige, der mehr Holz braucht und mehr Vieh austreibt, auch mehr für die allgemeinen Abgaben des Mir beizusteuern hat“ (s. Petri). Aus der „propriété collective de la tribu“ (s. Laveleye) tritt dann die Persönlichkeit hervor (im Fortschritt der Cultur). Das geschichtliche Individuum ist das Volk, die geschichtliche Allgemeinheit der Menschheit (s. Veit) in den ethnischen Kreisen (geographisch-historischer Provinzen).

Die Bevölkerung der Pelau-Inseln auf der ganzen Gruppe in Sitten, Sprache und physischer Beschaffenheit sich gleich, lebt in einzelnen Dörfern die sich „pelú“,¹⁾

1) Da die Eingeborenen einen Namen für ihre Inseln durchaus nicht von den Spaniern angenommen haben, wie es Dr. Semper anzunehmen geneigt ist, weil sie denselben schon lange vor der Ankunft der Fremden hatten, wie es aus den Namen der Götter und Titel z. B., ersichtlich, kann derselbe auch nichts mit dem Paráu oder Pálaos zu thun haben; deshalb aber auch ist die von diesen Wörtern abgeleitete Schreibweise für den einheimischen Namen der Gruppe — Pálaú — unrichtig. Die Einwohner nennen ihre Inseln Pélau und sich selbst arakáder Pélau oder genauer — el a kad el Pélau — d. i. Menschen von Pélau, was Letztere das „lakad-ar-Palau“ des Dr. Semper erklärt, indessen aber ist auch in dem schon etymologisch unrichtigen Namen noch der phonetische Fehler des Akzentuirens des Endvokales „u“ begangen, der den Namen dreisilbig macht, wo dann der Akzent, da das Wort kein Adjektivum oder Verbum ist, auf die erste Silbe fallen müsste. Es müsste also Pálaú heissen und in dem zweisilbigen Worte wäre die letzte Silbe ein Diphthong. In der pelauischen Wortbildung ist dieser Diphthong dem Vokale „u“ gleichwerthig und Pálaú konnte nur aus Pálu entstehen. Indessen dieses letztere hat keinen Sinn in der pelauischen Sprache, dagegen bedeutet „pelú“ Land und wahrscheinlich haben die Einwohner, wie es ja auch auf vielen anderen Inseln der Südsee geschehen, den allgemeinen Namen ihrer Gruppen von diesem abgeleitet. Pelú ist jedenfalls verwandt mit dem malaischen benúa und dem polynesischen fanúa, mit welchen weiter die karolinischen bónau (Yap), Fál, Fale (Central-Karolinen) u. s. w. als Namen für menschliche Niederlassungen, Länder und Inseln, in Verbindung stehen. Die Pelauaner verwandten also „pelú“ die Benennung für die spezielleren Begriffe: Land als Staat, dann auch Land als Land überhaupt auf das ganze vorhandene Land ihrer Heimath, wobei die Erweiterung des begriffenen Gegenstandes eine emphatische Veränderung des Namens durch den Enddiphthong der den Akzent auf die Vorsilbe

Land, nennen und die unter eigenen Häuptlingen, „Rupak“ genannt, sich in dem Sinne der von Altersher gebrachten unveränderlichen Sitte unabhängig von einander regieren. Die gesellschaftliche Ordnung beruht also auf einer gänzlichen Dezentralisation der Bevölkerung und eine einzelne Gemeinde bildet einen politischen Staat.

Jedes solches Dorf besteht aus einer gewissen, nicht immer gleichen aber durchgehends nur begrenzten Anzahl von in numerischer Ordnungsreihe angeordneten Familien, deren ältesten Mitglieder die Häupter, und zwar, die Männer die Rúpaks, die Frauen die Rupakeldils, bilden. Die übrigen Mitglieder der Familie bilden zusammengenommen das Volk, dessen beide Geschlechter separat, der sozialen Ordnung wegen, in einzelne Regimenter oder Vereine, die Kaldebekels heissen, getheilt sind.¹⁾

verschob, verursachte. Als einzige richtige Schreibweise für den Namen der Inseln kann ich nur Pélau betrachten und das Benutzen des unrichtigen Namens aus Rücksichten der Zweckmässigkeit, um mit der einmal eingeführten falschen Benennung zusammenzustimmen, halte ich für sinnlos und ungerecht.

Verständlich ist auch, weshalb Wilson Pelao oder Pellew, d. h. polyú schrieb. Er lebte auf Aulóng (die Eingeborenen nannten es — er a Aulong, deshalb sein Oroolong) einem unbewohnten Koheál, und wenn die Einwohner von Kórryor, mit welchen er ja ausschliesslich in Verbindung stand (vor welchen er in fortwährender Angst lebte und die ihn in jeder Hinsicht aufs schamloseste ausnutzten), heimkehren wollten, sagten sie, sie wollen nach dem — pelú — gehen, ebenso wie noch heute jedermann seinen augenblicklichen Heimathsort polú nennt, Wilson hat wohl durch ein Missverständnis diesen Namen auf die ganze Gruppe übertragen, was um so eher stattfinden konnte, als er in näherer Bekanntschaft mit den Platzverhältnissen nicht eintrat und dann auch die englische Sprache zur Wiedergabe von fremden Sprachen die ungeeignetste ist. Ich würde Pelau englisch Palou wiedergeben.

1) Diese Vereine oder Regimenter hat Dr. Semper ebenfalls irrtümlich Klöbbergöl (soll Klobogól heissen) genannt. Klobogól bedeutet Menschen von gleichem Alter und wird manchmal im Sinne von „Gefährte“ obwohl unrichtig (dafür ist das verwandte obongól

Die Bedeutung der pelauischen Familie ist verschieden von unserem Begriffe über dieselbe und hier umfasst sie nur die Nachkommenschaft der Frauen. Diese Nachkommenschaft befindet sich zueinander im Verhältniss der Verwandtschaft, des „Kaubliil“ (siehe weiter unten) und darf nicht sich geschlechtlich vermischen. Die Nachkommenschaft der Männer in epogenetischer, der uralaischen Ambilanak-Ehe erzeugt, gehört zu der Familie der Mutter, und sie steht zu der Familie des Vaters im Verhältniss des „Kaungálek“ und es steht ihr frei das „Kaubúk“, d. i. wieder in die Familie zu heirathen.

Eine solche Familie wird durch den ältesten Mann, der ihr gegenüber Obokúl heisst, geleitet, und er repräsentirt dieselbe in der Gemeinde, indem er mit einem für alle Zeiten unveränderten Namen der so und so vielste Rúpak wird. Der Name wird also zum Titel „Ány“ der von dem Namen des Stammplatzes der Familie benannt wird und zugleich die Benennung für die ganze Familie giebt. Sein Wohnhaus heisst „Blay a ány“ das Titel-Haus und wird zum Centrum des ganzen Familienlebens, deshalb heisst auch die Familie „Blay“ deren Angehörigen „arakaáal a blay“, weil sie sich Alle zu dem einen Haupthause beziehen.

Ein pelauisches Blay ist ein nur durch die Frauen er-

vorhanden) benutzt. Einige Mitglieder können wohl gegeneinander Klobogól sein, wenn sie von gleichem Alter sind, politisch sind sie Alle „sukalil“ gegen einander, d. i. Freunde, das Regiment aber heisst Kaldebékel von Kaldil Antheil, Beute und Kabékel ein Kriegsfahrzeug. Sämmtliche Mitglieder des Vereins gehören nämlich zu einem Fahrzeuge, welches sie im Krieg oder bei sonstigen Gelegenheiten benennen müssen. Sie gehören zu demselben, bilden seinen Antheil. Da die Vereine der Frauen ganz dieselbe Organisation besitzen, so wurde derselbe Name auf sie übertragen und zwar nicht ohne Recht, denn bei etlichen festlichen Gelegenheiten werden auch sie zum Bemannen der Kabékels verpflichtet.

haltener Stamm, also identisch mit dem „Eylang“ der Central-Karoliner (von Uleay bis Mortlock), dem „Tip“ der Ponapeaner, den von Lütke erwähnten Klassen auf Kussáyo und der „Ainga“ der Polynesier, die sämmtlich an den alt-malaischen „suku“ denken lassen¹⁾. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ursprünglich auf den sämmtlichen Inseln Ozeaniens diese heute nur noch auf den Karolinen am deutlichsten erhaltene primitive Stammverfassung existirte und den Ausgangspunkt für die nachträgliche stellenweise zu findende veränderte Gestaltung der Gesellschaft bildete.

Wie sich aber aus geschichtlicher Ueberlieferung erweist, dass das einzelne Blay einstmal eine isolirte und unabhängige Stellung behauptete²⁾ und erst durch das gegenseitige Einwirken mehrerer solcher Familien aufeinander eine Gemeinde entstand, so musste wieder im Laufe der Zeit das Einwirken der einzelnen Gemeinden aufeinander zu einer neuen Ordnung führen, in welcher nur wenige einzelne Gemeinden unabhängig und isolirt verblieben³⁾, die meisten sich aber durch

1) Ich bin fest überzeugt, dass die von Lütke berichteten Klassen auf Kussáyo (Meincke: Inseln des Stillen Ozeans. II pag. 381) hierzu gehören. Dagegen irrt Meincke, wenn er annimmt, dass die schon verschwundene Camoron-Gesellschaft auf Ponape mit den Stamm-Verhältnissen in Zusammenhange stände, denn dieselbe hatte nur eine religiöse Bedeutung, wogegen die ursprüngliche Eintheilung in Stämmen noch in voller Kraft besteht.

2) Am deutlichsten ist die isolirte Stellung des Stammes auf den Karolinen erhalten, wo z. B. auf Ruk ein einzelner Eylang ausschliesslich für sich selbst eine grosse Strecke Landes im Besitze hat. Ebenso ist es auf den Mortlocks und im Westen, wo verhältnissmässig grosse Inseln nur zwischen eine geringe Anzahl Stämme vertheilt sind.

3) Das stufenweise Entstehen der Gemeinde aus einzelnen Familien ist für manche der pelauischen Staate in Traditionen erhalten, aber es hat keine einzige bis heute ihre Unabhängigkeit erhalten. Von den einzelnen Gemeinden dagegen giebt es noch heute acht in Arekolong, die dicht nebeneinander gelegen, dennoch sich auf der Stufe der vollständigen Gleichheit erhielten, Sie bilden den nördlichsten Distrikt von Baobel Daob und erkennen über sich keinen Oberstaut.

eine Gruppierung mehrerer Gemeinden um eine andere, zu einem scheinbar mehr komplizirten Staate gestalteten. Diese centrale Gemeinde wurde dann „Klou pelú“ grosses Land genannt gegenüber den übrigen die zu kleinen Ländern „Kikeriy pelú“ wurden.

Die Konsolidirung solches mehr zusammengesetzten Staates wurde meistentheils durch die nachbarschaftlichen Bedürfnisse der sich sehr nahe gelegenen Gemeinden ange-regt und insofern sie nicht als Ausfluss von gemeinschaftlicher Abstammung oder Kolonisation zu Stande kam, war sie die Folge der Uebermacht, des Krieges, der in früheren Zeiten die nothbedungene Hauptbeschäftigung der Männer war, wodurch er auch auf deren Gesittung entscheidend einfließen musste.

Da aber in dieser Weiterentwicklung eines Staates als leitendes Prinzip, sich nicht individuelle Begierden des Ehrgeizes, oder der Eroberungssucht geltend machen konnten, sondern die Bedürfnisse der in ihren sämmtlichen Bestandtheilen berücksichtigten Gemeinde massgebend wurden, so herrschte in der stattfindenden Konsolidirung die auch bei dem malaischen Suku beobachtete Grundidee vor, dass derselbe in seinem faktischen Bestande unantastbar ist und nicht durch Eroberung entfremdet werden kann. Eine Gemeinde kann sich durch Kriegseroberungen territorial und sozial nicht vergrössern, dieses hängt nur von der Fruchtbarkeit der eigenen Frauen ab. Das erstrebte Uebergewicht sicherte der Gemeinde gewisse theils nur formellen, theils zu ihrem Bestande nützlichen oder auch unentbehrlichen sozialen Vortheile. Es konnte also kein solider Staat mit centralisirter Regierung entstehen, sondern nur eine Föderation von Gemeinden, die sich nach Innen selbständig regieren und miteinander in selbstverstandenen Trutz- und Schutz-Bündnisse so lange stehen, so lange es ihnen ihre numerische Schwachheit gebietet.

In beifolgender Tabelle I. können die einzelnen Gemeinden und deren Gruppierungen überblickt werden.¹⁾

Bei der eingehenden Untersuchung der sozialen Einrichtung der Pelauaner ist es am zweckmässigsten der Entwicklungsweise entsprechend die geschichtliche Ordnung beizubehalten und mit der Betrachtung der innerhalb eines Blay herrschenden Verhältnisse zu beginnen.

Das Familienleben der Pelauaner.

Aus der Definition der pelauischen Familie in weiterem Sinne, also eines Stammes, war die Wichtigkeit der Frauen für das Bestehen desselben klar gelegt. Mit dem Aussterben derselben können die übriggebliebenen Männer des Stammes keine legitime Stammesangehörige erzeugen und der Stamm muss aus der Gesellschaft verschwinden²⁾. Die Frauen sind die *Adalál a pelú*, Müttern des Landes und *Adalál a blay*, Müttern des Stammes und diese Stellung wird anerkannt nicht nur durch eine vollständige Gleichstellung mit den Männern in jeder Hinsicht, sondern auch in den religiösen Anschauungen, indem in der Familie nur die Kalids der Frauen sich geltend machen und in jedem Dorfe neben dem männlichen Landesgotte auch eine weibliche Gottheit besteht,

1) Diese und die nachfolgende Tabelle fehlen, sind indess vielleicht in späterer Sendung zu erwarten, weshalb die Bezeichnung beibehalten ist.

2) Zwar besteht die Sitte, dass der Sohn im Falle des Aussterbens sämtlicher männlicher Stammverwandten des Vaters auch seinen Titel erbt und diese Sitte trug viel dazu bei, dass die einzelnen Gemeinden sich nähertraten, denn die leeren Häuptlingsstellen wurden durch die einer fremden Gemeinde zugehörenden Söhne eingenommen. Indessen dieses ist nur dann dem Stamme zu Nutzen, wenn solcher Sohn mit einer dem Stamme angehörigen Frau Nachkommenschaft erzeugen kann. Gehört aber seine Frau einem anderen Stamme an, weil keine Frauen da sind, so ist der Stamm erloschen und ein fremder tritt seine Erbschaft an. Viele der einstmal bestehenden Gemeinden sind auf diese Weise verschwunden und die Tradition hat kaum eben deren Namen festgehalten.

welche letztere oft nur den Namen *Amlahél* die Gebürende (von *omagél*, gebären) trägt¹⁾.

Dieser Wichtigkeit entsprechend üben auch die ältesten Frauen des Blay den entschiedensten Einfluss auf die Leitung der Angelegenheiten desselben und der *Obokul* thut nichts, ohne eine vorherige gründliche Berathung mit denselben, was sich in den grossen Häusern auch auf staatliche und auswärtige politische Angelegenheiten bezieht. Die jüngeren Mitglieder des Stammes nennen sie beim Anreden „*Oučíl*“ (*óil* = Frau und *klóu* = gross), indessen die älteren und die Fremden nennen sie bei dem *Rupak*-Titel, den sie eben wie der *Obokúl* besitzt und unter welchem sie die Interessen ihres Hauses in dem weiblichen Regierungsrathe vertritt. Sie lebt meistens in eigenem Hause oder mit ihrem Manne, der ein *Rupak* ist und nur wenn durch Geschäfte veranlasst, bei Geburten, Begräbnissen und sonstigen ungewöhnlichen Angelegenheiten erscheint sie in dem Stammhause. In verwandtschaftlicher Beziehung zu dem *Obokúl* kommt es selten vor, dass sie gerade seine Mutter sei, noch seltener, dass sie seine Schwester ist, gewöhnlich ist sie eine mehr oder weniger entfernte Tante oder Grossmutter. Eben wie bei dem männlichen Haupte wird sie in der sozialen Stellung durch die nächstälteste Schwester oder Cousine, in privater Hinsicht durch ihre Kinder beerbt. Ihr Titel ist selten identisch mit dem des *Obokúl*, meistens ist er verschieden und ebenso wie in den männlichen Titeln, unterscheiden sie sich zwischen einander in jeder Gemeinde, wie es aus dem Verzeichniss der wichtigsten Blays auf Tabelle II. ersichtlich wird. Es ist aber nicht die jedesmalige älteste Frau des Stammes, die den Titel

1) Verzeichniss der pelauischen Gottheiten in: „Die Religion der Pelauaner“. [Dieser Aufsatz findet sich gleichfalls unter den dem Kgl. Museum zugegangenen Manuscripten, und wird bei nächster Gelegenheit zur Veröffentlichung gelangen. B.]

führt, was nur in den geringeren Familien stattfindet, denn in den obersten, in welchen alle inneren Verhältnisse von grösserer Bedeutung für die Umgebung werden, ist die Annahme dieses höchsten Familientitels von vielen Rücksichten abhängig. Es giebt hier manche Umstände, die dem Obokül gebieten, diesen Titel bei sich zu behalten und dann heisst die älteste Frau Kouróð, wie die Versammlung der ältesten Frauen ara Kouróð (von „róð“ in uróðok und rodolíy, Fruchtbarkeit, vermehren). Sie geniesst zwar ganz dieselbe Achtung und Einfluss in der Familie wie auch nach aussen, aber sie besitzt nicht den „ðny“ formell. Der Sitte nach ist dieses nicht zulässig und oft nur der Ausfluss des im Inneren des Stammes herrschenden Antagonismus. Der Stamm nämlich führt seine Abstammung ursprünglich zu einer Frau, gemeinschaftlicher Stammutter, zurück, indessen ist diese in dem Bewusstsein des Stammes schon verschollen und heute findet man denselben in „bitang wak“ und „bitang wak“ zertheilt. Wenn die Nachkommenschaft zweier Schwestern sich zahlreich entwickelt, so entstehen eigentlich zwei Linien, eine jüngere und eine ältere, die dann sich „bitang wak“ (Schenkel von einer und von der anderen Seite) nennen. Da jedoch die Nachfolge in fortlaufender Ordnungsreihe durch die beiden fortläuft, so kommt es nicht zum Zerspalten des Stammes auf Linien in unserem Sinne.

Besser eingesehen können diese Verhältnisse werden aus der beigeführten genealogischen Tafel der Familie Úduš, der heute herrschenden in Molegoyók.

Der eine Bitangwak führt zurück zu einer Kabileraklay, die den Beinamen Malamak a došúm bekam und die mit dem Häuptling No. VII von Molegoyók, drei Söhne und eine Tochter erzeugte. Der älteste Sohn nach dem Tode Keltúk genannt war Araklay also Häuptling No. I oder das

Haupt von Molegoyók zu der Zeit als Wilson auf Aulong scheiterte und Korryor mit seiner Mannschaft und Feuerwaffen unterstützend, Molegoyók mit Krieg überzog. Dieses war gerade vor einem Jahrhundert. Sein jüngerer Bruder Ngirbinkus, der ein tapferer Krieger sein sollte, starb vor seinem älteren Bruder und der nächste Araklay, war der jüngste Sohn der Malamak a došúm der nach dem Tode den Namen Ohrängel beibehielt. Dieser Häuptling starb gegen 1860 und machte Platz für den heutigen seit 20 Jahren herrschenden Araklay, welcher jedoch nicht zu diesem Bitangwak gehört. Würde der Stamm Uduš nur aus diesem Bitangwak bestanden haben und die drei Brüder keine Schwester gehabt haben, so wäre der Stamm heute erloschen, denn die Nachkommenschaft der Söhne Malamak a došúms würde nicht zum Stamme gehören können. (Ohrängls Nachkommenschaft mit einer Aydid-Frau ist ausgestorben und Keltuk erzeugte mit einer Kloublay-Frau eine Tochter Bleaket, die die Ahnin des heutigen Irungbay von Eimelik ist.) Indessen hatte die Malamak a došúm eine Tochter die drittälteste in der Nachkommenschaft die mit dem Aumiyek von Angkašár verheirathet war und nach seinem Hause Kelšó, Ardil a Kelšó hiess. Diese war die Mutter von sechs Töchtern die beinahe sämtlich Nachkommenschaft erzeugten und die Mütter der heutigen Generation wurden. Indessen es bestand ein zweiter Bitangwak der sich von der Kabileraklay genannt Ardil Amid, ableitet und der Enkel derselben von ihrer Tochter Ardir a keytugéy wurde der Nachfolger Ohrängels, der dritte Araklay seit Keltuk's Uebernahme des Titels vor ungefähr 110 Jahren. Der Bestand dieses Bitangwak ist ein sehr begränkter denn dieselbe Ardil a keytugéy die den Araklay aus ihrer ersten Ehe mit Góbak ara Aybadàkal Haupt des Róyošpélú in Aremolungúy erzeugte, gebar in einer zweiten Ehe mit Makadel atomagáy

von Ngíwal noch vier Kinder von denen jedoch nur eine Frau die heutige Kabilrulukut überlebt und zwar ohne leibliche Nachkommenschaft zu haben. Mit dem Tode dieser beiden Mitglieder des Bitangwak wird dieser erlöschen und der übriggebliebene wird sich nach einiger Zeit wieder in zwei Bitangwaks spalten. Die Stiefschwester des heutigen Araklay sollte nach genealogischer Ordnung Kabileraklay sein, indessen da sie die Tochter des Arulukut war (Häuptling No. III in Molegoyok) und in seinem Blay alle Frauen ausstarben, so erbte sie den weiblichen Häuptlingstitel Kabilrulukut den No. III in der weiblichen Regierung. Nun sollte sie aber noch Kabileraklay annehmen was kaum gut möglich wäre den anderen Blay's gegenüber, um so mehr, da sie keine Nachkommenschaft und der Bitang Wak keine Frauen hat. Dann aber ist sie auch nicht die älteste Frau des Stammes denn in der Nachkommenschaft der Ardil a Kelšo lebt die zweitälteste Tochter Ardir a keytéy, die heute gegen 60 Jahre alt, den Titel haben sollte. Sie verweigert aber dessen Annahme, weil sie weiss, dass Araklay ihn nicht gerne geben würde und dieser wieder dringt nicht auf dessen Annahme. Diese Ardir a kaytey ist die Kourođ des Hauses Úduš und faktisch dessen Kabileraklay. Ihr Sohn Irakelšo soll nach Recht der nächste Araklay sein, indessen aber ist er jünger als der Sohn der dritten Tochter der Dila Kelšo der Maderey, deshalb ist auch dieser der anerkannte Nachfolger und Irakelšo wird der Araklay V sein. Die Nachfolge gehet dann über auf die Söhne der 4. und 6. Tochter, der Dil Bilang und Dil a Kabón (Aybmek) die in der Zahl von vier noch leben und junge Leute sind, der älteste Iramelngoyoš kaum 30 Jahre zählend. Die fünfte Tochter lebt kinderlos und der Sohn der ältesten Irušubluk wurde von den Korryor Leuten erschlagen. Für die Zukunft ist der Bestand dieses Hauses ziemlich gesichert,

denn Ayšebong, die Tochter der Kouród hat eine Tochter und Rolmé und Motól die Töchter der Dil a Kabon haben resp. drei und zwei Töchter und sämtliche Frauen sind noch jung.

Aus der vorgehenden genealogischen Skizze wurde ersichtlich, dass in der Familie der Titel nicht immer regelmässig vererbt wird, sondern dass wie in dem Falle von Irakelšo und Gadabay von Molegoyók, auch das persönliche Alter der Nachfolger mit entscheidet.

Eine eigenthümliche und jedenfalls die ursprüngliche Wildheit des gesellschaftlichen Zustandes verrathende Sitte ist das formelle Recht, welches ein Nachfolger hat den zu lange herrschenden oder sonst unbeliebt gewordenen Obokúl, aus dem Wege zu schaffen, was jedoch nur in den wenigen obersten Familien zu finden ist. Die pelauische Denkungsweise ist jedoch so an diese Art Ordnung gewöhnt, dass wenn der Vetter sich sehr rasch entwickelt und besondere Energie beweist, die Leute sagen: „der Vetter ist ein grosser Mann, der Tobolbél des Obokúls stehet nah hervor“. Aus diesem Grunde ist ein solcher in der Geschichte Pelaus nicht eben seltene Fall vorgesehen und auf die genaueste Weise geordnet.

Der Entschluss, den Häuptling umzubringen (toholbiy a Rúpak), kann seinen Grund in der Ungeduld einer anwachsenden Reihe von Vettern oder Brüdern haben oder kann durch die allgemeine Abneigung der Gemeinde die den Nachfolger auffordert, verursacht werden. Im ersten Falle muss der Nachfolger die Zustimmung der höheren Häuptlinge durch Aaudoud erkaufen, in beiden aber muss die Kabileraklay oder die „Ara airód“ ihre Zustimmung geben, sonst kann nichts zu Stande kommen. Obwohl nun solches „Toholbiy“ eine nationale Sitte ist und jeder der Oberhäuptlinge sich auf dieses gefasst machen muss, wird die

Sache so geheim gehalten, dass beinahe jeder solcher Anschlag gelang.

Die Verschworenen suchen sich erst zu vergewissern wo der Häuptling sein Geld verwahrt, wozu sich die älteste Kourod selbst hergibt, indem sie einige Nächte in dem Hause schläft und auf unverfängliche Weise sich über das Stammgeld orientirt. Das von der vergangenen Zeit überlieferte Geld bewahrt sie ja selbst, es kommt ihr nur darauf an, zu erfahren wo die Frau des Häuptlings sein neuerworbenes Geld aufbewahrt. Dann wird der dem Tode geweihte ermordet, entweder durch den Nachfolger selbst oder durch von ihm ausgesickte jüngere Vetter. Sobald dieses geschehen, nimmt der Nachfolger das Titelhaus in Besitz und die Frau des Ermordeten wird „meléket“. Man fordert von ihr das Geld ihres Mannes ab und legt ihr einen Strick um den Hals der zugezogen wird, bis sie nachgibt. Darnach erwartet man das Weitere.

Die Häuptlinge versammeln sich im Rathhause und das ganze Land ist durch den Tantadiú (das Blasen des Tritonhorns) zu den Waffen gerufen und das Haus des Ermordeten, in welchem der Mörder nun verweilt wird umzingelt mit Steinen und Speeren (aber nur ins Dach und die Wände!...) beworfen und scheinbar der Schuldige mit der gerechten Strafe bedroht. Das Alles gehört zum Spiele und der Bedrohte zahlt nun gemüthlich die bestimmten Gelder für den „madellakád den todtten Menschen. Ein Kalebúkub gehet an die Häuptlinge und je ein „Matál a kluk“ an jede Seite des Landes für das „Handakél a lilt“ das Niederlegen der Speere, wonach die Verhandlung ruhig fortgesetzt wird. Er bezahlt ein grosses Stück für „omad“ (Todtengeld) und dann die üblichen Horréttek und Auligil für seinen Antritt, was zwischen die Häuptlinge vertheilt wird und der neue Häuptling ist fertig. Stirbt der Häupt-

ling auf natürlichem Wege so ist die Uebernahme des Titels mit grossen Umständen verbunden. Der Titel wird von dem Todten abgenommen und dem Nachfolger symbolisch durch die Darreichung eines Kokosblattes und einer Taro-pflanze übergeben. Bei der gewaltsamen Beerbung fällt das Alles weg — der Nachfolger hat sich den „dny“ selbst genommen und ist in das Titel-Haus eingetreten. Die Leiche wird in Stille begraben und das Trauern wird nur formel und in geringem Grade beobachtet. Indessen der Preis für solchen Antritt ist nicht so gering und der Nachfolger muss gut seine Mittel berechnen, denn die sämtlichen kleinen Länder kommen um den Maderakód zu fragen und alle müssen bezahlt werden mit je einem kleinen Geldstücke; dann aber kommen die sämtlichen fremden Staate und zwar auf dem Kriegsfusse hergezogen und jeder der Oberhäuptlinge, die dem Ermordeten gleich im Range waren muss bezahlt werden.

Die grosse Kostspieligkeit wie überhaupt das Motiv „der Oberhäuptling des Landes zu werden“ beschränkt die Sitte des Tolobiy a Rúpak nur zu den Familien Úduš, Aydid, Turo, Kloublay und Atulblay, die in den verschiedenen Staaten die Stelle No. 1 einnehmen. Die sämtlichen übrigen Blays sind von der Nothwendigkeit so gewaltsamer Massregeln verschont und hier erfolgt die Nachfolge in ruhigem Wege der natürlichen Beerbung.

Trotzdem ist das zwischen dem Obokúl und den Hohelléls (den Vettern und Neffen) herrschende Verhältniss nach Innen des Stammes, kein sittlich gesundes und das sie verbindende Bewusstsein ist kein Ausfluss eines zärtlicheren verwandtschaftlichen Gefühles, sondern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Zusammenhaltens, theils als Schutz gegen die anderen Blays, dann, weil es so von Alters her Sitte ist. Deshalb herrscht zwischen den Mitgliedern

des Stammes ein möglichst nüchterner Egoismus und der jüngere Vetter muss dem älteren in Vielem nachgeben. Formell kann der Obokúl das Eigenthum jedes Neffen verlangen und wieder jeder Neffe hat das Recht, in sein Haus einzutreten und in seiner Abwesenheit trotz der Gegenwart der Frau des Obokúl irgend einen verlangten Gegenstand wegzunehmen. Ja ein Vetter wagt sogar der Frau selbst Geld abzupressen und der Obokúl kann ihm höchstens blos zürnen und ihn tüchtig ausschelten. Hat er es ja selbst nicht besser gethan! Seine Gunst in bedeutender Weise einem einzelnen Vetter zu erweisen wagt der Obokúl auch nicht, denn er erweckt die Eifersucht der anderen und wenn er durch seinen Rang veranlasst ein Armband kauft, so hängt er es im Hause auf, um von einem der Neffen weggestohlen zu werden. Gegen seine Frau und Kinder ist der ganze Stamm eifersüchtig und er bewacht sorglichst, was der Vater ihnen giebt und in den grossen Blays wird ihnen Manches nach dem Tode des Vaters abgenommen. Vieles zur Verschärfung oder zur Abstumpfung dieser rohen Züge trägt der Rang der Familie bei, Verhältnisse des Bitang wak und Bitang wak, als die Zahl der Vetter und deren nähere oder fernere Verwandtschaft mit dem Obokúl. Zwischen den beiden Bitang waks besteht ein ausgeprägter Antagonismus, innerhalb eines derselben herrscht mehr Zusammenhang in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, von wirklicher Solidarität kann man aber nur zwischen den Kindern einer Mutter sprechen. Nach Aussen dagegen zeigt der Stamm einen gediegenen politischen Sinn und tritt für den Obokúl als ein Mann auf und bedingt seine Bedeutung in der Gemeinde.

Das unbewegliche Eigenthum des Blays besteht in dem seit Urzeiten dem Stamme zugefallenen Boden und dem Titel-Haus, wobei die Behütung und Benutzung welcher dem Obokúl obliegt. Das Land wird von Einschreitungen fremder

Blays eifersüchtig gehütet und ist eigentlich frei von solchen, da die gegenseitigen Nachbarn in solchen Hinsichten sehr genau sind. Das Haus, das möglichst solide gebaut wird, dauert lange Zeit und dient zum Aufenthalte des Obokúl mit seiner leiblichen Familie für die Lebenszeit, wonach es von dem Nachfolger bewohnt wird. Soll es neu aufgebaut werden, so kann der Obokúl, wenn er kein Aadou⁹ hat oder es nicht auslegen will, die Mitglieder beider Geschlechter des Blays auffordern, das Haus zu bezahlen, was „omel-dúkúl“ heisst und was immer stattfindet.

Das Verfügen über das Land des Stammes ist dem Obokúl anheimgestellt, doch wird er von den Vettern beobachtet und kann er Theile desselben nur mit der Zustimmung derselben dem Stamme entfremden. Da jedoch die einzelnen Vettern selten eigene Häuslichkeiten haben und ein regelmässiger Landbau nicht besteht, daher das ganze Land unbebaut daliegt, so ist der Widerstand der Vetter nur formeller Natur und bezweckt höchstens etwas aus dem Obokúl herauszukriegen. Deshalb ist der An- und Verkauf von Land üblich und der Form nach festgesetzt. Der Käufer giebt ein Stück Geld als Ngologollel a pelú und eins für Ortél a kabeáß, wo er dann das gekaufte Land für Eigenthum betrachten kann, ohne noch sonstige Verpflichtungen gegen den verkaufenden Stamm in der Zukunft einzugehen. Das Austheilen des Bodens zwischen die Mitglieder des Stammes, wens nöthig, z. B. wenn welche mit Frauen kommen und da das Haus des Obokúl zu klein wird, sich separat einrichten müssen, hängt auch ganz von dem Willen des Obokúls ab, auch theilt er den weiblichen Anverwandten ihre Taropatschen aus, wenn sie nicht damit von früher her versehen sind. Er kann auch Theile des Landes an Fremde zur Nutzniessung ohne Bezahlung abgeben, solche Erwerber treten aber in das Verhältniss von Kauká⁹, sie werden

verwandt mit dem Stamme, ohne seine Gerechtsame zu besitzen, liefern gelegentlich Nahrung und helfen dem Obokúl in der Arbeit und diese Weise des Uebernehmens von Land war in alten Zeiten, wo die Kriege die einzelnen Stämme hin und her warfen, öfters üblich und sie hat zu der Gestaltung der kleinen Länder auf manchen Stellen die Veranlassung gegeben.

Dagegen ist das Vererben des Bodens des Stammes an leibliche Kinder ungewöhnlich und nicht gern gesehen und hält nach dem Tode des Vaters nur so lange gut, so lange es eben der Stamm will. Die Ursache davon liegt theilweise darin, dass die Kinder des Obokúls in der Heimath der Mutter versorgt sind, dann aber darin, dass die Nachkommenschaft der Männer die natürlichen Erben des aussterbenden Stammes sind und eine vorzeitige Anweisung des Bodens an dieselbe, die innere Ruhe des Stammes gefährdet.

Diese sämtlichen Verhältnisse des Stammes scheinbar verwickelt, werden bedeutend vereinfacht, wenn die unvollständige häusliche Einrichtung der Stammangehörigen berücksichtigt wird. Aus dem ganzen Stamme ist nur der Obokúl endgültig cingerichtet, er hat bei sich seine Frau und die Kinder, er nimmt vollen Theil an dem Leben der Gemeinde. Die Stammangehörigen sind sämtlich noch nicht fertige Leute, sie haben keinen „óny“, keinen Titel, dem Obokúl Rúpak entgegen sind sie noch „arneau“ (ara und méau nackt) oder arabúyks, Knaben. Sie sind zwischen sich numerisch geordnet nach der Reihenfolge ihrer Mütter und durch den Tod der Vormänner steigen sie an der Stammesleiter auf, bis sie selbst die Obokúls werden. Dieses kann aber nur ziemlich spät geschehen und den jungen Theil des Lebens verbringen sie als Mitglieder des Volkes, theils an dem Hause des eigenen Obokúl's, theils dem der Frau ihrigen

angehangen. In dem ersteren sind sie selten zu sehen und der Obokúl hält sie sich möglichst vom Halse, er arbeitet mit der Familie seiner Frau und den Männern seiner Töchter wie auch den Frauen und Töchtern seiner Söhne, die, wenn es im Hause zu thun giebt, herbeigerufen werden; die Vettern werden nur herbeigerufen, wenn die Familie des Obokúls nicht ausreicht und dann zu äusseren, den ganzen Stamm angehenden Angelegenheiten. Für gewöhnlich aber ist die Familie zerstreut und nur die ältesten und jüngsten ledigen weiblichen Mitglieder leben um den Obokúl. Die männlichen Anhänger kommen nur am Tage ins Haus, besorgen einen Theil der alltäglichen Beschäftigung und Nachts schlafen sie in den Bays, deren Bedeutung wir bald werden näher kennen lernen. Diese Beschäftigung besteht hauptsächlich in Versorgung mit Fischen und Bereitung derselben zum Kochen, in Versorgung mit Feuerholz, im Gewinnen des Palmweines zum Syrup-Einkochen, die übrige Hausarbeit wird von den Frauen erledigt, als Bereiten der Nahrung, Liefern des Taro, Kinderpflege u. s. w. Der Obokúl selbst pflanzt seinen Tabak, seine Frau ihre Gelbwurz und fast alle anderen gebauten Pflanzen, die jungen Leute helfen hier nur im geringen Grade.

In den grossen Familien, wie Aydiš und Uduš z. B., nimmt der nächstälteste Vetter oder der jüngere Bruder des Obokúls eine hervorragendere Stellung ein, indem er einen Titel besitzt oder gar ein Rúpak ist, so dass solches Blay mehrere Häuptlinge in dem Regierungsrathe der Gemeinde hat. So ist der älteste Mann des Hauses Aydiš der AybaJúl von Korryor, der nächstälteste und sein Nachfolger ist Rgógor (Arakooker Wilsons), der dritte Häuptling im Staate. Im Hause Uduš ist der Titel des Nachfolgers Gadabay, indessen er ist kein Rúpak und nimmt keinen Antheil an der Regierung. Genauer werden

wir diese Verhältnisse in den einzelnen Blays nachträglich erfahren.

Um die Gestaltung der Verhältnisse in einem Blay vollends zu begreifen, müssen wir endlich die Verhältnisse der pelauischen Ehe genauer kennen lernen und da in dieser die sittliche Beschaffenheit der Frau den ausschlaggebenden Einfluss ausübt, so wird es gut sein, die voreheliche Zeit ihres Lebens zu untersuchen.

Aehnlich wie der Knabe wächst das Mädchen in der ersten Periode des Lebens unter einer blinden Liebe seitens der Eltern auf, während jedoch der Sohn bald sich selbst und dem gemeinschaftlichen Leben mit seinen Gefährten überlassen wird, bleibt das Mädchen unter der steten Aufsicht der Mutter. Schon als ein kleines Kind bekommt sie einen Vorder-Schurz, und kann sie vollends gehen, so wird der Schurz komplettirt; der Knabe dagegen läuft nackt herum bis ca. 8 Jahren, ohne Anstoss zu erregen. Während der letztere nun beinahe nutzlos für das Haus aufwächst, wird das Mädchen schon früh nützlich, indem sie Kinder wartet und das Haus bewacht und sobald sie etwas grösser wird, begleitet sie ihre Mutter und Grossmutter nach der Taropflanzung.

In fortwährender Berührung mit den ältesten Frauen des Hauses, deren freie Redeweise sie hört und nachahmt, ist sie schon sehr früh gedankenreif und sie ist sich ihrer Bedeutung und ihrer Aufgabe schon als unreifes Kind bewusst. Sie weiss, dass sie die „Gerger“, die Quelle für das Haus werden soll und sie weiss, dass ihre „Gerger“ wieder die Männer sein sollen.

Die Mutter wartet mit Ungeduld auf das Aufwachsen der Tochter und sie macht sie endlich vorzeitig reif, indem sie ihr selbst die Jungfernschaft abnimmt. Bei dieser im Geheimen ausgeführten Operation giebt ihr die Mutter nun

vollends die nöthigen Belehrungen und den strengen Rath, kein „tingaringer“ nicht dumm zu sein und sich ohne Audou mit Männern nicht einzulassen. Nachdem die Mutter das Häutchen durchgerissen hat, wird in die Scheide eine kleine Rolle aus jungen Piper-betel-Stengeln eingeführt und oft gewechselt und nach einigen Tagen sucht das Mädchen ihren ersten Genossen. Sie spricht irgend einen der Häuptlinge an, am besten den Oberhäuptling, während er allein auf dem Wege schreitet. Sie fragt ihn nur um eine Portion Betel, die der alte Kauz, schon wissend, wo hinaus es geht, bereitwilligst ihr giebt. Sie setzen sich auf den Weg und das Mädchen bereitet sich eine Kauportion, wonach sie ganz unbefangen fragt, wo er sich badet, da sie ihm den Rücken abreiben will. — Na dann nimm den Korb (seinen Handkorb) und gehe voran — sagt der Mann und schliesslich kommt die Tochter zu Hause mit dem ersten Stück selbst-erworbenen Audou. So geht es weiter durch die Reihe der zahlungsfähigen Männer, aber niemals sich bei einem derselben wiederholend und man kann ganz sicher annehmen, dass die beiden Geschlechter einer Gemeinde, ausgenommen innerhalb eines Stammes, sich gegenseitig kennen. Diese aus der frühesten Jugendzeit stammende Intimität scheint nicht ohne Einfluss auf das spätere Zusammenhängen der Gemeinde zu sein, andererseits führt dieser Zustand zu keinen öffentlichen Ausschreitungen, da erstens auf das Bewahren des äusseren Anstandes sehr viel gegeben und dessen Verletzen mit Aoudar bestraft wird und diese Sitte ihren Ursprung nicht in Motiven der Sinnlichkeit hat, sondern durch die von der Sitte anerkannte Habsucht der Eltern verursacht wird.

Das Mädchen ist also in dem Alter, wo sie mit Männern Umgang haben kann, sie kann also in die Fremde als eine Armengól gehen, oder einen Blolóbol mitmachen oder end-

lich einen Mann nehmen, denn „mešobil“, ledig, wird sie nicht lange bleiben.

Das Armengól (ara und mengól, tragen) Wesen ist eine Sitte, die mir auf der Südsee nur von Yap und Pelau bekannt ist. Dieses besteht darin, dass ein Mädchen nach einem fremden Dorfe geht und dort als eine Armengól in einem Bay sich aufhalten kann, wobei sie als ein Freudenmädchen eines Mannes gilt und dafür pro rata bezahlt wird. Ein reicheres Mitglied eines männlichen Kaldebékel's fragt um das Mädchen an, ist das Mädchen aus der höchsten Familie eines Landes, so giebt er als Draufgeld einen Maʒál a adolóbok als Ottók für das Abholen und das Mädchen verbleibt für drei Monate die seine. Nach dieser Zeit kommt ein Abgesandter oder der Vater mit etwas Taro und Syrup oder Oel, was „mangeyaš“ heisst und bekommt einen Adolóbok, wonach das Mädchen entweder zu Hause gehet oder auf weitere drei Monate verbleibt. Eingehenderes über das Armengólwesen erfahren wir bei der Betrachtung der Kaldebekels, hier nur insofern es eine einzelne Frau berührt.

Das Mädchen im Bay mit einem Kaldebekel lebend, wird die unzertrennliche Gesellschafterin desselben und geniesst eine möglichst gute Behandlung, sie gehört nominel einem Manne an und hat die Freiheit sich mit sämmtlichen unter Berücksichtigung gewisser Bedingungen einzulassen. Gezwungen zum Verkehr kann sie nicht werden. Sie lernt hier das aus dem Familienhause verbannte Wesen der männlichen Genossenschaft kennen und wird mit den politischen Sitten und Gebräuchen bekannt. In dem Lande, wo sie Armengól ist, stehet sie gesellschaftlich unter den Frauen des Landes, ist aber von jeder Feindschaft durch streng beobachtete Gesetze geschützt. In eigener Heimath gewinnt

sie nur an Werth, indem die Armengol-Zeit als Schulzeit angerechnet wird.

Wird von den Aeltesten der Gemeinde ein Blolóbol beschlossen oder gar von ihren Freundinnen im Geheimen auf eigene Hand unternommen, so muss sie natürlich mit, denn sie ist einem weiblichen Kaldebékel eingereiht und kann sich nicht ausschliessen. Nicht blos würden die heimkehrenden Freundinnen sie mit einer ordnungsmässigen Strafe „Blalš“ belegen, sondern auch die Eltern und alle Welt sie für „tingaringer“ schelten. Bei dem Blolóbol gehen die sämmtlichen jungen Frauen einer Gemeinde nach dem Dorfe einer anderen und werden da Armengols auf eine längere Zeit, wofür sie zuletzt von der Gemeinde ansehnlich bezahlt werden. Dies so erworbene Geld wird dann in dem heimathlichen Dorfe von den Häuptlingen vertheilt.

In diesem Alter tritt die Frau auch eine erste Ehe an. Diese wird von den jungen Leuten oft selbst angerogt oder durch die Alten zustande gebracht, in letzterem Falle kommen nur Rücksichten des Nutzens in Betracht. Besondere Heirathsceremonieen giebt es nicht, der Mann giebt dem Vater einen „Matál a kluk“ als „Puš“ und fragt um die Tochter und bleibt gleich im Hause, dessen Kašmakelél er geworden ist. Ist der Mann arm, so giebt er ein geringes Stück Geld oder auch gar keins, er arbeitet dann im Hause seiner Frau, aber oft dauert die Ehe nicht lange und wird die Frau irgendwo als Armengol verlangt, so gehet sie ruhig weg und der junge Mann kann sich eine andere Frau suchen. Es dauert ziemlich lange, bis sich ein Mann dauernd verheirathet und dann geschieht es mit Rücksichten auf seine gesellschaftliche Stellung. Gehört er einem grossen Hause an und hat Aussichten auf das Erlangen des Familientitels, so sucht er eine Frau vom entsprechenden Hause und dann eine erfahrene Frau, die ihm den Hausstand zu führen ver-

steht. Diese Ehen sind immer dauerhaft, obwohl es nur gerecht ist zu sagen, dass manche sehr früh eingegangene Ehen auch für das ganze Leben Bestand haben. Denn Liebe kommt auch hier vor, obwohl selten durch ein Ehebündniss öffentlich kundgegeben. Die letztere ist als ein nüchternes Geschäft betrachtet, die erstere der Jugend überlassen.

Als ein Institut betrachtet sichert die Ehe dem Manne den Unterhalt und der Frau oder vielmehr deren Eltern eine beständige Nutzniessung von Vortheilen. Besonders ist der Anfang der Ehe kostspielig für einen Mann. Hat er den ersten „Mpuš“ entrichtet und seine Frau nach seiner Heimath geführt, so giebt das Schwangerwerden der Frau die erste Veranlassung zur Rückkehr ins elterliche Haus, denn nur in diesem kann die Entbindung stattfinden. Der Mann, der von Zeit zu Zeit den „Telgúl“ aus gutem Taro, Bananen u. dergl. bestehend, erhielt, kommt nun nach dem Hause und benachrichtigt die Eltern von dem Zustande seiner Frau, was „Ošumuk ulittek“ heisst. Er giebt dann dem Vater für den Ošumuk einen Adolóbok und für das „pkngel a diil“ einen Kluk, worauf der Vater ihm einen Adolóbok für den Gal a Kalang zurückgiebt. Im vierten Monat schicken die Eltern 10 Körbe Taro der besten Sorte für den Delúl a diil und der Schwiegersohn benachrichtigt die Eltern, dass er mit so und so viel Frauen seiner Verwandtschaft zu dem „omúm a diil“ auch bún diil“ genannt kommen wird. Das Haus der Frau bereitet Alles zum guten Empfang und der Schwiegervater sorgt dafür, dass von seiner Verwandtschaft eben so viele Frauen da seien als von der andern Seite angekündigt wurde. Wenn nun die Gäste endlich ankommen wird gemeinschaftlich gegessen und die Verwandten beider Häuser tauschen Geld aus, das Stück um Stück wenigstens gleichwerthig sein muss. Danach bleibt das Ehepaar im Hause der Eltern der Frau, wo es mit Matten in einem sepa-

raten Raume abgeschlossen wird und dessen Begleitung geht zurück nach der Heimath des Mannes. Nun wird eine Arulaptoákl zugezogen, welche die Wöchnerin „bespricht“ und bis zur Entbindung bewacht. Für gewöhnlich werden keine besonderen Gebräuche beobachtet, nur die privilegirten Familien setzen neben der Schwangeren einen Korb, in welchem einige aus Holz geschnitzten Strandläufer den mythischen Adalrók vorstellend brütend dasitzen.

Nach der Entbindung, die in halbsitzender Stellung mit der Theilnahme vieler Frauen und bei vollständigem Ausschliessen der Männer stattfindet, wird die zum ersten Male Gebärende von zwei Frauen, einer hinten und einer vorne gehalten. Die Mutter empfängt ihr Enkelkind und die Arulóptoákl greift thätlich zu nur, wenn die Geburt schwer ist und eine Wendung vorgenommen werden muss. Die Nabelschnur wird mit einem Bambussplitter oder wie jetzt ein Messer, durchschnitten und die Unterbindung findet Statt mittelst Karamal Faser. Der abgetrocknete Nabelstrang wird durch die Mutter sorgfältigst aufbewahrt. Das Kind wird sammt der Mutter mit warmem Wasser abgewaschen, wozu Blätter des Bedél und Ngel benutzt werden und das Kind ruhet in einem Mougkongk (Blüthenscheide der Areca Palme). Sobald dieselbe welk wird, wird sie, wenn das Kind ein Sohn ist, in die Krone einer Kokospalme, sonst in die Taropatsche gelegt, wozu auch die zum Reinigen des Kindes bei dem Stuhlgang verwandte Kokosfaser beigefügt wird. Dieses bezweckt, dass der Mann gewandt im Klettern und die Frau fleissig in der Taropatsche sein soll. Das Kind wird dann die erste Zeit fortwährend mit warmem Wasser gebadet und wird ihm auch gleich junge Kokosnuss oder Wasser mit Syrup zu Trinken gegeben, bis die Mutter gute Milch kriegt. Die Anwesenden halten das Kind fortwährend auf den Armen und kriegt dieses das Aufschlucken,

so wird ihm ein kleines Stückchen Betelblatt auf die Stirn geklebt. Ist die Mutter unwohl, so suchen der Mann oder der Vater als Opfer für den Obakàð (oba = besitzen und kað = Mensch) ein Schwein, welches gemeinschaftlich verzehrt wird, was Gelél a Obakàð heisst.

Die erste Entbindung einer Frau giebt für die ganze Gemeinde Veranlassung zu Festlichkeiten. Zuerst folgt das „Mangésep“, bei welchem die Frauen des ganzen Dorfes und der nachbarlichen Gemeinden mit Geschenken aus Früchten zu Besuch kommen und die Wöchnerin und das Kind besehen. Als Antwort darauf kauft die Familie der letzteren einen Rochen, Hayfisch oder gewöhnlich ein grosses Schwein, das gekocht wird und sammt Taro für den Mangat bereit gehalten wird. Sobald die Bekannten und Verwandten gehört haben, dass das Omeškél stattgefunden hat, kommen alle zusammen mit weiteren Geschenken an Taro, Prak und Früchten und das Schwein wird den Gästen vorgesetzt, die dargebrachten Geschenke dagegen werden zwischen dieselben vertheilt, so dass ein Austausch stattfindet. Hier geht auch die Wöchnerin zum ersten Male ins Freie. Sie wird möglichst ausgeputzt mit einem Geldhalsbande versehen und geht eine kleine Strecke auf dem öffentlichen Wege, um den Anwesenden, die draussen versammelt sitzen, sich zu zeigen.

Damit sind sämmtliche mit der Geburt eines Kindes im Zusammenhange stehenden Feierlichkeiten beendet die übrigens nur bei dem ersten Wochenbette einer Frau stattfinden. Bei den reichen Familien binden die Frauen nach der Geburt ihre Haare in einen über der Stirn stehenden Knoten, welche Tracht Tólok heisst.

Sobald der Säugling etwas stärker wird, kehrt das Ehepaar nach der Heimath des Mannes und in der Zukunft hat der Mann bei dem Schwangerwerden seiner Frau keine Abgaben an den Vater derselben zu leisten. Er ist nur

verpflichtet regelmässig seinen „Achoràn“ zu entrichten, der je nach dem Range der Familie der Frau einen Kluk bis einen Kalebúkub beträgt. Dieses Geld entrichtet er jedesmal, wenn im Lande des Schwiegervaters ein „Ruk“ stattfindet, oder wenn derselbe einen „Mur“ giebt oder einen „Hongét“ veranlasst. Fehlen dergleichen ausserordentliche Gelegenheiten, so kommt er selbst von Zeit zu Zeit. Giebt er einen Kluk, so bekommt er von dem Vater einen Adolók zurück, bei dem Kalebúkub aber einen Kluk.

Das Kind wird durch den Vater benannt und gewöhnlich der Name nach einem der Verwandten gewählt. Diese Person stehet dann in einem näheren Verhältniss zum Kinde und, wenn dasselbe stark geworden, giebt der Vater einem solchen Pathen ein Olokotngiákl-Geschenk entweder aus ausgesuchten Speisen (wie Arrawroot oder Ortókol) oder aus europäischen Gegenständen, wofür das Kind ein Geldgeschenk wiederbekommt.

Alle Niederkünfte und Krankheiten muss die Frau in dem Hause ihrer Eltern abmachen und wenn der Mann eine schwerkranke Frau nach ihrer Heimath bringt, so muss er erst ein Stück Geld für den Eingang bezahlen. Stirbt die Frau, so bezahlt die Familie das Begräbniss und der Mann muss den Diall und Došomel bezahlen. Das Kaubúk-Verhältniss, das durch den Tod der Frau unterbrochen wurde, wird nun förmlich gekündigt, indem der Mann zwei Stücke Geld für das „Kalapahiyl“ und das „Omšumok“ dem Schwiegervater übergiebt, wonach er, der Familie wieder ganz fremd geworden, nach seiner Heimath zurückkehrt. Seine Kinder bleiben bei den Schwiegereltern und vergessen den Vater ganz. Dauerte die Ehe jedoch lange und die Kinder wuchsen bei dem Vater auf, so dass zwischen ihm und denselben eine starke Anhänglichkeit entstehen konnte, so bittet der Vater seine früheren Schwiegereltern ihm die

Kinder zu lassen, was unter Umständen gerne bewilligt wird. Sie gehören dann bei Lebzeiten des Vaters sowohl zu seinem Hause als auch dem der Grosseltern mütterlicherseits und verweilen zeitweilig in beiden. Fühlt sich der Vater nahe dem Tode, so giebt er den Kindern vorher noch ihr Geld und ist er todt, so gehen sie endgültig nach ihrer Heimath zurück.

Die bei ihrem Manne in der Fremde lebende Frau führt sein Haus und erfreut sich während seiner Lebenszeit grosser Achtung seitens dessen ganzer Familie. Sie wird von allen *Kašil* genannt, jedoch in mancher Hinsicht ist ihr Einfluss durch die im Innern des *Blays* herrschenden Verhältnisse begrenzt. Im Geheimen wird sie durch die *hohellés* ihres Mannes bewacht und besonders wird Acht auf das *Audouš*, das ihr der Mann giebt, gegeben. Stirbt der Mann, so wird ihr vor Allem und noch ehe die Leiche begraben wird, so viel Geld als möglich abgepresst, was in den grossen Häusern, wo es sich um grössere Werthe handelt, besonders scharf hervortritt. Kommt die Frau gutwillig mit dem Gelde heraus, so wird ihr das angerechnet und der Nachfolger ihres Mannes lässt ihr einige Stücke zurück. Sie bleibt dann durch die ganze Trauerzeit im Hause und verlässt es mit ihren Kindern nach einem förmlichen *Omšumuk* seitens der Verwandten des Verstorbenen.

Der Umstand, dass ein jeder Vortheil der Ehe mit dem Tode des Mannes aufhört und dass die Wittve dem Misstrauen und der Gier seiner Verwandten ausgesetzt ist, muss auf das Eheverhältniss während der Lebenszeit einwirken und die Frau zwingen, auf ihren Vortheil bedacht zu sein. Sie sucht also soviel Geld als möglich von dem Manne zu bekommen und bewacht eifersüchtig jeden Vortheil, den die Vettern von dem *Obokúl* geniessen, was die innere Harmonie des Familienlebens durchaus nicht fördert. Anderer-

seits ist dieses die Ursache, dass sie das Verscheiden des Gemahls gerne verheimlichen möchte, um möglichst viel von den Sachen im Hause für sich zu retten.

War die Ehe kinderlos, so sucht die Frau Kinder zu adoptiren „*to rodolý*“, welche Kinder dann „*rödel ngálek*“ zum Unterschiede von „*ulogellél*“ den leiblichen Kindern heissen. Die Adoption findet statt gesetzlich nur innerhalb der Grenzen eines Stammes, indem die kinderlose Frau das Kind einer stammverwandten Frau, oft einer Schwester annimmt. Bei einem Mangel an Verwandten kann auch eine Adoption von ausserhalb des Stammes stattfinden, es werden dann aber nur die Kinder der Stammesmitglieder mit fremden Frauen erzeugt gewählt, da die ja theoretisch die natürlichen Erben des aussterbenden Stammes sind. Ganz fremder Leute Kinder werden nie adoptirt, sie können nur angenommen werden und bilden die „*ngálek a auláol*“ Kinder des Fussbodens, die nur der eigenen Aushilfe wegen genommen werden. Da es nur die Frau ist, die eine Familie begründet, so kann auch nur sie Kinder adoptiren oder annehmen.

In der pelaischen Ehe herrschen Rücksichten der gegenseitigen Nützlichkeit vor und bei dem Abhandensein derselben kann sie nicht bestehen. Verzögert der Schwiegersohn das *Achoráu*-Geld oder zeigt es sich, dass die Frau ein besseres Ehegeschäft anderswo machen könnte, so verlässt sie ihren Mann ohne Zaudern. Andererseits, wenn ein Mann, der mit seiner Frau Jahre lang lebte, sie los sein will, so giebt er ihr das *Omšumuk*-Geld und betrachtet sich für geschieden. Indessen hängt aber Vieles von den Lokalverhältnissen ab. Gehört die Frau dem ersten Hause der Gemeinde an, so darf er keine andere Frau derselben Gemeinde heirathen und muss sich eine Frau auswärts suchen.

Von einem Gefühlsleben zwischen dem Ehepaare kann man blos bei den jungen Leuten reden und auch hier nicht

immer, denn oft wird bei der Schwiegertochter mehr auf ihre körperliche Kraft und Fähigkeiten in der Taropatsche denn auf ihr Aeusseres gegeben. Geistige Begabungen u. dgl. kommen nicht in Betracht, wohl aber ihre Abstammung. Beide Seiten sind sich völlig bewusst, zu welchem Zwecke sie sich verbunden und fassen ihr Verhältniss möglichst nüchtern auf. Der geringste äussere Beweis einer Zärtlichkeit, irgend eine Liebkosung sind verbannt und verpönt aus dem häuslichen Leben und Eifersucht seitens des Mannes ist weniger das Zeichen des verwundeten Gefühls als des äusseren Anstandes. Kommt so etwas vor, so muss der Schuldige „bezahlen“, denn die sittlich vorgeschriebene Todesstrafe aus „Kašmákal“ wird nur dann ausgeübt, wenn er sich in dem Lande der Frau befindet. Er tödtet den Dieb seiner Frau, verlässt die letztere und flieht nach der eigenen Heimath und die Sache hat keine weiteren Folgen. In seiner eigenen Heimath darf er den Ehebrecher nicht tödten, da er sonst dem Blais für den „maθ el arakád“ unterfallen würde. Er verlangt also nur den „ušúker“, ein Geldstück, oder schlägt den Uebertreter krumm und lahm. Dasselbe findet statt für ungebührliche Redeweise über die Frau, für „Oltrébek“ (Nothzucht oder der Versuch dazu) einer Verwandten, wie auch ein Ueberraschen der Frau im Bade. Dagegen hat die Frau keine legitime Weise, ihre Eifersucht kundzugeben und muss den Verkehr des Mannes mit den Armengóls wie auch die Vielweiberei desselben anerkennen.

Die Vielweiberei ist Sitte, sie ist aber mehr durch die soziale Stellung des Mannes bedingt, denn durch Rücksichten der Sinnlichkeit. Diese findet genügende Befriedigung in der anderweitig bestehenden Sittenlosigkeit und zu diesem Zwecke wäre die Polygamie ein zu theures Mittel. Der Mann, der mehrere Frauen hat, thut dieses

stufenweise, entsprechend der immer wachsenden Wichtigkeit seiner Stellung; er muss gegen jede der Frauen die durch Sitte festgesetzten Bezahlungen leisten, alle in separaten Häusern oder in verschiedenen Oertlichkeiten halten und alle ihrem Range gemäss behandeln. Alle diese Mühen und Auslagen unternimmt er nur, weil er dadurch eine grössere Anzahl Kinder (denn die früheren Kinder der Frau werden auch seine) um sich versammelt, die für ihn arbeiten und die Taropatschen seiner Frauen stehen auch zu seiner Verfügung. Desshalb sind es nur die reichsten und immer älteren Häuptlinge, die mehrere Weiber halten können. Politische Rücksichten beeinflussen auch diese Verhältnisse und als der Araklay von Molegoyok Frieden mit Korryor machte, heirathete er die Pillúng, das weibliche Oberhaupt des Landes, obwohl er schon drei Frauen zu Hause hatte. Andererseits ist der Aybaθúl von Korryor mit einer Frau aus dem Hause Aykaláu verheirathet und dieses ist so stark, dass er keine fernere Allianzen zu suchen wagt. Im Norden von Pelau ist die Vielweiberei mehr zu Hause und hat der Araklay deren vier, was die höchste Zahl auf der ganzen Gruppe sein dürfte. Die jüngeren Leute heirathen nie mehrere Frauen.

Dass es in einem so heterogen zusammengesetzten Haushalte eines pelauischen Ehemannes, wo Alles so nüchtern und aufs Genaueste berechnet und vorbestimmt ist, dennoch an Erscheinungen der möglichst ungezähmten Leidenschaften nicht fehlt, kann man sich denken. Die Hausfrau, die selbst ihre Jugendzeit hatte, hält es unter ihrer Würde, auf eine junge Armengol eifersüchtig zu sein, aber sie ist Feuer und Galle, wenn der Mann nach einem andern Dorfe zu seiner Frau Nr. 2 oder Nr. 3 geht. Natürlich sind die Verwandten in ebenso viele Lager getheilt, als Häupter da sind. Das gegenseitige Grollen und Schmollen, da die Leute der Natur

gemäss jede Sache bei ihrem rechten Namen nennen, bereitet manchmal dem Ehemanne eine heisse Stunde. Indessen die Ordnung ist nun einmal da und die Kali's haben sie gemacht und so streitet man sich gemüthlich, wissend, dass beide Seiten nachgeben müssen.

Aeusserlich ist die Polygamie so geordnet, dass aus mehreren Weibern gleichen Ranges die älteste die Hauptfrau ist und ihren Namen von dem Titel-Hause des Mannes nimmt. Die übrigen Frauen dürfen das Haus unaufgefordert nicht betreten und sehr selten ist es, dass sie sich sehen. Wenn dieses aber der Fall ist, so wird der äussere Anstand so geschickt bewahrt, dass man nie den gegenseitigen Neid ahnen kann.

Den Lebensgang eines Mannes verfolgend, finden wir, dass er seine Jugendzeit so zu sagen ohne Unterkunft verbringen muss. In dem Hause des Obokúls oder der Eltern ist er nur täglicher Gast, zur Nacht muss er in dem Bay schlafen, nicht blos weil er ein Mitglied des Kaldebekels ist, sondern weil es Sitte ist, die jungen Angehörigen während der Nacht von dem Hause der Alten abzuhalten. Auch der junge Ehemann kann nicht die Ruhe mit seiner Frau in dem Hause der Schwiegereltern theilen, sie müssen für die Nacht weg nach einem anderen verlassenen Hause, bis die Zeit kommt, dass er sich in seiner Heimath bequemer einrichten kann. Hier aber hat er es nicht besser, denn das Kaldebékel-Wesen nimmt den grössten Theil seiner Zeit in Anspruch und beherrscht vollständig seine Lebensart und Ansichten. Wie bei den alten Griechen nehmen die Angelegenheiten der Gemeinde seine Aufmerksamkeit in Anspruch und alles ist ihm „órryor“ Staatsbeschäftigung, die ihm kaum erlaubt, für das Haus einige Fische zu fangen. So lebt er fort, umsonst sich bemühend, die widerstrebenden Elemente in seiner Existenz zu einem harmonischen Ganzen

zu vereinigen. Der Begriff des Stammes macht die eine Hälfte seines Lebens aus, sein Eheleben eine andere, zwischen den Beiden geht er durch, ein Kind der Gegenwart, für die Zukunft nichts leistend.

Die Verhältnisse innerhalb einer Gemeinde.

Eine Anzahl Blay's bildet eine Gemeinde oder einen Staat, die Obokúls dieser Blay's sind dessen Leiter, Rúpaks, die Vettern und sonstigen Verwandten bilden das Volk. Die Männer aus dem Volke heissen „die Nackten oder die Kinder (Arameau und Ara buyk), das Princip der staatlichen Verfassung ist also auf dem Begriffe des Stammes begründet. Die sämmtlichen Blays des Staates sind in einer numerischen Reihe geordnet, es giebt ein erstes und ein letztes, und keine zwei sind sich gleich. In dieser Anordnung, die die Folge erst späterer Ereignisse ist, werden die oberen Häuser, in verschiedenen Staaten an Zahl verschieden, Kloublays, grosse Häuser genannt, wie auch von den Rúpak, die 4—6 ersten Klou Rúpak genannt werden. Die Anzahl der Blays in einem Staate scheint ursprünglich auf 20 festgesetzt worden zu sein, indessen bei der heutigen Entvölkerung findet sich die Liste nirgends ausgefüllt. Der Rúpak No. 1 ist das nominelle Haupt des Staates und heisst ptoúlú a pelú (Haupt des Landes).

Das Volk ist eingetheilt in Kaldebekel's und zwar in dieser Weise, dass in jedem derselben ein jedes Blay gleich stark vertreten wird. Die Mitglieder des Kaldebekels sind wieder zwischen sich numerisch geordnet, so dass das Haupt des Kaldebékels dem Hause No. I, der nächste Mann dem Hause No. II angehört u. s. w., bis der letzte aus ganz jungen Knaben zusammengesetzt wird. Der weibliche Theil

der Bevölkerung ist ganz ähnlich eingetheilt¹⁾. Ein jeder männlicher Kaldebekel hat sein eigenes Bay, ein grosses Versammlungshaus, in welchem die Mitglieder des Nachts schlafen und sich für gemeinschaftliche Zwecke am Tage versammeln und für gewöhnlich ein Kriegskanoe, dessen Besatzung er bildet, ebenso wie jeder Staat eine freie sorgfältig bepflasterte Stelle hat, die „bayel pelú“ heisst und auf welcher das „bay a rúpak“ das Versammlungshaus der Häuptlinge und meistens noch eins oder zwei andere für fremde Besuche gebaut sind, und welche an die Balay's der Malayen und wohl auch an die Marées der Polynesier erinnern dürften, denn z. B. auf Samoa befindet sich in demselben ein „Pale télé“, in welchem Fremde empfangen wurden oder sonstige Versammlungen und das Kavatrinken stattfanden.

Jeder Staat hat seinen geographischen Namen, der den von ihm besetzten Boden bezeichnet, ausserdem hat derselbe noch einen politischen Namen, der die Gesamtheit der Häuptlinge umfasst und von dem Versammlungshause der-

1) Schon aus diesem ist ersichtlich, dass diese Kaldebekels nichts Gemeinschaftliches mit den Uritáos der alten Chamorros der Mariannen haben und wird eine weitere eingehendere Betrachtung des Kaldebekel-Wesens die Meinung Meinicke's (II. pag. 407) vollends widerlegen. Uebrigens befürchte ich, dass die Auffassung einer Uritáo-Gesellschaft bei den Chamorros, die einzig den Zweck hatte „ihre sinnlichen Lüste zu befriedigen“, auf einem Missverständniss seitens der früheren Beobachter beruhen muss, denn das Bestehen einer solchen Gesellschaft ist mit dem Bestande der sozialen Ordnung der Karoliner, mit denen die Chamorro ja stammverwandt sind, wie es auch die Vererbung in weiblicher Stammeslinie beweist, unvereinbar und undenklich. Und weshalb erst solche Gesellschaft bilden, wenn zum Befriedigen der sinnlichen Lust den Insulanern so wenig Schwierigkeiten im Wege liegen? Ich möchte am Ende noch weiter gehen und sagen, dass die Sinnlichkeit der Südseevölker bei uns überschätzt ist und dass, so weit es mir bekannt und wenigstens für die Karoliner ganz gewiss, die Berichte von öffentlichen Orgien und Blutschande gänzlich unbegründet sind.

selben abgeleitet wird. Ebenfalls hat die weibliche Regierung einen Gesamtnamen wie auch die sämmtliche männliche Bevölkerung noch einen Kriegsnamen führt. Den letzteren hat auch jeder Kaldebekel ausser den für gewöhnlich ihm zukommenden. So s. z. heisst Molegoyók, wenn es in seinen Kriegskanoes zu Wasser gehet, Ara pagék el békel (die von dem neuen Kriegskanoe), die männliche Regierung heisst Ngar a Molegoyók vom Bay desselben Namens, die weibliche Regierung heisst Arudel bil. In Kóvoyor sind diese Namen durch Kerngún, Ngar a Megetig und Ardil ara Karngáp ersetzt u. s. w. in den sämmtlichen Staaten. Dieser Reichthum an Namen, dessen Verständniss und Gebrauch eine genaue Kenntniss der lokalen Verhältnisse voraussetzt, ist schwer verständlich für die Fremden und führt leicht zu Missverständnissen. Indessen ist die Kenntniss dieser Namen unentbehrlich, denn in allen alten Traditionen und in dem alltäglichen Gespräche werden sie fortwährend angetroffen.

In angefertigten Verzeichnissen können die in abgestufter Reihe geordneten Blay's und deren Titel wie auch die sonstigen Namen der wichtigsten der pelauischen Staaten eingesehen werden.

Die bestehende Rangordnung der Blays in einer Gemeinde ist das Ergebniss der letzten Einrichtung der Gesellschaft und also eine Folge politischer Verhältnisse, die oft durch die Tradition festgehalten wurden und deren Verständniss durch einige Beispiele erleichtert werden dürfte.

In dem heutigen Staate Molegoyók finden wir in dem Hauptdorfe desselben Namens die Blays: Úduš, Gúmerang, Ngatpúyul, Amiŕ, Ngaruósok und Koruráu an der Spitze der Bevölkerung, indessen nach der Tradition sind die meisten derselben fremde Ankömmlinge innerhalb der letzten drei Jahrhunderte. Vor dieser Zeit bestanden nur die Blays

Aybadahál, Ngatpúyul und Ngaruósok, deren Häuptlinge das Atmagey, Arulúkuš und ein dritter, dessen alter Titel nicht ganz sicher gestellt ist, in den Plätzen šerebéy, Alúkuš und Mašel pelú wohnten und das obere Land des heutigen Molegoyók (Babel pelú) besaßen. Der dritte der Häuptlinge besaß die Mitte des heutigen Dorfes und nahm von dem Hause Ngarúleo den Titel Sagarúleo (der Mann von Rúleo) an. Nach dem Falle des Landes Ngarúduš in Aremolungúy kam der Mašara Klay nach Molegoyók und gründete sich eine neue Heimath dicht bei Ngaruleo, die er Úduš nannte, er selbst wurde aber kurzweg Araklay genannt und vier Häuptlinge bestanden nebeneinander. Mit der Zeit aber gab Sagaruleo dem Araklay seine Rechte ab und Araklay wurde der stärkere der Häuptlinge. Nachträglich kamen noch die aus dem versunkenen Ngaruàngl stammenden Familien Amiš und Korurán, die sich ebenfalls niederliessen, und das letzte war das Haus Gúmerang, dessen Haupt aus Galáp in Angarard weggejagt, hier landete und gute Aufnahme fand. Aus dem Kompromiss zwischen diesen Familien entstanden die heutigen Klou Rúpaks: Araklay, Ira Gúmerang, Arulúkuš, Irugungiyl und Sagarúleo, der Atmagey verlor seinen Einfluss und seine Ländereien an Gúmerang und ist heute der Häuptling No. IX in der Gemeinde. Das Haus Ngaruósok behauptete zwar seine Existenz und seinen Titel, aber es wurde so mit Úduš alliirt, dass es speziell diesem untergeordnet wurde und der Titel dem letzteren zur Verfügung stehet. Ebenso fiel Korurán an das Haus Ngatpúyul und es scheint, dass die späteren Ankömmlinge über die ersten Besitzer des Landes ein entschiedenes Uebergewicht, sei es durch die Macht der Waffen oder sonstige Umstände gewinnen konnten. Indessen die Anzahl der Familien und der Rúpaks ist eine weit grössere und finden wir dieselben

zwischen die fünf obersten Familien folgendermassen vertheilt oder um dieselben gruppiert:

Mit Úduš gehen die Häuptlinge: Sagarúleo, Arngúul und Mašelongkar.

Mit Gúmerang gehen: Atmagey, Irahongór, Goligó, Aruigang, Mašel Alméy.

Mit Ngatpúyul gehen: At Gadašáu, Iramáng, Akóy, Mašel Gulsiyang.

Mit Amiš gehen: Arakataók, Imetúkur, Akomatáol.

Mit Ngaruósok gehen: Iruósok, Iratagau.

Das Entstehen dieser politischen Gruppen scheint die Folge verschiedener Umstände gewesen zu sein, wie es aber aus der Stellung des Atmagey zu ersehen ist, scheint es zum Theile wenigstens eine Assimilirung der früheren Familien durch die letzten Eroberer zu sein. Dieses wird noch klarer, wenn man die vorhandenen Traditionen weiter verfolgt. Zur Zeit, wo das obere Molegoyok sich konsolidirte, war das heutige Ngarohomiy, damals riou pelú (unteres Land) genannt, im Besitze des Arngúul, dessen Familie Ngarbau urfick und das Titel-Haus Baulbey hiess. Seine Anhänger mussten wohl zahlreich gewesen sein, denn der Gesamtname der Rúpak's, der Ara Ngaruhóp war, ist noch erhalten. Da nun dieses Land sich ziemlich unabhängig von den Bewohnern des oberen Theiles fühlte, so war ein Krieg die Folge, der diesen Theil des Landes Molegoyok einverleibte und die Häuptlinge des Platzes mit den Rúpaks des Hauptlandes vereinigte. Hierzu gehören die sämtlichen kikeriy Rúpaks des heutigen Molegoyoks. Sie wurden also zwischen die siegreichen damals bestehenden Familien vertheilt. Diese Annexion konnte aber nur auf dem Wege der Aufnahme in die Familie zu Stande kommen und deshalb sind die einzelnen Glieder einer solchen Gruppe zwischen sich „kaukàd“ d. i. verwandt, und dürfen nicht

zwischen einander heirathen. Dagegen werden die Titel der einzelnen Häuser beim Aussterben seiner Angehörigen durch Männer der übrigen wieder besetzt, so dass in der Reihe solcher Häuptlinge eventuell durch den Tod eines Titelinhabers ein allgemeines Aufrücken stattfinden kann.

Die kleinen Rúpak-Titel Iruósok und Iratagàu in der Familie Ngaruósok, deren Obokúl der Sagaruleo von Molegoyok ist, scheinen anderen Ursprunges zu sein, denn die Familie ist eine sehr alte und es scheint, dass es überhaupt die Sitte war, in früheren Zeiten, wo ein Blay noch isolirt dastand und zahlreiche Mitglieder hatte, wo er also eine grössere Strecke Landes behaupten konnte, also in sich selbst einen Staat bildete, dass die älteren Vettern oder die jüngeren Brüder des Obokuls, der der Oberhäuptling war, auch Häuptlingstitel besaßen. So z. B. besitzt das Haus Aydi⁹ in Kórryor zwei der grossen óny's in dem Staate, den No. I. und den No. III. ¹⁾.

In dem Staate Kórryor auf der Insel gleichen Namens, bestanden früher auch einzelne Familien. Im Osten des heutigen Dorfes lebte die Familie Ngarušublúk, deren Haupt

1) Dieser Zustand ist besonders deutlich auf der mit den Pelau-Inseln in mehreren Punkten zusammenstimmenden Insel Pónape wahrzunehmen. Aus den über 22 Tip's, in welche die Bevölkerung zerfällt, sind es nur vier, die den Boden der Insel besitzen, Diese sind: Jou en Kówat in Jokoits und in Nót, Tipúmema óónól in Whána, Tipunébànemay in Metalanim und Lajiyálap in Uu. Die auf allen vier Hauptplätzen identischen Häuptlingstitel Nanemóreke, Wuájay, Tóok und Nóoj dem Rúpak Nr. I, II, III, IV und V der pelauischen Gemeinde entsprechend, besitzt nur der herrschende Stamm. Dem Titel Nr. II entspricht der ponapsche Náneken, der immer das Oberhaupt des zweitwichtigsten fremden Stammes ist, mit dessen Frauen der herrschende Stamm seine künftigen Häuptlinge erzeugt. Auf den Pelaus besteht solches Verhältniss in Kórryor, wo der Aybađul der Vater der künftigen Jraykalau ist und der Jraykalau künftige Aybađuls erzeugt.

Kletraul hiess. Dicht neben dieser in Katéet hielt sich auf die Familie des Kleknúar Irakatéet. Zu den beiden befreundeten Häusern gesellte sich noch Arakasiwang von Ngardóngol. Im Westen des eigentlichen Kórryor lebten in Tahameding, Merfil und anderen Plätzen einige Familien, die sich um den Rupásak versammelten, der, das Haupt der Ayngiáol Familie, über Ngaramangánet genannten Theil der Insel gebot. Zwischen diesen Familien lebten in Ngargréel und in Kotelóyok zwei Aybađul's, der Aybađul Gréel und Aybađul a Kotelóyok, die sich von den anderen abgesondert hielten. Eine zwischen Rupásak und Kletraul ausgebrochene Feindschaft und Krieg brachten die Aybađuls in den Vordergrund und gaben endlich Veranlassung zu dem Entstehen des heutigen Kórryor. Anfänglich entstanden drei Gruppen des Aybađul a Koteloyok, des Jraykalau's, der aus dem Aybađul Gréel Hause entstand, und das Rupásak, an die sich die drei wichtigeren Häupter Kletraul, Irakatéel und Arakasiwang mit anderen kleineren Familien anlehnten. Mit der Zeit schwand jedoch das Ansehen des Rupásak gänzlich und die heutigen Häuser gruppiren sich um die zwei grossen Häuser No. I. und No. II. von Kórryor.

Mit Aydi⁹ gehen: No. III. Klou Rgógor, No. IV. Kikeriy Rgógor, No. V. Kletraul, No. VI. Kleknuur Irakatéet, No. IX. Kleknúar Irmerfil, No. XI. Ira Augulabarš, No. XIV. Adalbay, No. XV. Gadalbay, No. XVII. Ogerdeu, No. XVIII. Ma⁹.

Mit Aykalau gehen: No. VII. Arakasiwang, No. VIII. Rupasak, No. X. Kleknuur Ira Tahameding, No. XII. Augel, No. XIII. Anmdelóng, No. XVI. Armaràng.

Auf ähnliche Weise sind in den sämtlichen anderen Gemeinden die Blays um die beiden ersten oder um einige der ersten gruppirt und dadurch die sehr beliebte und in der sozialen Einrichtung typisch hervortretende Zweitheilung

begründet. Dieser Dualismus tritt ferner hervor in der Einteilung des Landes in „Bitang táok“, die eine Hälfte und die andere Hälfte, deren Bedeutung später klarer wird, wie wir ihn auch schon in dem Bitangwak und den Bitang wak des Blays gesehen haben. Einen weiteren Ausdruck dieser Vorliebe finden wir in einer anderen Gruppierung der Häuser gegeneinander, in welcher je zwei Häuser gegeneinander in dem Verhältniss des Kauoháro“ stehen. Es heisst hier wieder „Bitang blay ma Bitangblay“, ein Haus auf jeder Seite und es wird behauptet, dass die Ony's der beiden Häuser befreundet sind. Die Häuptlinge solcher zwei Häuser, so abgeneigt sie sich auch persönlich sein mögen, sind sich gegenüber gesetzliche Freunde und geniessen gegenseitig verschiedene durch Sitte festgestellte Privilegien. So z. B. wenn ein Häuptling einen Mur giebt und irgend welche Speisen den übrigen Häuptlingen zum öffentlichen Vertheilen hinschickt, so gehört sein eigener Antheil seinem gesetzlichen Freunde; ebenso nach seinem Tode nimmt dieser den Gal a adalép das seinem Geiste gebrachte Opfer aus Taro. Das eigenthümlichste Recht dieses Verhältnisses und welches ihm den Namen giebt ist, das „Oháro“, das Recht, das Haus des todtten Freundes zu überfallen und sich dessen Begräbniss widersetzen zu dürfen, bis seine Verwandten eine Bezahlung leisten. Diese bei den grossen Häusern noch beobachtete Sitte hat heute viel von der ursprünglichen Schärfe verloren und ist nur auf viel Lärm und Tanz mit einer scheinbaren Bezahlung seitens der Verwandten verbunden begränzt¹⁾.

1) Näheres darüber in der Todtenbestattung der Pelauaner [s. Original-Mittheilungen aus der Ethn. Abthlg. des Kgl. Mus.]. Jedenfalls dürfte diese Sitte nicht ganz fremd dem ponapschen „öttök“ sein, bei welchem nach dem Tode des Oberhäuptlings oder der nächsten Häuptlinge, also des: Nanmoreke, Wájay und Tóok unter gewissen Umständen eine Beraubung des Eigenthums der Verstorbenen, wie auch

Die Ordnung, in welcher je zwei Häuser im Kauoháro stehen, ist nicht in allen Gemeinden dieselbe, so z. B. sind in Molegoyok die Häuser folgendermassen gruppiert: No. I. mit No. II., No. III. und No. IV., No. V. mit No. IX. u. s. w. Daraus lässt sich schliessen, dass diese Sitte auf die ursprünglichen Verhältnisse der Familien zurückführt, denn z. B. No. V. und No. IX. sind die alten Häuptlinge Sagarúleo und Atmagéy, die früher Molegoyok besaßen und die durch die vereinigte Einwirkung der Nachkommen zwischen sich befreundeten No. I., II., III. und IV. aus ihrer früheren Stellung verdrängt wurden.

In Folge der numerischen Anordnung der Blays in einem Dorfe sind keine zwei sich gleich, und der Anerkennung derselben giebt die Sitte Ausdruck, dass der Rúpak seinem Vormanne dieselben Rücksichten schuldet, die er von seinem Hintermanne beansprucht. Dasselbe ist auch auf die Mitglieder des Stammes übertragen, deshalb besteht in dem Betragen der Menschen eine genaue Gemessenheit und Berücksichtigung einer unerschütterlichen Ordnung, in welchem das einzelne Individuum seiner Stellung und der gebührenden Handlungsweise sich immer bewusst ist. Jeder Häuptling hat in dem Blay seine Stelle, auf der er sitzt, im Freien vor demselben einen Stein, der von keinem anderen eingenommen wird. Jeder weiss wo und wann er einzutreten

des ganzen Landes stattfinden kann. An dem Sterbetage haben die Eingeborenen das Recht, die Schweine, Hunde, Joko-Pflanzen, mit einem Worte alles leicht Bewegliche sich anzueignen, weshalb das Verscheiden gerne verheimlicht wird. Kommt aber ein entfernter Staat mit seinen Häuptlingen zu „máyoey“, zu weinen, so dürfen die Ankömmlinge von dem ganzen Lande Alles, was sich darbietet, nehmen. Dieses findet statt zwischen Jokoits und Rön Kiti, indessen ist in letzter Zeit dieser Gebrauch in seiner Tragweite bedeutend gemildert.

hat und wie er wieder herausgehen soll ohne Anstoss zu erregen.

Andererseits wird ein jeder Vortheil als ein gemeinschaftlicher betrachtet und wird dessen gemeinschaftliche Nutzniessung durch ein der gestuften Anordnung proportionales Zertheilen angestrebt. Wie gering auch der zu theilende Gegenstand sein mag, er wird zertheilt und der Antheil des abwesenden Häuptlings von seinen Angehörigen in Empfang genommen.

Ausschliesslich einzelnen Familien zustehende Privilegien sind zwar vorhanden, sie begrenzen sich aber auf Vortheile äusserer Natur, zu welchen gehören: das Benutzen schwarzer Schurze und Matten bei Begräbnissen und das Umhängen des Hauses mit Kokosblättern bei einem Todesfalle, das Binden der Haare in den Togól-Knoten bei den Wöchnerinnen, das Benutzen der hölzernen Karamél a Turáng bei denselben, die vorzüglich durch die Einwanderer aus Ngaruángl eingeführt und durch die anderen Häuser theilweise angenommen wurden. Solche Gegenstände wie auch die Familien selbst nennen sich „Klapkál“, was jedoch im engeren Sinne nur auf die Familien aus Ngaruángl anzuwenden wäre.

Von einem Eintheilen des Volkes in Stände oder Klassen, von Adel in unserem Sinne, kann bei den Pelauanern keine Rede sein, denn wenn auch die obersten Häuser eines Dorfes dessen Aristokratie bilden, sind sie anderseitig in Hinsicht auf ihre Rechte mit dem letzten Hause des Dorfes gleichgestellt. Die hervorragendsten Züge der pelauischen sozialen Ordnung sind Alter und Federation, und kann das Auffassen der Häuptlinge als Fürsten oder Könige nur einen rein subjektiven Sinn haben. Der in der inneren Anordnung eines fremden Dorfes unbewanderte Pelauer fragt von einem Rúpak: der wievielste ist er in der Gemeinde.

Die Häuptlinge einer Gemeinde zusammengenommen bilden die Regierung derselben und sind Wächter, dass die althergebrachte Sitte aufrecht gehalten wird. Nur innerhalb dieser Grenze sind sie Rechtsgeber und Herrscher, Ankläger und Richter zugleich. Alles wider die Sitte ist strafbar und wird mit „Blalš“ belegt, die angesammelten Strafen dann zwischen die Häuptlinge vertheilt. Da indessen die Häuptlinge selbst straffällig werden können und immer für die Uebertretungen ihrer Stammangehörigen verantwortlich sind, so sind sie selbst oft die Angeklagten und Bezahlenden. Bei dieser bewachenden Haltung der Regierung hätte dieselbe für gewöhnlich wenig zu thun, wenn nicht die Verhältnisse der Gemeinde nach Aussen in Betracht kämen, denn als Richter werden die Rúpaks selten in Anspruch genommen. Die Kenntniss der Sitte ist in dem Volke so allgemein, dass ein grosser Theil der Uebertretungen privater Natur zwischen den betheiligten Seiten direkt gutgemacht wird. Der entdeckte Dieb eines Schweines oder eines Huhnes, des Betelpfeffers oder des Tabacks in der Anpflanzung wird einfach um die Bezahlung angegangen, die er niemals verweigert. Ehebruch, Beleidigen einer Frau durch Redensarten, zufälliges Ueberraschen derselben ohne Schurz wird ebenfalls durch unmittelbare Bezahlung beigelegt. Hierzu gehört auch eine unversehene Verletzung der Anderen schuldigen Rücksichten, die deren „motórot“, deren Aufgebrachtsein zur Folge hat. Das „motlŋgiáke arngúl“, Erweichen des Gefühles durch ein Stück Geld, ist hier nicht nur der Ausfluss eines Gerechtigkeitsssinnes, sondern und hauptsächlich nur die Folge der Furcht, begründet im religiösen Aberglauben, nach welchem Jedermann sich durch eigene Götter oder bezahlten Zauber rächen kann.

Nur gegen die allgemeine Sicherheit ausschreitende Vergehen werden auch noch besonders von der Regierung be-

strafte und ist der Mord ohne Rücksicht auf seine Motive strafbar. Erst unlängst geschah in Molegoyók, dass ein Angehöriger des Hauses Nr. II einen Verwandten des Hauses Nr. IV aus Eifersucht erschlug. Die Ami'-Leute brachten den Leichnam nach Gúmerang und umzingelten das Haus unter grossem Lärm und Drohungen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, denn das Abgeben grosser Geldstücke geschieht erst nach langem Zaudern, bis das Messer dicht an der Kehle sitzt. Sämmtliche Bäume um das Haus wurden niedergehauen und die Axt wurde an das Haus gelegt, wo der alte Arakabó endlich nachgab und von seinem Gelde sich trennte. Dieser eine Fall hat ihn arm gemacht. Ebenso werden Verwundungen mit Waffen oder scharfen Geräthschaften hart mit Geld bestraft. Im Prinzip ist das Todtschlagen zugelassen, wie es aus der Toholbél a Rúpak-Sitte ersichtlich war; es wird noch ferner bei den ausserhalb der Gemeinde stattfindenden Fällen der Eifersucht gutgeheissen und endlich in Fällen mit Zauberern, die „Kedáol“ sind, d. i. von boshaften Göttern besessen werden, die Andern durch Krankheiten tödten. Diese letzten Fälle kommen oft vor und treffen sie immer alte Frauen und, obwohl der Mord hier durch die allgemeine Meinung entschuldigt ist, wird er doch oft der Gegenstand einer Strafe.

Die administrative Gewalt der Häuptlinge umfasst das Instandhalten des Bay el pelú, der öffentlichen Wege und der Steindämme, wie auch der Bays. In Hinsicht auf die letzteren kann es sich höchstens um von Zeit zu Zeit erneuerte Dachbedeckung handeln und haben die Häuptlinge ihr eigenes Rathhaus selbst zu decken, d. i. jeder Häuptling ist für einen gewissen Theil desselben verantwortlich. Das „Bay el pelú“ muss ebenfalls durch die Häuptlinge von Unkraut freigehalten werden, was sie persönlich ausführen.

Die übrigen Wege sind zwischen die verschiedenen Kaldebékels der Frauen vertheilt.

Steuern und folglich einen Staatsschatz giebt es nicht, ein jeder Häuptling muss seiner Stellung gemäss zu den Unkosten beitragen, weshalb er auch zum Antheil in der Einkunft desselben ein Recht erhält. Verhältnissmässig sind aber die obersten Familien am meisten belastet, weshalb sie als die „Klou Rúpak“ von den übrigen unterschieden werden. Sie sind es auch, die einen wirklichen „óny“, ein Abzeichen ihrer Würde, erhalten, dieses besteht aus einer Pisek-Pflanze, um welche ein Kokosblatt gebunden wird. Die Kikeríy Rúpaks, die schon so wie so durch die ersten vertreten werden, da sie in deren Familien assimiliert wurden, nehmen einen geringeren thätlichen Antheil an den Berathungen der Häuptlinge, sie sind aber mehr oder minder vollzählig anwesend, vermitteln als Sprecher zwischen den Berathenden, denn lautes Berathen ist nicht Sitte, vertheilen die Speisen ordnungsgemäss zwischen die Anwesenden, gehen auf Gesundheitschaften untergeordneter Bedeutung und halten mehr oder minder fest zu ihrem Haupthause.

Die Uebnahme des Häuptlings-Titels findet noch vor der Beerdigung des verstorbenen Vorgängers Statt. Bei den Häuptlingen (I.—VII.), die den „óny“ bekommen, wird die Abnahme desselben von dem Todten und Uebergabe an den Lebenden vorgenommen. Dieses geschieht, wenn die Leiche nach dem Grabe getragen wird. Ein der Sache vorstehender Mann nimmt den óny in die Hand und führt ihn gegen das Haupt des Todten, ihm mittheilend, dass, da er abgeschieden, er den Titel seinem Nachfolger zu übergeben gedenke. Dieser sitzt in der Oeffnung des Hauses und wartet auf den Kommenden, welcher sich ihm nähert, den óny drei Mal in die Oeffnung hinreicht aber immer zurücknimmt, bis er ihn beim letzten Male in die ausgestreckte

Hand des neuen Rúpaks hinlegt. Dieser erfasst das Abzeichen mit der rechten Hand, führt es um den Rücken nach der linken Hand und dann wieder um die Vorderseite nach der rechten zu, die Umkreisung zwei Mal wiederholend, wonach er es unter den rechten Oberschenkel legt. Danach wird der óny in einen Monggóngk eingewickelt und an der Wand des Hauses befestigt. Der Häuptling ist dann als solcher anerkannt, aber er darf noch nicht in den Kreis seiner Kollegen eintreten. Die Installation geschieht später und muss er zu diesem Zwecke einen Ortókol machen lassen. Dieser ist ein Confect aus Körnern der Terminalia, die, in Syrup eingekocht, zu einem dreiseitigen zugespitzten mehrere Fuss langen Kuchen geformt werden. Dieser Kuchen wird auf einer Bahre nach dem Bayel pelú getragen und hier zwischen die sämtlichen Häuptlinge vertheilt. Einige Körbe Taro und junge Nüsse werden ebenfalls beigelegt. Der Antheil des neuen Rúpaks wird vor ihn gelegt, aber nach der Beschauung giebt er ihn an die Leute seines gesetzlichen Freundes. Erst nach dieser Förmlichkeit hat er freien Zutritt zu den Versammlungen der Häuptlinge. Bei dem Antritt eines Oberhäuptlings, besonders von einem der grösseren Staaten, wie Arakláy, Aybadúl u. ä. sind die beobachteten Gebräuche viel umständlicher. Er darf das Titelhaus und den Bay der Rúpaks nicht betreten, sondern wird in einem Aulongá, dem kleinen kapellenartigen Häuschen bei der Häuptlingswohnung eingeschlossen, wo er 30—40 Tage der Trauerzeit verbringen muss. Während nun die Häuptlinge in dem Rathhause ohne ihr Haupt eingeschlossen trauern, werden von den weiblichen Verwandten desselben die üblichen Speisen zubereitet und nach dem Bay geschickt. Zuerst wird das Olsisebél a óny bereitet, welches aus Fleischspeisen, gekochtem und rohen Taro bestehet. Dem folgt an einem andern

Tage das Blahedelél a óny, aus Apelsiyek bestehend. Zunächst kommt der Gal umumrúmuš aus süssen Speisen, Tósok und Tolumar. Dann kommen Gal giritákl und Gal ongel teláng óny, denen endlich das Oltobotél a óny folgt. Das letztere ist ein grösseres Fest, zu welchem grosse Vorbereitungen gemacht werden und bei welchem der Ortókol vertheilt wird. Zu diesem Feste kommt auch der Oberhäuptling aus dem Aulongá, sein Antheil wird dem Häuptling No. II. zugewiesen. Obwohl dieses Fest Oltobotel d. i. das Herauslassen (von twóbot herausgehen) heisst, muss der Häuptling noch weiter in dem kleinen Schreine sitzen, bis eins der befreundeten Länder einen Blobàol, einen Menschenkopf bringt, den der neue Häuptling bezahlt und nun frei wird in den Bay einzutreten. Er darf aber noch nicht nach dem Seestrand zu gehen. Er bestellt dann in einem fremden Lande einen „Hongét“, einen sehr kostspieligen Fischzug der wochenlang sich hinzieht und für die Gemeinde zu den grössten Feierlichkeiten Anlass giebt. Den ersten Ertrag vertheilt er an seine Familie, seinen Antheil dem gesetzlichen Freunde, dem Häuptling No. II. übergebend. Dieses ist das Zeichen für die sämtlichen mit dem Hause verschwägerten Männer, zu kommen und den Horáu zu bezahlen. Der letzte Fischzug, der Búulley heisst, gestaltet sich zu besonderem Feste. Das grosse Netz, mit Fischen gefüllt, ist zusammengeschnürt und soll auf einer Bahre nach dem Bayel pelú getragen werden. Die Bevölkerung der benachbarten Gemeinden wird durch Trompeten zusammengerufen und unter wildem Hongúruš wird die Beute vor das Haus gebracht. Nun erfolgt die öffentliche Bezahlung der fremden Fischer, die der Gelegenheit entsprechend sich sehr hoch gestaltet. Gleich darnach findet die Ceremonie des „Anéu a líuš“, das Zerschlagen einer Kokosnuss, statt. Einer der Verwandten, der zu dieser Gelegenheit ein grosses Geldstück

auf dem Halse trägt, tritt über das Netz und nimmt eine Nuss in die eine und ein alterthümliches, Dek oder Pang genanntes Messer aus Tridacna Schale in die andere Hand und zerschlägt dieselbe unter Beschwörung der sämtlichen Uebel von dem neuen Häuptling. Ohne dann auf die Nuss zu sehen, wirft er sie auf die Erde und wenn die beiden Hälften mit der Oeffnung nach oben liegen, bedeutet es, dass der neue Häuptling eine lange Zeit leben wird. Die Nuss wird dann zusammengebunden und nach dem Hause des Häuptlings No. II. getragen, der sie in seinem Hause aufbewahrt, ein Zeichen, dass sein Freund den Houget geleistet hat und dass er einen schuldet. Danach werden die Fische vertheilt, die eine Hälfte aber den fremden bei dem Tragen des Netzes helfenden Ländern gegeben, die sich zusammen auf ihren Antheil stürzen und ihn zwischen sich vertheilen. Damit sind sämtliche Gebräuche, welche mit der Uebernahme des Titels durch einen neuen Oberhäuptling verbunden sind, erschöpft und der letztere kann sich nun frei bewegen. Die Oberhäuptlinge von Eymelik, Aremolungny und Ngarbúkut können auch ohne den Blobaol fertig werden und die Oberhäuptlinge der einzelnen Gemeinden beschränken sich auf das Einschliessen im eigenen Hause, wie auch von der zu liefernden Nahrung nur das Olsišebél, Galongel telang óny und das Oltobotél mit dem Ortókol gegeben wird.

Die Häuptlinge haben kein äusseres Abzeichen, durch welches sie sich unter einander oder von den Arameaus unterscheiden würden, in den engen Grenzen ihrer Heimath sind sie alle persönlich bekannt und es wird allen, auch dem geringsten, dem No. XVIII. oder No. XX. eine und dieselbe, der Würde derselben entsprechende Achtung bewiesen. Ein Mann aus dem Volke darf einen Ropak nicht anreden; muss er das aber thun, so nimmt er seinen Kamm

aus dem Haar und redet ihn an „Kadam“ gleichbedeutend mit Vater (kad = Mensch, am die exklusive Possession andeutende Endung), wobei er sich auf die Erde setzt oder wenigstens auf die Fersen niederlässt. Im Vorbeigehen weicht er dem Häuptling aus dem Wege und bückt sich etwas nieder.

Die Häuptlinge beobachten zwischen sich denselben Gebrauch und keiner wird stehen, wenn die anderen sitzen und muss einer dem andern in dem Bay vorbeigehen, so thut er's gebückt und sagt: ich werde vor Deinem Gesichte vorübergehen, worauf er die Antwort: gehe zu! zur Ermunterung bekommt. Der Oberhäuptling ist den übrigen Häuptlingen dieselben Rücksichten schuldig. Die Frauen haben den Häuptlingen keine äusseren Beweise der Ehrfurcht zu geben.

Die äussere Haltung der Rúpaks muss gesetzt und würdevoll sein und jede Geckenhaftigkeit, wie z. B. Einstecken des Kammes in's Haar, grosse Ohrgehänge, reichverzierte Kalkstöcke, die sämtlich der Jugend ziemen, ist ihnen fremd. Deshalb werden zu der Rúpak-Würde nur reifere Leute zugelassen und zu junge Nachfolger werden entweder umgangen oder sie werden noch eine Zeitlang von der Theilnahme an den Kildíbls der älteren Häuptlinge ausgeschlossen.

Der Einfluss der einzelnen Häuptlinge und deren Privilegien gegen einander sind sich nicht in allen Gemeinden gleich und stellenweise finden sich Abweichungen von der typischen Reihenfolge, die meistentheils in Umständen früherer Zeiten ihre Begründung fanden. So erhält z. B. in Kórryor der Iraykaláu seinen Antheil an Speisen bei Festen u. dergl. gleich dem des Häuptlings No. III., wogegen er als gleich nach Aybaðúl folgend ihm grösser haben sollte. Ueber den Ursprung dieser Ausnahme erzählt die Tradition, dass die beiden Häuser früher in einen Streit über die Zahl der

Zähne eines Turutum (Diodon) gerathend, in welchem Iraykalau als Verlust in der Wette ein grosses Stück Geld geben sollte, was er aber nicht thun wollte, in einen erbitterten Kampf verfielen, in welchem die Seite Iraykalau's sich stärker erwies, bis Aybađul zur List griff und einen Yap-Mann von seines Feindes Seite erkaufte, einen Aydiđ-Mann meuchlings zu erschlagen. Dieser ermordete den Kleknur Inneril und dieses empörte Alle gegen Iraykalau, der nach Eyrray fliehen musste und während seiner Abwesenheit wurde sein Antheil an Speisen bei festlichen Versammlungen an No. III. und No. IV. vertheilt und so blieb es auch nach seiner späteren Rückkehr.

Aehnlich verhält es sich mit Rupásak (No. VIII.) und Kletrául (No. V.). Der erstere war der mächtigste Häuptling Kórryor's und heute ist er der letzte der Klou Rúpaks. Sein früherer Antagonist Kletrául steht drei Stufen über ihm und erhält dementsprechend einen bedeutend grösseren Antheil an Speisen; wenn es jedoch zum Vertheilen von Geld kommt, so wird Rupásak vor dem Kletrául gerechnet.

In Molegoyók findet ähnliches Verhältniss zwischen Arakabo (No. II.) und Arulukúđ (No. III.)

In Aremolungúy ist in dem Hauptdorfe Eymyúngs der Titel No. I. Irakláng; der obersten Leitung des ganzen Landes bemächtigte sich aber das Haupt der Familie Turó, Ngirturó, der eigentlich nur Häuptling No. II. sein sollte.

Zu der heutigen Gestaltung des Einflusses der einzelnen Häuptlinge trugen jedenfalls die Schicksale und die inneren Verhältnisse ihrer Stämme viel bei. Mit der fortschreitenden Entvölkerung der Inseln wurden die Stämme schwach und der Mangel an Frauen leitete das Audóud nach den einzelnen stärkeren Familien und den meisten Häuptlingen erlaubten die Umstände nicht mehr ihrer sozialen Stellung gemäss aufzutreten. Die in alten Zeiten allgemein üblichen

Hongéts, Käufe des Misogú (Dugong) und Kriegskanoes, Ankäufe von Hayfischen, Rochen und grossen Schildkröten, von Kau's und Derroárs der Frauen, die sämmtlich den Reichthum des Hauses aufwiesen und seinen Einfluss begründeten, sind eingegangen und nur den Wenigsten erschwinglich, helfen sie deren Ansehen zu steigern. So sind heute z. B. die Familien No. II., III. und IV. in Molegoyók beinahe ohne männliche Nachfolger, die wenigen Frauen alt und ohne Nachkommenschaft und deren Häuptlinge sind den pflichtschuldigen Auslagen nur in geringem Grade gewachsen. Dagegen ist das Haus No. I., Úduš verhältnissmässig zahlreich und reich an Audóud und deshalb muss der Araklay den überwiegenden Theil der Lasten des Staates tragen, was ihm auch den überwiegenden Einfluss in der Leitung des Staates sicherte. Er kann mehr Herrscher sein als der Aybađul von Kórryor, der ausser sich noch das mächtige Haus Aykalau im Staate hat.

Nicht wenig zu der Veränderung der alten Ordnung trug bei die in der letzten Entwicklungsperiode der Pelauaner auftretende Priesterherrschaft, die in einen allgemeinen Theokratismus auszuarten droht. Die Oberhäuptlings-Würde von Eyrray wurde durch eine Gottheit usurpirt, ähnliches findet statt in Ngöršú, Radmán, Ngabú, Kolékl, Gol, Galáp, Assiás, Ardolólok und Aragól, worüber jedoch Eingehenderes bei der Betrachtung der Religion der Pelauaner.

Die weiblichen Häuptlinge, die ganz den männlichen ähnlich geordnet sind, bewachen die Ordnung in dem weiblichen Theil der Bevölkerung und verhängen ihrerseits Strafen für das Uebertreten des lokóy a rgódol, der alten Sitte. Als die zweite Hälfte der Gemeinde üben sie einen entschiedenen Einfluss auf die Leitung der Angelegenheiten derselben und zwar einen um so grösseren, da sie die Eigentümerinnen der Taropatschen und Wächterinnen des Au-

doú der Obokul's sind. Als vor einigen Jahren Ara Klay also der mächtigste Häuptling Pelaus um sein Leben bange war und seine Vetter im Verdachte hatte, dass sie ihm den Garaus machen wollen, machte er der heutigen Kouroð Vorstellungen oder Vorwürfe, da sie die Mutter des nächsten Veters ist und der Sitte nach zu seiner Ermordung die Zustimmung geben muss, was dieselbe in einen grossen Zorn brachte. „Wenn sie Dich umbringen wollen,“ rief sie ihm zu, „warum lebst Du denn noch? Nimmt es so viel Zeit ein, Dich umzubringen? Du bist aber thöricht und feige und besser deshalb gehe weg, wenn Du feige bist, ich werde für Dich Rúpak sein.“ Der beleidigte Ara Klay packte ein und ging weg nach Ngoršúl, wo er einige Monate lebte, ohne dass die Alte ihn zurückrufen liess. Sie vertrat seine Stelle und die Häuptlinge verhielten sich passiv und abwartend und endlich sandte Araklay ihr ein Stück Geld um sie zu versöhnen und sie sandte umgehend einen Kaldebékél ihn abzuholen. Seitdem ist Araklay vor der Kouroð bange und hütet sich, mit ihr anzubinden. Dieses kann eine genügende Vorstellung von der Macht der Frauen auf den Pelau-Inseln geben.

In administrativer Hinsicht leiten sie die weiblichen Kaldebékéls in dem Reinigen und Instandhalten der öffentlichen Wege, die legislative Thätigkeit offenbart sich bei öffentlichen Versammlungen und Festlichkeiten und das Richteramt, in welchem sie viel strenger sind als die Männer, üben sie in allen Angelegenheiten der Frauen, besonders wenn's um Vergehen gegen die sittlich festgestellten Regeln der auswärtigen Ehe u. s. w. sich handelt. Die Häuptlinge halten zwischen sich ebenfalls Berathungen und haben besondere Festlichkeiten mit Austheilen von Speisen und Geld, ähnlich wie bei den Männern, wie sie sich gegenüber auch, der Anordnung der Titel gemäss, mit möglichster Rücksicht

behandeln. Indessen mehr impulsiv und unabhängig bezeugen sie sich keine äusseren Beweise von Ehrfurcht, wie sie auch den männlichen Häuptlingen gegenüber keine zu beobachten haben.

Zu dem Volke zurückkehrend finden wir den männlichen Theil in Kaldebékéls eingetheilt, deren jeder seinen Hauptmann aus dem Hause No. I hat und dieselbe gestufte Zusammensetzung hat, wie die Regierung. Dem entsprechend sind die 4—5 obersten Männer die Leitenden und die übrigen die Geleiteten. Da die Söhne der Häuptlinge, meistens mit auswärtigen Frauen erzeugt, nicht landeshörig sind, so ist deren Einreihen in einen Kaldebékél nicht immer möglich. Den wirklichen Kern „Kordómmel“ desselben bilden also nur die Vettern und die Söhne, die nach Auswärts gehören, sind nur als zeitweilige Freiwillige betrachtet.

Der Zweck der Kaldebékéls verfolgt ein beständiges Bereithalten der Bevölkerung zur Vertheidigung des Landes und zur Ausführung der Beschlüsse der Häuptlinge, wie auch der Gemeinde-Arbeiten, was zusammen genommen den „óryor“ öffentliche Pflichten oder Staatsbeschäftigung bildet, ohne Zulassung einer Zerstreung derselben bei den Familien, welche die heute bestehende Hausordnung unmöglich machen würde. Deshalb schlafen die Kaldebékéls gemeinschaftlich in einzelnen Bays und bilden einzelne möglichst die Zusammensetzung der Gemeinde vorstellende Theile des Volkes, die sich selbstständig regieren und oft auf den Lauf der Ereignisse entscheidender als die Häuptlinge einwirken.

Die einzelnen Mitglieder werden theils durch die Bedingungen des häuslichen Lebens, andererseits durch die streng aufrecht gehaltene innere Disziplin möglichst zusammengehalten, so dass irgend eine Absonderung unmöglich gemacht wird. Wird ein Kaldebékél irgend wie beschäftigt, so werden sämmtliche Abwesende ohne Rücksicht auf

die Ursache bestraft, sie müssen ein Stück Geld (mindestens Sterl. 2,50 werth) bezahlen. Die Strafe wächst nach der Bedeutung der stattgefundenen Beschäftigung und wird z. B. bei Kriegszügen, bei welchen Köpfe erbeutet wurden oder bei welchen der Kaldebékel selbst Verluste erlitt, verdoppelt oder verdreifacht. Die Strafe ist also begründet auf dem Begriffe einer gemeinschaftlichen Leistung und ist das als Strafe eingezogene Geld eine Entschädigung für die dem Kaldebékel entzogene Kraft, die folglich auch demselben zu Gute kommen soll. Deshalb wird das Strafgeld durch den Hauptmann aufbewahrt, bis sich eine grössere Anzahl ansammelte, wo es dann zwischen die Mitglieder je nach ihrer Stellung vertheilt wird. Die grösseren Stücke nimmt natürlich der Hauptmann, ist er ja dem Kaldebékel gegenüber dasselbe, was sein Obokúl dem Staate oder der Gemeinde, dafür aber hat er aufzupassen, dass das Bay immer mit Oel versehen ist, und bestreitet sonstige Auslagen und im Besonderen zahlt er das Geld an die Armengols des Bay's, wenn es sonst nicht vorhanden. Nach aussen ist er für den Kaldebékel verantwortlich und muss für die Uebertretungen der Mitglieder die Strafen zahlen. Obwohl den Häuptlingen untergeordnet, hat der Kaldebékel seine eigene Gerechtheit und eben, wie er sich selbst bestraft oder von der Gemeinde bestraft werden kann, hat er auch das Recht die Gemeinde zu strafen, wenn er beschädigt wurde. Dieses bezieht sich hauptsächlich auf das Eigenthum des Kaldebékels und auf seine Armengols.

Als Eigenthum des Kaldebékels gilt das Bay mit sämtlichem Inhalte, das Kriegskanoe mit Zubehör, die am Bay wachsenden und von dem Kaldebékel gepflanzten Bäume, besonders aber die Betelpflanzen und Areka-Palmen und endlich zuweilen geeignete Thiere, als Schweine, Ziegen und Hunde. Die Beschädigung derselben wird verfolgt und

wenns nicht anders geht, begiebt sich der ganze Kaldebékel vor das Haus des Thäters und verlangt Genugthuung, die niemals verweigert werden kann. Gewöhnlich lässt man es nicht so weit kommen, sondern zahlt die Strafe an die Abgesandten des Kaldebékels, und die gemeinschaftliche Exekution wird nur vorgenommen, wo man einen Widerstand erwarten könnte als z. B. bei den obersten Familien.

Insofern tritt der Kaldebékel als ein einzelnes Individuum auf, dem die Sitte das Recht giebt, für seinen Schaden eine Entschädigung zu verlangen, indessen wird der Kaldebékel oft zum Ausführer der administrativen Verordnungen der Häuptlinge ernannt und dann tritt er auf als Polizei oder als Exekutiv-Gewalt. Dieses findet statt bei den „Bluls“, die dem karolinischen „puántu“ oder dem polynesischen „tapu“ entsprechen.

Die Gegenstände, über welche das „Blul“ verhängt wird, sind gering an Zahl, indem zu diesen nur der Kabúy, Búuk, Kokosnüsse und Schweine gehören. Steht irgend ein Fest bevor und man befürchtet, dass ein Mangel von irgend einem der erwähnten Artikel eintreten kann, so fordern die Häuptlinge einen der Kaldebékels auf den „Blul“ zu veröffentlichen. Dieses geschieht bei Trompetenschall und mündlicher Verkündigung und bei den Bäumen werden Schleifen aus Kokosblättern als sichtbare Zeichen aufgehängt. Der Kaldebékel fahndet dann auf die Uebertreter und zieht die Strafen ein, die nicht den Häuptlingen abgeliefert, sondern von dem Kaldebékel angeeignet werden.

Da der Betelpfeffer leidenschaftlich gekaut wird, aber wenig vorhanden und nur bei sorgfältiger Pflege gedeiht, so wird er oft gestohlen und er bildet am öftesten den Gegenstand eines „Blul“. Alle Kabúy-Pflanzen sind dann verboten und die Häuptlinge selbst kauen nur ein Substitut oder verlangen von dem Kaldebékel die Erlaubniss von ihren

eigenen Pflanzen pflücken zu dürfen. Die Strafen für das Stehlen in dieser Zeit sind verschärft und die auf der That erfassten werden in das Bay geschleppt und gebunden und müssen durch den Obokúl ausgelöst werden. In einem Falle sah ich den Aybađúl von Kórryov einem Kaldebékkel einen Kalebúkub Strafgeld zahlen, weil einer seiner Ngáleks unter dem Blul Kabúy pflückte. Eine Verschärfung der Exekution, wenn erforderlich, besteht darin, dass die Wände des umzingelten Hauses auf verschiedenen Stellen durchlöchert werden und durch die Löcher blind in das Haus hinein Pfeile aus den Bögen abgeschossen werden, was die Inhaber zwingt, hin und her zu laufen und sich mit Brettern u. dgl. gegen die Geschosse zu schützen oder sonst in das Dach zu kriechen.

In früheren Zeiten war das Strafen für den Blul-Bruch viel schärfer und eine Tradition erzählt, dass die Tochter des Rupásak für denselben trotz der Macht und des Reichthums ihres Vaters, erdrosselt wurde.

Trotz der verwandtschaftlichen Bande, die zwischen den Mitgliedern verschiedener Kaldebékels bestehen, suchen dieselben gegeneinander eine völlige Unabhängigkeit zu bewahren und herrschen zwischen denselben häufig Emulation und Streitigkeiten rein formeller Natur, die besonders durch die Theilung des Landes (des Dorfes) in zwei Hälften begünstigt werden. Der Sage nach war einst Ardolólok auf Pihlu übervölkert und so theilte man dieses auf zwei Seiten, von hier soll der Gebrauch auf der ganzen Gruppe nachgeahmt worden sein. Jedes Land hat auf seinem Ufer zwei Landungsplätze, die von entgegengesetzten Euden zu dem Lande führen, gewöhnlich findet sich zwischen den beiden ein „Gádeš“ ein mehr oder weniger langer Steindamm und die auf beiden Seiten desselben befindlichen Theile des Dorfes werden „Bitang táok“ genannt (von „táok“ ponapisch

„tau“ ein Durchgang, ein Kanal in dem Mangrow, der zu dem Landungsplatze führt). Dem entsprechend heisst die eine Seite des Dorfes „Bitang pelú“ und sie wird der anderen als abge sondert entgegengestellt. Es wird darnach getrachtet auf beiden Seiten eine möglichste Gleichheit zu haben, die Zahl der Kaldebékels, Bays, soll gleich sein. In den kleineren Dörfern, wo nur ein Landungsplatz und gar kein Steindamm vorhanden, wird die Eintheilung doch beibehalten. Auf der einen Seite ist der Oberhäuptling des Dorfes der Hauptmann des Kaldebékels No. 1, auf der andern Seite ist es sein Nachfolger in der Würde, der deshalb auch Ira Bitang Pelú genannt wird, die übrigen Kaldebékels No. 2, 3 u. s. w. sind sich auf beiden Seiten entgegengestellt und dieses giebt Veranlassung zu dem oben erwähnten Antagonismus. Die Kaldebékels betrachten sich als lokal und leiden nicht gerne die Einmischung derjenigen der andern Seite, und sollen sie mal zusammen thätig sein, so kommt es meistens zu Zank und Streitigkeiten. Als für mich in 1883 in Molegoyok ein Haus gebaut werden sollte, wurden dazu sämmtliche Kaldebékels berufen und jeder von diesen hatte seinen Theil zu liefern und fertig zu machen. Nun aber arbeitete einer von dem einen Bitang Táok schneller als der andere von dem anderen Bitang, und es entstand eine Spannung, die zum vollen Bruch wurde, als man das Essen auszutheilen anfang, ohne den säumigen Hauptmann förmlich davon zu benachrichtigen. Das ganze Kaldebékkel zog sich zurück und sang gemeinschaftlich Lieder in einem anliegenden Schuppen, ohne an die Arbeit zu gehen, und Niemand konnte es dazu zwingen, ohne erst den Hauptmann durch ein Stück Geld versöhnt zu haben.

Bei dem herrschenden Regimentsgeiste der Kaldebékels, in Folge dessen sie nach Aussen wie ein Mann auftreten

und die einem Mitgliede zugefügte Unbilligkeit als eine allen übrigen geltende auffassen, erlangen sie in der Gemeinde einen bedeutenden Einfluss, der oft verhängnissvoll werden könnte, wenn die repräsentative Zusammensetzung derselben eine Zusammenstimmung der obersten Häupter zu irgend welchem Vorgehen nöthig machen würde. Der Hauptmann allein kann nicht verfügen, wenn No. II nicht zustimmt, ist aber der Kaldebékel willig etwas zu unternehmen, so kann ihn Niemand daran hindern. Z. B. das Regiment Ngara Malangkád bestand in 1883 aus lauter jungen Leuten, eben ausgewachsenen Knaben, die noch nicht die Weihe des Krieges durchgemacht hatten; die Sitte verlangte, dass sie bald einen Blobáol heimbringen, einen Molóik aufzuführen sollten. Indessen der Zustand des Landes, das im vorgehenden Jahre durch die Engländer verbrannt wurde und sich erst wieder aufzuraffen anfangt, gebot Vorsicht und die Regierung verbot den jungen Leuten an Kopfsuchen zu denken. Die jungen Leute aber dachten anders und gingen trotzdem nach Keklau und nahmen zwei Köpfe, die sie im Triumphe heimbrachten. Bestraft konnten sie nicht werden, denn sie kamen mit Beute zurück, sollte der junge Häuptling, der der jüngste Vetter des Oberhäuptlings ist, dennoch Strafe zahlen sollen, so würde der Kaldebékel vielleicht „motórot“ und könnte das Land verlassen.

In Kórryor stritten sich zwei Männer und in der Hitze des Zornes verwundete der eine den andern mit einer Handaxt. Die Wunde war ganz unbedeutend, jedoch der Kaldebékel nahm sich des Kollegen an und der Obokúl des Thäters sollte Strafe zahlen. Der Obokúl war aber der greise Iraykaláu, Häuptling No. II. in Kórryor, und so zogen die Rächer nach dem Hause des Armaráng, eines kleinen Häuptlings aus der Aykalau-Gruppe, sie schlepten alle Sachen aus demselben und wollten es anzünden. Der Bedrohte lief zu

Iraykalau und dieser sandte dem Kaldebékel ein Geldstück, welches den Sturm beilegte.

Seinerseits, wenn der Kaldebékel straffällig wird, muss der Hauptmann die Strafe bezahlen, und dieselbe ist immer bedeutend. Die Leute des Ngara a Bóyoš rissen einige Nüsse ab, während ein Blul auf dieselbe verhängt wurde, sie thaten es während grosser Hitze und ermüdet vom Schleppen grosser Baumstämme. Blul ist aber ein Verbot und der Hauptmann zahlte ein grosses Stück Geld, ca. 100 Doll. Werth an die Regierung. Indessen zufrieden war er nicht, er nahm seine Frau und Sachen und ging aus dem Lande und musste erst durch Verwandte zur Wiederkehr überredet werden.

Die innere Disciplin der Kaldebékels ist zwar streng, aber sie verpflichtet Alle; sind die Leute mit ihrem Hauptmann unzufrieden, so setzen sie ihn ausserhalb desselben, was „Oltuóbot“ heisst. Sie schicken ihm einfach seine Matte aus dem Bay ins Haus und er weiss, dass seine Kameraden ihn nicht mehr wollen. Er muss dann „melúkut“ d. i. ein Stück Geld einsenden als Strafe für die Ursache seines Aussetzens und er kann wieder eintreten. Will er es aber nicht thun, so wird er von irgend einem der anderen Regimenter zum Eintritt als Freund eingeladen und der Kaldebékel der nun kein Haupt hat, muss „matarákl“, d. i. auseinanderfallen und sich zwischen die anderen Kaldebékels vertheilen.

Die einzelnen Mitglieder stehen gegeneinander auf dem Fusse gegenseitiger Gleichheit und beobachten sehr die „ungil tokóy“, die gute Sitte. Eine Schlägerei ist unbekannt und, wenn vorkommend, zieht sie nach sich die Bestrafung der beiden Seiten. Die blosser Berührung des Körpers, wenn auch unabsichtlich geschehen, wird ungerne gelitten, dasselbe gilt vom Bespritzen mit Wasser z. B. beim Rudern auf der See. Ebenfalls ist das gegenseitige Ueberrennen auf dem

öffentlichen Wege sehr verpönt und wo der Weg unter einem Winkel umbiegt und die Stelle vom Gebüsch oder durch Mauer verdeckt ist, so wird nie ein Mensch vorübergehen ohne eine bestimmte Formel auszurufen, wo, wenn er keine Erwiderung hört, er sicher ist, dass er auf der andern Seite Niemanden begegnen wird. Hört er aber die übliche Antwort, so tritt er rasch auf die Seite und schreitet langsam weiter. Würde er so ohne Weiteres nach unserer civilisirten Weise um die Ecke rennen, so hätte er eine ganze Reihe von Unannehmlichkeiten zu erwarten. Er könnte im glücklichsten Falle einen Seinesgleichen anrennen und würde dann ziemlich barsch ausgescholten werden: „Bist Du blind und bin ich Dein Freund?“ würde es heissen. Er könnte aber auch eine Frau überrennen, die ihm dann mit „šabašábel tingaringer“, leichtfertiger Dummkopf, abfertigen würde oder endlich könnte er einen Rúpak überraschen und dann einen „Blalš“ davontragen. Ferner dürfen die Leute, die verschiedenen Häusern angehören, nicht unvorsichtig von den Frauen sprechen, überhaupt und insbesondere von den Ehefrauen. Eine Frage nach dem Befinden einer Frau würde für eine Beleidigung gelten und die Sitte erlaubt dem Ehemanne einen Anderen zu schlagen, wenn er ihren Namen nennt. Er darf nur scharfe Gegenstände nicht benutzen, sondern nur einen Stein oder einen Stock. Aus diesem Grunde sind die jungen Leute ausnehmend vorsichtig und überhaupt wahren sie den äusseren Anstand aufs möglichste den Frauen gegenüber. Eine Frau nackt zu überraschen heisst ein Stück Geld verloren zu haben, deshalb wenn ein Mann sich einer Badestelle nähert, so ruft er schon vom Weiten: E oá! E oá! ist eine Frau da, so hat sie Zeit ihren Schurz zu nehmen. Solche Ueberraschungen kommen sehr selten und nur zufällig vor.

Nach der Frau ist einem Pelauaner sein „teŋ“, der Hand-

korb, in welchem er seinen Betelpfeffer herumträgt am heiligsten, und darf man denselben nicht berühren, über ihn steigen oder aus ihm etwas herausnehmen.

Das gesellschaftliche Leben der Bay-Inhaber beschränkt sich nur auf ein gemeinschaftliches Schlafen und das Versammeln in gewissen Fällen am Tage, wo irgend eine Angelegenheit zu besprechen ist. Deshalb ist die häusliche Einrichtung des Bays eine sehr einfache. Die einzelnen Leute essen in ihren Familienhäusern, und so dienen die zwei im Bay befindlichen Heerde nur zum Unterhalten des Feuers während der Nacht. Der ganze Fussboden ist frei und leer, denn die Schlafmatten werden zusammengerollt auf kleinen erhobenen Pulten der Seitenwände aufbewahrt. Das einzige häusliche Geräth sind zwei Thonlampen, die, auf beiden Enden angebracht, jeden Abend angezündet werden. Die einzige Angehörerschaft der Bays, auf welche die Inhaber in hohem Grade aufmerksam sind, sind die Armengols, wenn welche da sind, und dieses ist heute bei dem Verringern der Bevölkerung nicht immer der Fall.

Die Armengol-Sitte ist eine Institution, die mit der ganzen sozialen Einrichtung der Pelauaner zusammenstimmt und deren Entstehen wohl in sehr frühen Zeiten zu suchen ist. Eine ausschliesslich lokale Sitte ist sie nicht, denn sie bestehet obwohl in untergeordneter Bedeutung auch auf Yap, und auf den Karolinen fand ich auf Mortlock und Ruck, dass den Frauen der Eintritt in die den Bay ersetzenden „Ut“ und „le Fál“ untersagt ist, obwohl die Armengols dorten nicht bekannt sind, und es wäre nicht unmöglich, dass früher diese Sitte auf der Südsee allgemeiner war als heute, besonders wenn die Arcois Tahitis und Uritaos der Chanorro mit dem Kaldebekel-Wesen in Zusammenhange stehen können, was ich jedoch bezweifle. Jedenfalls ist die pelauische Einrichtung der Familie wie geschaffen, um das

Armengol-Wesen ins Leben zu rufen. Für junge Männer von ihren Häuslichkeiten verbannt und zu einem geselligen Zusammenleben verurtheilt, konnte eine ungezwungene Gesellschaft mit Frauen nur willkommen sein und da die früheren Kriege Gefangene lieferten, so konnte nichts natürlicher sein, als dass die Frauen die Beute des Kaldebékel wurden. Mit der fortschreitenden Gesittung und dem Beschränken des Umfanges der Kriegszüge wurden die weiblichen Gefangenen selten und so wurde das heutige Armengolwesen begründet, das, weil für die beiden Seiten zufriedenstellend und besonders für die Eltern des Mädchens einträglich, in dem Sinne des ganzen Volkes, leicht Eingang fand und sich zur festbestehenden Volkssitte entwickelte. Als Massstab des pelauischen Moralitäts-Sinnes oder als Ausdruck einer Sinnlichkeit allein kann man das Armengol-Wesen nicht ausschliesslich beurtheilen, denn viele Kaldebekels haben keine Armengols und die, die welche haben, thun es theilweise auch des Ansehens wegen. Manche Bays haben nur eine einzige Armengol, sehr wenige deren mehrere, und ist deren Verhältniss zu dem Kaldebékel auf gutem Willen der Frau geregelt. Sie wird gegen ein „Olták“, Abholgeld, von den Eltern genommen. Im Bay angelangt, wird sie nicht gezwungen mit den Männern intimen Umgang zu haben. Sie wählt sich selbst einen Genossen, dessen Mädchen sie der äusseren Form nach wird und der für das Horéöm-Geld steht. Wenn der Vater nach drei Monaten mit dem „mangeyás“ kommt, soll er das Geld aufbringen. Will er die Armengol nicht haben, so schlägt er den Adolúus, eine Tasche, die ihm dieselbe zu halten giebt, ab; er muss aber ein Stück Geld für das Abschlagen geben. Nimmt er sie an, so ruht sie Nachts mit ihm, es gilt aber als selbstverständlich, dass sie von den anderen Mitgliedern „margórok“ gestohlen wird. Sie hält den Bay rein und passt auf die Lampe auf

und ist eine Gesellschafterin für den Kaldebékel, über welchen sie, wenn sie geschiedt ist, grossen Einfluss gewinnt. Sie soll durch ihre Eigenschaften die jungen Leute zu dem Bay anziehen und sie zusammenhalten, und sie begleitet den Kaldebékel auf allen Ausflügen mit Ausnahme der Kriegszüge. Eine ihr zugefügte Beleidigung gilt allen ihren Gefährten und sie darf nicht geschlagen werden. Ihre Nahrung bekommt sie aus dem Hause des Hauptmanns, oft aber, wenn die Hausfrau gutmüthig ist, darf sie auch in das Haus eines anderen verheiratheten Mitgliedes eintreten und essen, obwohl dieses seltener geschieht. Den Frauen des Dorfes ist sie nicht gleichgestellt, aber sie darf nicht von denselben geschlagen oder sonst beleidigt werden. Nach drei Monaten holt sie der Vater ab, oder nimmt den Horéöm und lässt die Tochter zurück, wenn beiden Seiten genehm. Die Armengol heirathet oft aus dem Bay und der Bewerber hat dann dem Kaldebékel ein Stück Geld, den „Olgá9k“ zu bezahlen.

Ausser diesen freien Armengols giebt es noch unfreiwillige, die als „Úlok“ von einem besiegten Dorfe erhalten werden. Sie sind ein einmaliger Tribut und verbleiben dann ihre Lebzeit in dem Bay. Eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden Arten nehmen die Armengols von einem Ger-Lande, welches an den Oberstaat seine Frauen liefert. Sie werden schon als Kinder zu Armengols bestimmt und von einem Kaldebékel durch ein Schnurband auf dem Arme als Eigenthum bezeichnet. Das Horéöm-Geld für solche Armengols ist geringer als der freien Mädchen, aber sämmtlichen steht das Recht zu, von einem Manne des Landes gehehlicht werden zu können.

Dass das Armengol-Wesen ein Ueberrest der früheren in fortwährendem Kriege verwilderten Sitten ist, beweist nicht nur das Vorhandensein des „Úlok“, sondern auch die noch

heute bestehende Sitte Frauen auswärts zu stehlen und sie heimzuführen, wo sie dann erst gegen ein Lösegeld freigelassen werden. Schlägt ein Mädchen ab eine Armengol zu werden und wird sie dann zufällig allein von dem Kaldebékel überrascht, so wird sie gegen ihren Willen mitgenommen, dem nachkommenden Vater aber ausgeliefert. Am öftesten aber sind die Mädchen nicht nur willig, sondern sie veranlassen sogar einen Kaldebékel zu kommen und sie abzuholen. Sie schicken dann gewöhnlich ihre Leibschnur und bestimmen Zeit und Stelle und einige Männer gehen dann die Mädchen abzuholen, werden sie dann aber von den Angehörigen der letzteren überrascht, so werden sie nach Kriegssitte behandelt, doch giebt ein event. ernster Ausgang keine Veranlassung zum Kriege, weil es um Frauen ging.

Wenn eine Frau sich mit ihrer Familie erzürnt und nicht weiss wohin zu gehen, so findet sie sicheren Schutz in einem fremden Bay, so lange sie es will, aber einer Frau vom Dorfe ist der Eintritt in den Bay verwehrt. Man rechnet es der Frau hoch an, wenn sie eine Armengol war, aber eine Frau, die freiwillig ihre Lebenszeit eine bleibt, wird wenig geachtet.

Anders verhält es sich mit einem Blolóbol, bei welchem eine Anzahl junger Frauen gemeinschaftlich auf einen Armenholzgang gehen. Dieses findet statt nur bei befreundeten Gemeinden und hat einentheils seinen Ursprung in der Habsucht der Obokul's oder wieder in dem eigenen Willen der Frauen. Im ersteren Falle denken die Häuptlinge an eine „Genger“, eine Einkunftsquelle, und wenn sie sehen, dass die jungen Mädchen anwachsen, so ordnen sie einen Blolóbol an, andererseits denken die selbstunternehmenden Frauen, dass, wenigstens einen Blolóbol mitzumachen, für sie unentbehrlich ist. Ist der Zug auf die Veranlassung eines Kaldebókels ausgeführt, so holt derselbe die Frauen ab,

sonst kommen dieselben von selbst und übernehmen irgend ein Bay im Dorfe, dessen Kaldebékel sich mit oder ohne Willen in die Bescheerung theilt. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte bringt der Kaldebékel die Bezahlung, gewöhnlich so viel Kluks und Adolóboks als Frauen und viel Kleingeld zusammen. Die Frauen verweilen im Lande als Gäste und werden im Bay gut mit Nahrung versehen, welche jedes Haus liefert, dann bringen auch die Verwandten Nahrung von Zeit zu Zeit. Die Blolóbols finden statt zu Zeiten des Friedens und veranlassen die wichtigste Form des Umlaufes des einheimischen Geldes.

Ein aufrichtiger Pelauaner sagte mir, dass kein vom Blolóbol überraschtes Dorf unzufrieden ist und dass die Eltern der eigenmächtig weggegangenen Frauen ebenfalls sich dessen freuen. Da die weibliche Bevölkerung auch in Kaldebókels eingetheilt ist, so ist es ein solcher, der den Zug ausführt und ist es verständlich, dass sich kein Mädchen, auch kein verheirathetes, ausschliessen wird, aus Furcht vor dem „Blalš“ seitens der Heimkehrten¹⁾.

Die Stärke eines Blolóbols beträgt heute 7—10 Frauen,

1) Nach dieser eingehenderen Schilderung des Kaldebékel-Wesens ist dessen Verschiedenheit von den vermuthlichen Arcois- und Uritao-Gesellschaften festgestellt. Dagegen könnte die Blolóbol-Sitte damit verwandt sein, wenn es nicht bestimmt behauptet wäre, dass diese Gesellschaften aus Männern bestanden, die regelmässig im Lande herumzogen zum Zweck sinnlicher Ausschweifungen. Ein männlicher Blolóbol allein ist bei der pelauischen gesellschaftlichen Einrichtung nicht denkbar. Wenn die Eltern auch die Töchter und Hoholléls aus Rücksichten des Nutzens preisgeben, würden sie niemals dieses in ihrem eigenen Lande zulassen, ausgenommen in der Form des „Kanbuk“, der Ehe. Dass sie nun vollends ihre Frauen nicht preisgeben würden, ist sicher, wenn man sieht, dass das Erwähnen des Namens der Frau schon eine schwere Beleidigung ist. Wenn nun die Uritaos der Camorros nicht durch unzuverlässige Berichte entstellte Kaldebókels sind, so sind sie eine ganz andere, dem pelauischen, also dem uralaischen gesellschaft-

früher, wo die Inseln stärker bevölkert waren, stieg er bis 20 Frauen aus einem Dorfe.

Es scheint, dass die Blolólols nicht bloss das Mittel waren, nach dem heimathlichen Dorfe viel Ardóud zu ziehen, die Tradition erwähnt zwei Fälle, in welchen dieselben den zwischen zweien Ländern herrschenden unfreundlichen Gefühlen geopfert wurden. Einen fremden Blolólol zu er-

lichen Systeme fremde Einsichtung und, da berichtet wird, dass das Symbol desselben ein mit Blättern und Quasten verzierter Stab war, so mag der Umstand, dass ich auf Ruk einen Stab, dessen Bedeutung zwar auch schon veraltet, aber nicht ganz fremd dem der Uritaos sein dürfte, gefunden habe, nicht ohne Interesse sein. Der Stab, der Fúlay oder Fúlay (Museum Godeffroy No. 3451—54) heisst, dient den Männern bei ihren Liebschaften mit den auswärts wohnenden Frauen als Erkennungszeichen. Da nun Ruk von den Camóros den Hund, Taback, die kleinen Gurken, Wasser-Melonen schon vor der Ankunft der Weissen bekam, wie es deren Namen beweisen, so könnte man vielleicht schliessen, dass in Folge der Emigration die auf den Ladronen durch die Eroberung durch die Spanier entstand, auch einige Familien nach Ruk gelangten und möglicherweise auch den Stock, das frühere Abzeichen einer Uritao-Sitte, mit einführten. Bei einer früheren Schilderung des „Auanú“ auf den Ruk-Inseln habe ich erwähnt, dass die männliche Bevölkerung eines Ortes unter der Leitung seines Häuptlings nach den befreundeten Dörfern geht und da Tänze mit Gesang vorführt, dass diese Gelegenheit zu einer Art Festlichkeit wird, bei welcher, wenn der Empfang günstig ist, auch einige Frauen, des besuchten Dorfes geschmückt auftreten und den Gästen entgegen tanzen. Abgesehen von der Natürlichkeit des Tanzes, der eben nur eine Versinnlichung des geschlechtlichen Verkehrs genannt werden muss und die sich in Bewegungen der Hüften und der Beine kundgibt, finden bei diesen Gelegenheiten keine unsittlichen Ausschweifungen statt. Die Tänzer ziehen der Reihe nach durch alle ihnen befreundeten Dörfer, nicht in einem fort dauernden Zuge, sondern mit Unterbrechungen und Rückkehr nach ihrer Heimath, je nach den Verhältnissen der Ortslage. Die Bedeutung des Auanú ist eine gesellschaftliche und oft politische Zwecke verfolgend; religiösen Sinn hat sie auch wie schon der Name zeigt, und dann gelten die Gesänge dem Anú des besuchten Platzes, wodurch eben die freundschaftliche Gesinnung der Besucher sich kundgibt, und da keine unsittlichen Ausschweifungen im Sinne der von

richten, war dem betreffenden Staate einen unersetzlichen und die Zukunft des Staates ernstlich bedrohenden Verlust zuzufügen und sonderbar ist nur, dass die Weise des Umbringens der Frauen das Lebendigverbrennen war. Ein Blolólol aus Ardólólok auf Pililu wurde in Korryor verbrannt, aus Rache für das Umbringen des Ngara tatiróu, eines Kaldebékels aus Korryor, der nach Pililu kam und

den Uritaos berichteten stattfinden, so kann man ihn nicht mit der Uritao-Sitte verwechseln.

Der Fúlay-Stab wird von den jungen Louten bei deren Ausflügen in die Nachbarschaft benutzt mit einer klaren Bedeutung als Erkennungszeichen zwischen den beiden Geschlechtern, dabei aber ist von Tánzen und Öffentlichkeit keine Rede und so stehen der Fúlay und der Auanú in keinem Zusammenhange zu einander.

Ich bin geneigt, den Fúlay als von rein örtlicher Bedeutung aufzufassen, um so mehr, da ich ihn auf Mortlock nicht vorfand, indessen bedarf die Feststellung seiner Bedeutung eingehenderer Nachforschung auf den anderen Inseln der Central-Carolinen (von Mortlock bis Uleay).

Das Kaldebékel-Wesen ist schon in der malaischen Suku-Einrichtung inbegriffen und scheinen die Palawans oder Ulubalangs, denen die Landesvertheidigung oblag (Waitz V, pag. 140) sich auf diese zu beziehen. Von Uritao ähnlicher Sitte ist mir bei der Suku-Einrichtung nichts bekannt. Sind nun die Uritaos und die Areois gleichbedeutende Gesellschaften, so sind sie entweder polynesischen Ursprungs oder sie sind älter als die schon streng geordnete und verhältnissmässig gesittete Suku-Einrichtung und sie waren eigenthümlich allen Malayen, die nach dem Osten zuerst auswanderten. Da jedoch auf den Carolinen unverkennbare Spuren eines sehr frühen und sehr starken polynesischen Einflusses (auf Ruk und Ponape besonders deutlich, worüber ausführlicher an einem anderen Orte) der durch einen späteren den heutigen mikronesischen Zustand hervorbringenden Einfluss verwischt wurde zu finden sind, so wäre es möglich, dass in sehr frühen Zeiten diese Sitte vom Süden nach dem Norden gelangte, und so könnte die rucksche Sitte die letzte Spur eines sehr alten Gebrauches sein. Eine genauere Betrachtung dieser Verhältnisse, die eine eingehende Vergleichung der Umgangsweise zwischen den beiden Geschlechtern auf den verschiedenen Inseln der Archipels der Karolinen erforderte, würde über die Grenzen dieser Arbeit schreiten.

sich durch seinen Uebermuth und Gewaltthätigkeit verhasst gemacht hatte. Als endlich die Frau des Oberhäuptlings aus Ardolólok geschändet wurde, erhob sich die Bevölkerung und erschlug den ganzen über 200 Mann starken Kaldebékel. Es verging dann eine lange Zeit, während welcher Kórryor scheinbar die Sache vergass und ein Blolóbol aus 22 Frauen aus Ardolólok ging nach Kórryor, wo er seinen Tod in Flammen fand. Ein anderer Blolóbol aus Molegoyók wurde in Aymyúngs in Aremolungny verbrannt und zwar aus Neid gegen das an schönen Frauen reiche Molegoyók. Die Sache wurde auch scheinbar vergessen, der betreffende Araklay verlockte aber einen Kaldebékel aus Aymyúngs nach Molegoyók und dann nach Ngiwal und hier wurde derselbe überfallen und ausgerottet.

Die Formung eines neuen Kaldebékels aus den jüngsten Mitgliedern der beiden Geschlechter, die der Natur der Sache nach nur in bedeutenden Zeitabständen stattfinden kann, ist mit Festlichkeiten verbunden, an denen der ganze Staat theilnimmt. Die jungen Leute werden dem jüngsten Kaldebékel des einen Bitangtáok zugeordnet, weil derselbe durch Uebertritt der Mitglieder in andere Kaldebékels und andere Umstände einschrumpft. Wenn dann die jungen Leute ihren ersten Blóbáol erbeuten, fangen sie an, an den „Mur pelu“ das Festessen, das sie dem andern Bitangtáok zu liefern haben, zu denken. Sie veranlassen ihre resp. Häuser möglichst viel Taro zu liefern, sie selbst gehen einige Tage fleissig fischen, schlachten auch einige Schweine und bringen Alles nach der andern Seite des Landes wo eine Vertheilung der Nahrung stattfindet. Wird dann wieder auf der so bedachten Hälfte des Landes ein junger Kaldebékel eingeweiht, so findet die Wiedererstattung des Festes statt. Wenn die jungen Mädchen einer Seite aufwachsen und einen Kaldebékel bilden, thun sie ganz dasselbe, nur dass die Festlichkeit bedeuten-

der wird. Das Essen wird auf zahlreichen Tischen auf dem öffentlichen Wege des Dorfes aufgestellt und die jungen Frauen begeben sich mit Speisen auf die andere Seite, sie zum Hinüberkommen einzuladen. Die Holzgefässe, in welchen die Speisen hinübergebracht wurden, sind ganz neu und werden zugleich als Geschenk gebracht. Die Kaldebékels der eingeladenen Seiten kommen geschmückt und den ganzen Weg tanzend herüber, ihrerseits Geschenke mitbringend, und sie werden von der tanzenden Jugend der einladenden Seite begegnet, wonach eine Uebergabe der aufgestellten Speisen stattfindet. Bei allen solchen Festlichkeiten nimmt die gebende Seite keinen Antheil von etwa gegebenen Speisen, wie es überhaupt die Sitte verlangt, dass die Festlichkeiten zwischen den beiden eine freundschaftliche Bewirthung der einen Seite, nicht aber ein gemeinschaftliches Geniessen werden. Nach dem Abräumen der Speisen wird den Gästen ein Kamm in ein Netz eingewickelt als Gedenkzeichen übergeben (ähnlich der Kokosnuss bei einem Hongét), welches die Empfänger erinnern soll, dass sie nächstens an die Reihe kommen.

Im Ganzen genommen behandeln sich die beiden Hälften eines Dorfes wie zwei fremde Häuser, die sich umgehend mit gegenseitiger Aufmerksamkeit bedenken. Die eine Seite kauft z. B. einen grossen Hay oder Rochen und schickt ihn auf die andere Seite, wofür diese bei nächster Gelegenheit dasselbe thut. Dann wieder kommen die Frauen der einen Seite auf den Gedanken auch ihren Freundinnen der andern Seite zu imponiren und sie bezahlen gemeinschaftlich einen „Hongét“, einen grössern Fischzug, dessen Ertrag den letzteren gesandt wird, was diese wieder zum „Omtahéy“, zu einer Wiedererstattung anspricht. Auf ähnliche Weise behandeln sich die einzelnen Kaldebékels der verschiedenen Dörfer, wie auch deren Regierungen, so dass

ein beständiger Austausch von geselligen Festlichkeiten den Antagonismus der einzelnen Theile einer Gemeinde, wie auch den der Gemeinden zwischen sich in ein harmonisches Ganze umzuwandeln trachtet.

Die Erscheinungen des geselligen Lebens innerhalb einer Gemeinde kommen wegen deren begränztem Umfange mehr zur Geltung, wenn man sie in Berührung mit anderen Gemeinden betrachtet, wo dann die socialpolitischen Rücksichten das ihrige beitragen um sämtliche Umstände zu vergrössern. Innerhalb der Gemeinde sind die stattfindenden Festlichkeiten schon erwähnt worden, insofern sie sich auf den Verkehr der beiden Hälften des Landes bezogen. Es verbleiben noch die bei Geburten und Todesbestattungen stattfindenden festlichen Gebräuche zu erwähnen, die, obwohl häuslicher Natur, zu Gemeindefesten werden (siehe die Todesbestattung der Pelauaner) und die religiösen Feste (siehe die Religion der Pelauaner).

Die persönlichen Vergnügungen innerhalb der Gemeinde sind hauptsächlich der Jugend überlassen und sind sie alle in dem „Milil a buyúl“, dem Lustwandeln beim Monde, begriffen, welches dem centralkarolinischen „urúr“ entspricht. Die Rúpaks sind mit Angelegenheiten der Gemeinde, ihrer eigenen Familie, dem Verhältniss nach Aussen, was Alles mit dem allbeherrschenden Audouſ in Verbindung steht, gänzlich in Anspruch genommen, als Erholung oder Zeitvertreib pflanzen sie Tabak oder drehen Zwirn und Milil a buyúl ist für sie vorbei. Die Verheiratheten halten sich zu Hause, ihr Vergnügen und Sorge zugleich besteht in dem Besprechen und Besorgen der häuslichen Angelegenheiten und Festlichkeiten, die beinahe immer auf der Tagesordnung sind. Nur die „mesobil“, die Ledigen, und die Kinder freuen sich auf den kommenden Vollmond, die dunkeln Nächte der Zwischenzeit in Ungeduld und Angst vor den Adalep's, den

Geistern, verlebend. Man findet sie dann Abends niemals draussen, sie verweilen denselben im Hause oder in dem Bay, und am Tage bringen sie die Zeit durch, falls unbeschäftigt, indem sie sich zusammen auf dem öffentlichen Steinwege oder um die Taropatschen herumtummeln. Die grösseren Knaben spielen auf dem Sande des Strandes, üben sich im Speerwerfen oder was gewöhnlichst vorkommt, gehen mit der Ebbe auf den entblössten Strand Kaleſ zu sammeln und mit kleinen Drahtspeeren Korallenfische zu speeren.

Mit dem Mondschein tritt die Jugend aber in ihre Rechte und sie versammelt sich auf irgend einem freien Platze. Besteht ein „Lókot“, Kriegszustand auf dem Keſ, im Innern, d. i. mit der anderen Seite der Insel, wo dann ein Ueberfall über Land möglich wäre, so versammelt man sich auf dem Seestrande, ist aber ein Ueberfall von der Seeseite zu befürchten, so bilden die Hügel des Innern den Vergnügungsplatz. Die Mädchen schmücken sich möglichst aus, denn hier haben sie Gelegenheit die Macht ihrer Reize auf ihre Songéls, ihre Liebhaber, auszuüben, die ganze Menge aber zerstreut sich auf die grasbedeckten Flächen und betreibt zahlreiche Jugendspiele, von welchen hier die wichtigsten vermerkt sein mögen.

Sehr beliebt und beinahe immer unternommen wird das Klayskurš, bei welchem ein langes Tau oder ein starker Lianenstengel auf den beiden Enden von allen Anwesenden möglichst stark angezogen wird, bis das schwächere Ende nachgeben muss.¹⁾

1) Erinnert an das „Coróka“ der Ruk-Inseln, wo das Tau durch einen Stock ersetzt wird, auch an das „Alájap“ der Ponapeaner, bei welchen das „mamáie pan máram“, Wandeln unter dem Monde, auch bekannt ist. Das Tau wird oft durch einen starken Mann ersetzt, an dessen Händen gezogen wird.

Bei dem Klaylúul-Spiele zertheilen sich die Theilnehmer in zwei von sich entfernte Abtheilungen, von denen die eine einen in den Boden gepflanzten Stock vertheidigt, wogegen die andere ihn zu erfassen versucht. Sobald die Angreifer durch den Ausruf „uul!“ den Angriff anzeigen, suchen die Vertheidiger die Gegner mit der Hand zu berühren, wo sie dann als „torútok!“ aus dem Spiele weg müssen. Es handelt sich also um schnelles und gewandtes Ausweichen und Durchdringen zu dem Stocke.¹⁾

Klaybarbárt ist ein Versteckungsspiel, bei welchem eine Anzahl Personen sich die Augen mit der Hand zubált, während die anderen sich in der Umgegend verstecken und dann aufgesucht werden.

In Tuungéy wird eine lange Kette aus Menschen gebildet und die beiden Enden derselben lösen sich auf und laufen unter den Armen der Kette durch, sich verfolgend. In Kaydobodóbok ringen zwei Männer zusammen.²⁾

Kaybibrá wird je von zwei Männern oder Frauen gespielt, indem beide gegeneinander sitzen und die eine Person der anderen eine Areca-Nuss zuwirft. Wird diese aufgefangen, so sucht der Fänger diese in ein neben dem Werfer befindliches Loch zu legen, was der Letztere zu verhindern sucht.

Für den Kayptú wird ein viereckiger Ball (ca. 10 cm. dick) aus Kokosblatt geflochten und die Spielenden schnellen ihm beständig mit Handschlägen in die Luft, ohne ihm zur Erde fallen zu lassen.³⁾

1) Ein Hauptspiel des „Urur“ auf den Mortlock-Inseln, von wo es in letzter Zeit durch Fremde nach der Missionsstation Kenan auf Ponape eingeführt wurde.

2) Das „Pátor“ der Ponapeaner.

3) Heisst „po“ auf den Ruk-Inseln und „tapatáp“ auf Ponape, wo es durch die Frucht des Wui (*Barringtonia speciosa*) oder eine aufgeblasene Schweinsblase vertreten werden kann.

In dem Klaytmálk stellen sich Männer auf die Schultern anderer und, während diese gegeneinandertreten, suchen sich die Oberstehenden herunterzustossen.

In dem Tumogúb werfen sich die Männer auf den Boden und übereinander und auf den lebenden Haufen stellt sich ein Mann, den man nun zu stürzen versucht.

Bei dem Karamél kiyéu bilden die Spielenden einen Kreis und tanzen lustig in die Runde, während in demselben ein einzelner Mann tanzt und durch seinen Vortrag eine grosse Belustigung hervorruft.

Zwischen den einzelnen Spielen ruht man sich aus und führt Tänze und Gesänge aus, zwischen welchen das Angadewa, ein etwas wilder Tanz nicht fehlt, obwohl er hier nur spielweise betrieben, ohne das Abwerfen der Schurze seitens der Frauen ausgeführt wird, wie es sonst bei dem sehr wilden Abschlusse sämtlicher religiösen Feste stattfindet.

Wenn die jüngeren Kaldebekels zu Mondvergnügungen gehen, ziehen sie mit ihren Armengols und mischen sich daná nicht mit den Spielenden aus den Häusern, sondern halten sich für sich allein.

Zu sonstigen Vergnügungen gehört bei den Kaldebékels das Ueben in Molóiks, Tánzen, womit sie meistens die im Bay verlebte Zeit ansfüllen und gehen sie mal nach einem andern Dorfe über das Land im Innern, so werfen sie nacheinander mit Speeren (Kayburbúrok) oder sonstigen Gegenständen (Kaytoétték) unterwegs. Kommt aber der Nordost-Passat ein, so eilen die jungen Männer zu dem „Omlúttuk“ dem Spiel mit kleinen Fahrzeugen ebenso eifrig, wie es auf den Ruk-Inseln mit dem Nínu geschieht.

Tanz und Gesänge lieben die Pelauaner ebenso wie die übrigen Südsee-Völker und sie unterscheiden deren viele bei den verschiedenen Gelegenheiten ausgeführte Formen. Die Košolš begreifen Lieder ernsten Inhaltes, die von Per-

sonen ohne Begleitung von Gesten, sitzend mit zwei nacheinander folgenden Vorsängern und einem einfallenden Chor, der nur einen kurzen einförmigen Refrain nachsingt, bei Begräbnissen und dem Berufen zu einer Gottheit vorgetragen werden, Kaldólan sind Košolš, gefolgt von einem langsamen Ausbreiten und Zusammenschlagen der Hände, ebenfalls bei Begräbnissen und in den Zwischenpausen der Mur-Tänze gesungen.

Das wichtigste Fest dieser Gemeinde ist der Mulbékel, bei welchem die Ruk-Tänze aufgeführt werden, weshalb oft das Fest selbst mit demselben Namen belegt wird. Dieses Fest, obwohl mit Beobachtung von religiösen Gebräuchen ausgeführt, hat überwiegend eine soziale und politische Bedeutung und wird in bedeutenden Zeiträumen von einander auf Veranlassung der Häuptlinge aufgeführt. Solche Veranlassung giebt z. B. das Neuaufbauen des durch Krieg zerstörten Landes, oder das Aufführen eines neuen Bays; übrigens wenn ein bedeutender Zeitabschnitt ohne den Mulbékel verging und die Verhältnisse der Gemeinde in guter Ordnung sind, so beschliessen die Häuptlinge das Fest auch ohne jede besondere Veranlassung.

Ist der Beschluss einen Mulbékel zu geben gefasst, so versammeln sich die Häuptlinge in dem Haupt-Bay des Landes und zerschlagen einen Tolúk, einen kleinen runden Tisch, auf welchem sonst Speisen aufgetischt werden und die einzelnen Theile werden auf der Aussenseite des Bay rund um aufgehängt. Dieses heisst „Mešfuker a tolúk“ und zeigt der Gemeinde an, dass ein Ruk im Anzuge ist.

Am nächsten Tage schicken die Häuptlinge Tarospisen nach den beiden Bitang pelús mit der Anfrage, welche Kaldebékels „horúk“, den Ruk-Tanz, aufführen wollen. Es bieten sich dazu von beiden Seiten ein oder zwei Kaldebékels an und erfolgt nun erst eine Verständigung, wer den Horuidel

und wer den Kotobádel ausmachen soll. Den ersten bildet ein Kaldebekel der bei dem Ruk einen hölzernen Fisch (Caranx) in der Hand hält und damit verschiedene Bewegungen ausführt, der letztere begnügt sich nur mit den Händen. Der Horuidel ist der wichtigste Theil der Tänzer. Ist die Sache abgemacht, so essen die Leute das gesandte „Galitu“ (von Gal er a mtu, Essen für das Eintreten) und treten in ihre Bays, um die Tänze zu „mešúb“ einzuüben.

Der Horuidel und die anderen Kaldebékels werden in ihren Bays „Kalkímel“ eingeschlossen und fangen nun zu verschiedenen Zeiten des Tages ihre Uebungen an, bis sie denken, fertig zu sein. Der folgende Theil der Vorbereitung wird meistentheils durch die Mehrzahl der Gemeinden leichter behandelt und der meay-Zustand ist nicht so streng beobachtet wie bei den Ruks von Ngarupešang und Arapakeŕ, die sich gleich sind und der von Eyrray's, der sich etwas von diesen unterscheidet. Ist der Kaldebekel eingeübt, so geht er auseinander in den befreundeten Kaldebékels anderer Gemeinden ihre „sauuayu“, Gehülfen zu suchen, mit denen sie dann heimkehren, um sie für den Ruk anzulernen. Sämmtliche Kaldebékels gehen auch einen Klauses ein, eine Uebereinkunft, in ihrem Aeussern ganz zusammenzustimmen. Man wählt sich dazu entweder einen Kamm, Speere, Axt, Ohrgehänge oder Kalkstock und sucht eine genügende Anzahl des erwählten Gegenstandes aufzutreiben. Ist alles so weit fertig, so giebt der Horuidel kund, dass er „megolgolp a táyn“ wird, und er begiebt sich ins Innere und badet in frischem Wasser. Vor dem Eingange zum Dorfe wird das „Meštyek“, das Sichstärken, vorgenommen, welches darin besteht, dass alle Mitglieder sich reichlich mit Gelbwurz einreiben und dann Schleifen aus Kokosnussblättern um den Hals (golobún), die Hände und Füsse (bolótel kašúty) anlegen. Möglichst ausgeschmückt

ziehen sie nun mit Gesang nach dem Haupt-Bay der Häuptlinge, wo sie unter dem Beisein der Häuptlinge eintreten. Dieses heisst „olsiseb a klameáy“, die Streiter sind eingetreten und sie werden von dieser Zeit an „meáy (tapu)“ und werden „kalšimmel“, eingeschlossen. Sie dürfen nun das Bay nicht mehr verlassen und werden von der Gemeinde mit ausgesuchten Speisen, Süßigkeiten, und Schweinefleisch, unter Ausschluss der Fische, gespeist. In Ngarupešang und Arapakeŝ dauert das Einschliessen einen Monat, der Bay wird mit einer Umzäunung umgeben, damit man die Tänzer nicht sehen kann und die Speisen werden von den Häusern auf Schüsseln mit der grössten Vorsicht getragen, so dass das in dieselben hineingesteckte Peldebuŝ, den Landgöttern gewidmetes in besonderer Weise zusammengelegtes Kokosblatt, nicht erzittert. Das Essen wird durch Knaben oder Männer gebracht und dürfen sich die weiblichen Verwandten nicht nähern. Gleichzeitig mit der Einschliessung des Haruidels wird für den Priester des Gottes Augel le Kalŝ ein erhöhter Schrein, dessen unterer Raum in ein Haus verwandelt wird, errichtet, und er wird in demselben ebenfalls eingeschlossen. Er hat mit sich ein Tritonshorn, mit welchem er jeden Tag zu gewissen Zeiten bläst und damit die Eingeschlossenen leitet. Sehr früh des Morgens bläst er das „Owitkeu a Kameráek“ die Begrüssung des Morgensternes, dann bei Tagesanbruch den „Molokot a mangidáp“, welchem gegen 8 das „Hongráol“ das Frühstück folgt. Gegen Mittag kommt der „Oléngel“, das Mittagessen aus Süßspeisen und dann gegen den Abend das „Húuš“, das Abendessen. Nach jedem Blasen des Priesters antworten die Eingeschlossenen mit einer langen Fanfare, denn jedes Mitglied hat eine Muscheltrompete und die vier Häuser des Dorfes antworten der Reihe nach mit einem gradweise kürzeren Blasen. Nach jedem Signal des Priesters führt der

Haruidel seine Tänze auf, die der Gottheit von Ngarupešang gewidmet sind.

Schon vor dem Eintritt der heiligen Tänzer wird auf beiden Seiten des Bay die Stelle geklärt und es werden auf derselben leichte Hütten aus Laub und Rohr aufgeführt, die in der Zahl sich nach den Rupak's richten, denn jeder von ihnen erhält für sich und seine Familie eine solche „Hongróol“ oder „Auldékel“ genannte Hütte, in welcher die Speisen für die Tänzer bereitet werden. Die Häuptlinge verlassen für die Zeit ihre Wohnhäuser und bleiben während der Dauer des Ruk in den Laubhütten. Auf einer anderen Stelle des „Bayel pelú“ wird ein „Koyláol“ oder „Auláol“, ein langer auf einer Rüstung gestützter Boden, errichtet, auf welchem dann die Tänzer öffentlich auftreten sollen.

Nun erfolgt das „Ottóbot a ruk“, das Herauslassen, das nur auf eine fest bestimmte Weise geschehen kann. Molegoyók schickt eine Gesandtschaft nach Aulimáol in Angarárð, dessen Häuptlinge das ausschliessliche Recht haben „momedik a mesáng“, den mesáng aufzurichten. Der „Mesáng“ besteht aus einem langen Kokosstamme, auf dessen Spitze eine reife Kokosnuss befestigt wird und welcher gegenüber dem Bay und dem Auláol in die Erde eingelassen und aufrecht gestellt wird. Daneben wird ein hölzernes Vogelbild, den Halcyon vorstellend, auf einer niedrigeren Stange aufgestellt. Dann verfertigen die Aulimáer einen sehr grossen Speer, der dem Gotte Kódal Melék, der gemeinschaftlichen Gottheit der beiden Länder, geweiht in dem Bay aufgehängt wird. Endlich flechten sie aus Kokosblättern einen Kleángl genannten Schrein, welcher den Göttern und den Bládeks (Schutzgeistern) des Landes geweiht in der Mitte des Bays unter dem Dache aufgehängt wird. Als Opfer werden hier nur riechende Blumen hineingelegt. Die eingeschlossenen

Tänzer haben dann noch ausser ihren eigenen Handkörben, noch je einen kleinen, Rau genannten, dem Gotte gewidmeten Korb, welcher hinter ihrem Rücken an der Wand aufgehängt wird und in welchen sie kleine Theile des Betels, den sie kauen, als Opfer darlegen.

Das Aufrichten des Mesang findet statt in sämtlichen pelauischen Ruk's, nur in Ngarupešang kommt zu dem hölzernen Tanašik (Halcyon) noch ein Kašám (Dysporus), und die beiden Vögel hängen neben dem „Mesang“, der den „Skoršel“, den Stützstock des Gottes, vorstellt.

Ist das Alles beendet, so kommt endlich der Tag des Herauslassens der Tänzer und in der ersten Frühe des Morgens kommen die Frauen des Landes zu dem eingeschlossenen Horuidel und salben ihn mit Gelbwurz ein, wobei ein jeder Tänzer einen weiblichen Schurz anzieht und der Kaldebekel zieht in einem feierlichen Zuge das hölzerne Bild des Horuidels in der erhobenen rechten Hand haltend gegen den Strand, wo mittelwegs auf dem Steinwege auf einer kleinen Rüstung die Hälfte einer Tridacna-Schale mit Wasser gefüllt steht und der Anführer taucht die Kopfspitze des Fisches in dasselbe, was homarak et horuidel, den Horuidel garmachen, heisst, und kehrt von der schweigenden Reihe gefolgt nach dem Bay el pelu zurück, wo die Frauen, die den Horuidel herausgelassen haben, einstweilen auf dem Koyláol Tänze ausführen. Der Horuidel betritt nun den erhöhten Fussboden und führt die eingeübten Tänze öffentlich aus, wobei das ganze Land und die nachbarlichen Staaten das Bay el pelu als Zuschauer erfüllen.

Nachdem die ersten Tänze ausgeführt wurden, tritt ein Mann mit einigen Speeren in einiger Entfernung von dem Auláol hervor und die Tänzer ziehen sich zurück auf beiden Seiten in der Mitte nur einen Mann zurücklassend, der den

nach ihm geworfenen Speeren geschickt ausweicht ¹⁾, welcher Gebrauch „Blodóyol“ heisst, worauf das Tanzen weiter fortgesetzt wird, bis all' die anderen Kaldebekels der Reihe nach, jeder von Frauen mit Gelbwurz eingesalbt und mit Schurzen bekleidet, die Stelle auf dem Fussboden einnehmen und ihre Vorgänger ablösen, worauf gegen Abend alle baden und in ihre Bays zu essen gehen. Damit ist der religiöse Theil des Festes zu Ende und die Fortsetzung hat einen mehr häuslichen und dann wieder auch politischen Charakter.

Zuerst ist es Sitte, dass die sämtlichen Schwäger und Schwiegersöhne mit ihren Frauen zu dem Ruk kommen und das Horáu-Geld abgeben, welches dann auf dem Bayel pelu öffentlich ausgerufen wird, dann wird nach sämtlichen freundlichen Ländern ein „debékel“ eine Süssspeise hingeschickt mit einer Einladung zu dem Feste. Die näher gelegenen und zu dem Staatsverbände gehörenden Gemeinden kommen der Reihe nach und bringen ihre Bohaté a Audóu^o zuerst ein. Bei jedem solchen Besuche, der zu einem ein- bis dreitägigem Klekodáve wird, werden die Gäste in dem Bay aufs Beste unterhalten und übergeben den sämtlichen Häuptlingen, das durch die Sitte festgesetzte Stück Geld, das für die 5 ersten Rupaks je einen Kluk, für die niedrigeren einen Adolóbok und niedriger beträgt.

Die entfernteren Staaten kommen später und zwar geschieht deren Theilnahme, die eine bedeutende Geldausgabe bedingt, nach einem Häuptlingsrathe, bei welchem sie die zugeschickte Speise falls annehmend, gemeinschaftlich ver-speisen.

Das Recht des Ottóbot a ruk in Molegoyok hat nur Aulimáol, in Ngarupešang ist es Ngaráuš und Molegoyók,

1) Aehnlicher Gebrauch wird auch bei den religiösen Tänzen auf den Šuf oder Kanyési-Inseln (Anchorites) beobachtet, wie es mir von den mich mehrere Jahre begleitenden Šuf-Leuten mitgetheilt wurde.

in Eyrray thut es Kórryor und in diesem Aymyungs. Dagegen das Homáarak Horuidel in Eyrray wird von Molegoyók, Galáp und Aŝpang ausgeführt und besteht dabei eine verzelte und ausschliesslich lokale Sitte. Wenn die fremden Gäste kommen und in den Bays des Bay el pelu untergebracht werden, so bringen die einzelnen Länder Eyrrays ein Geschenk aus Taro, welches „Dokúl“ heisst, obwohl es aus rohen Wurzeln besteht. Das Taro wird in einem grossen aus Bambus geflochtenem Gebinde von den beiden Seiten des Landes unter wildem „Hongúrus“ und Tanz herbeigetragen. Die Adašpadal genannten im Norden Errays gelegenen Dörfer landen mit ihrem Dolul an dem einen Homiý genannten Landungsplatze und schreiten auf dem nördlichen Steinwege gegen das Bay el pelu, die südlichen Ngarakaám genannten Dörfer, die in Diberdiý landen, schreiten auf dem südlichen Wege und beide Seiten treffen sich bei dem Bay el pelu, wo es zu einem heftigen Zusammenstosse kommt, in welchem keine der Seiten ausweichen will. Man ruft sich wild zu, fordert sich aus, wirft gegeneinander Speere und es könnte zu ernstlichem Kampfe kommen, wenn die Regierung des Hauptlandes nicht vermittelnd eintreten würde. Sie thut das, indem zu beiden Seiten Häuptlinge gehen und durch Austheilung einiger Geldstücke Friede gestiftet wird. In früheren Zeiten sollte ein blutiger Ausgang nicht unmöglich gewesen sein, der der Sitte gemäss nicht strafbar sein konnte. Sicherlich erinnert dieser Gebrauch an die Zeiten vor dem Auftreten der heutigen Gottheit Mađahéy Pelau, in welchen die einzelnen Gemeinden noch nicht in einen festen Staatenbund vereinigt waren.

Ein auf Pelau einziger und sehr interessanter Zug des Mulbékels von Erray ist der Umstand, dass bei demselben sehr alte hölzerne Idole, die sonst in den Höhlen der Koheals aufbewahrt werden, öffentlich ausgestellt werden. Auf der

Spitze einer hohen Kokospalme wird ein Schrein errichtet und werden in demselben die männliche Holzfigur des Gottes Angkéy und seiner Gemahlin Amlahél (die eine Turáng Gottheit ist) hineingestellt. Bei dem Austreten des Ruks kommt noch das Idol des Gottes „Mađahéy Pelau“ und seiner Mutter „dnop“ hinzu, die sämtlich jeden Abends heruntergeholt werden. Nach der Beendigung des Ruks werden die Götzen nach ihren Höhlen gebracht. Angkey und seine Frau sind in einer hochgelegenen Höhle auf der Wasserseite des Kalkfelsens Matál a bay und der Mađahéy Pelau in einer andern des Felsens Ngarklím aufbewahrt.

Das Blasen der Muscheltrompeten bei dem Ruk ist blos von den Ruks von Ngarapešang, Arapakeš und Eyrray als ausschliessliches Recht beansprucht, deshalb ist es in Molegoyók, dem grössten Staate Pelaus, nachgelassen aus Rücksicht auf die Nachbarschaft des Landes Ngarapešang. Kórryor hat jedoch sich das „Melbúsok“, das Blasen, angeeignet und schießt auch Kanonen ab. Der Ruk in Kórryor wird durch Aymyungs eröffnet, indem dessen Häuptlinge nach dem Mešfuk tolúk speziell eingeladen werden. Sie kommen in einem Kriegskanoe, auf welchem auf der Auslegerseite eine Matte ausgebreitet ist, auf welcher die Götter des Landes und die Schutzgeister der Oberhäuptlinge von Aremolunguy sich niederlassen. In dem Megetiy wird dann eine Schildkröte verspeist und der Ruk geht wie gewöhnlich von statten. Ausser Aremolunguy wird der Kórryor Ruk nur von Angararó besucht und angesehen, die kleinen Länder kommen nur das Geld zu zahlen.

In den dreien oben erwähnten Ländern, bei welchen die religiöse Bedeutung des Ruks besonders ausgeprägt ist, dauert die Einschliessung des Horuidels einen Monat, in den andern Ländern Pelaus aber kaum zwei Wochen, und sobald in diesen das „Oltuóbot“ und das „Homarak a Horu-

idel“ stattgefunden hat, gehen die Kaldebékels in ihren Kriegskanoes auf die See und waschen sich da ab. Die hölzernen Horuidel-Bilder der Tanaſik, und die Raukörbchen werden dann auf dem Ufer aufgehängt. Molegoyok thut es mit den benachbarten Ländern auf einer kleinen Insel Ngarutóy, auf deren abschüssigem Felsenufer diese Gegenstände abwechselnd an einem langen Tuae befestigt werden und dann damit die Uferwand umgürtet wird. Erray thut dasselbe um die Felsen, auf welchen die Götzen aufbewahrt werden.

Sind sämtliche Besuche, die zu erwarten waren, beendet, so bereitet man ein letztes kleines Fest, bei welchem die von den Kaldebékels gefangenen Fische in schon riechendem Zustande, absichtlich so, gegessen werden. Dies ist ein Opferfest für den „Kaliſ a braom“ den Gott des faulenden Fleisches, der die Götter des Ruk vertreiben soll, was „omelbetúbuk“ heisst. Damit sind die Mulbékels Festlichkeiten beendet. Der Mesáng und die Hütten werden stehen gelassen bis sie umfallen, die Nuss auf dem Mesang bleibt so lange auf der Spitze bis sie keimt und abfällt, wo sie dann gepflanzt wird, und wird von ihrem Gedeihen auf das künftige Wohlergehen des Staates geschlossen.

Beinahe sämtliche Gemeinden Pelaus haben den Ruk, der in den Einzelheiten, mit Ausnahme der drei erwähnten Plätze, übereinstimmt, es ist aber natürlich, dass der Umfang derselben von der politischen Bedeutung des Platzes abhängen muss. Bloss Ngarbúkut, das Haupt von Angararó eines der ältesten Länder Pelaus hat keinen Mulbékels und Ruk, sondern einen Ruk geringeren Grades, der Tamangél a wak heisst. Derselbe wird mit einem Männeranzug eröffnet, welchem die Frauen mit Fackeln beiwohnen, was „to molúyoker a ruk“ heisst. Die üblichen Details des Ruks werden beibehalten, aber nur in geringem

Grade und die Theilnahme beschränkt sich nur auf die Gemeinden Angararó allein, die auch kein Geld oder nur ein sehr geringes an das Hauptland zahlen.

Es ist leicht die Wichtigkeit eines Mulbékels für die ihn feiernde Gemeinde zu erkennen. Ausser dem Einflusse eines erweiterten gesellschaftlichen Verkehrs, der die Gemeinde sozial, wie politisch stärkt, gelangt eine bedeutende Menge Geldes an die Häuptlinge, welches jedoch nicht behalten, also dem allgemeinen Umlauf nicht entzogen wird, sondern es dient zum Bezahlen der enormen Kosten eines solchen Festes. Die Dauer eines solchen, die Vorbereitungen mit den nachträglichen Besuchen, zusammenrechnend, erstreckt sich über 6 Monate und die verbrauchten Mengen von Taro, Fischen, Thieren, Süßspeisen, Oel und Syrup, Auleit und Artókol, die sämtlich gekauft werden müssen, bilden eine bedeutende Einnahme für die einzelnen nachbarlichen Gemeinden und die einzelnen Familien des Landes, so dass nach einem Ruk der Wohlstand der Gemeinde, der Bestand des Audouſ, bedeutend gehoben ist und die Gemeinde wieder in den Stand gesetzt ist, alle eigene Unkosten zu decken und bei den nächsten Ruks der Nachbarschaft theilzunehmen.

Wie es aber bei dem Ruk ersichtlich war, dass das Leben des einzelnen „Pelu“ nur durch die Berührung mit den anderen zur vollen Entwicklung gelangt, so wollen wir zunächst die Verhältnisse einer Gemeinde nach Aussen und die Folgen derselben betrachten.

Die Verhältnisse der Gemeinden zu einander.

Wir sahen, dass ein jedes „Pelu“ eine Anzahl Rupaks, die Regierung, und eine Anzahl von Kaldebékels, das Volk, die beiden Theile in einer abfallenden numerischen Anordnung 1, 2, 3' u. s. w. geordnet, umfassen und die natürliche

Folge war, dass in zwei sich fremden Gemeinden die Rupa's gleicher Nummern, wie auch die ähnlichen Kaldebékels sich für gleich, also im Prinzip sich für befreundet oder sich nahe stehend betrachten und dieses erleichterte ungemein den Verkehr zwischen den Gemeinden. Erweitert man dieses Verhältniss auf die sämtlichen Pelu's der Gruppe, so hat man vor sich das Prinzip des allgemeinen sozialen Umganges der Pelauaner zwischen sich und zwischen deren Gemeinden.

Da der natürliche Zustand einer Gemeinde, der der Abwehr und nicht der des Angreifers ist, so kann man annehmen, dass die Motive des frühesten Umganges zwischen zweien Gemeinden friedlicher Natur waren und nur einen nützlichen Verkehr bezweckten. Die wichtigsten Gegenstände der beiderseitigen Noth waren vor Allem Frauen und dann Vereinigung der Kräfte gegen einen gemeinschaftlichen Feind, die schon bei der Vereinigung der einzelnen Blays in ein Pelú sich geltend machten. Zwischen solchen zwei Gemeinden fand also ein auf beiden Seiten gleicher Austausch von Frauen zu Zwecken der Ehe, des Armengol- und des Blolóbol-Wesens statt und in Hinsicht auf diese Verhältnisse standen sich die beiden Gemeinden im Verhältnisse des „Kašaršarak“, des gegenseitigen Ausglättens des Bettes (der Schlafmatte). Die Kaldebékels der beiden Gemeinden betrachteten sich als sukalils und wenn der Kaldebékel No. III einen Ruk vorhatte, so lud er ein seine Freunde No. III der anderen Gemeinde ihm als „wásak a liuš“, als Gehülfen, zu dienen, wogegen die Rupa's No. I bis No. XX der helfenden Gemeinde kamen und den Ruk gebenden 20 Häuptlingen ein Geldgeschenk darbrachten, was Alles eine Erwidderung erhielt u. s. w. Waren solcher Gemeinden mehrere, so vergrösserte sich die Gelegenheit der gegenseitigen Nützlichkeit. Indessen konnte sich das

ursprüngliche Verhältniss zweier Gemeinden ganz anders gestalten, eine Uebervölkerung der Gemeinde konnte zu der Gründung einer Tochter-Gemeinde führen, die dann ein „ngalegel pelú“ der Mutter-Gemeinde wurde, oder mehrere Gemeinden wurden durch eine und dieselbe Verwandtschaft oder durch ein einheitliches Ereigniss begründet, wo sich die entstandenen Länder „merngel's“, jüngere Brüder oder „Kohadal“ Brüder oder „Kaukad“ Verwandten, zwischen sich nannten. Wo es endlich zwischen den fremden Gemeinden zu Feindseligkeiten kam, so entstand eine fernere Veranlassung Gemeinden zu gründen, indem die vertriebene Bevölkerung zu einer anderen Gemeinde kam und von ihr Land entweder mit gewissen Rechten erwarb, oder es erhielt, wofür sie in ein Pflichten-Verhältniss zu der gebenden Gemeinde trat. In Folge solcher Verschiedenheit der Verhältnisse der Gemeinden zu einander entstand eine Verschiedenheit und Ungleichheit in dem Austausch der gegenseitigen Leistungen. Entstand der Zwist zwischen zwei Gemeinden um Frauen, so gab die besiegte einen „úlok“ oder trat in das Verhältniss des Kaumengól, d. i. es erlaubte, dass ihre Frauen als Armengols nach dem Lande des Siegers gingen, ohne das gegenseitige Recht des „oumengols“, des Beziehens der Armengols aus seinem Lande, zu haben. Ein Volk, das entflohen und sich wo anders niederliess ohne das Land bezahlt zu haben, wurde zu Leistungen verpflichtet, ohne welche zu erhalten, es wurde ein „Ger“, eine Quelle für das Hauptland und selbstverständlich lieferte es Frauen und einen formellen Tribut, der „Tanget“ hiess. Andererseits wieder wurde der verwandtschaftliche Ursprung einer Gemeinde im Sinne der bestehenden Familienverhältnisse aufgefasst und in Folge dessen entstanden zwischen solchen Gemeinden gewisse Beschränkungen in geschlechtlichem Ver-

kehre mit Aufrechterhalten der politischen oder verwandtschaftlichen Vorrechte.

Alle diese Ursprungsverhältnisse wurden durch die Bevölkerung, wenn auch nicht immer klar, erhalten und machen sich geltend in der heutigen politischstaatlichen Einrichtung.

In Arekolong, z. B. dem nördlichen Theile der Pelau-Inseln, sind die acht Gemeinden so dicht bei einander gelegen (z. B. Ngarbau, Yebúkul und Ngabiul hängen zusammen und ein gemeinschaftlicher Weg führt durch alle drei), dass die Beständigkeit der Berührung die ursprüngliche Gleichheit bewahren konnte; diese Gemeinden haben das Kašaršarak und heirathen zwischen einander und politisch haben sie kein Oberhaupt.

Im Staate Molegoyók ist Ngarupešang ein untergeordnetes Dorf der Hauptgemeinde Molegoyók und es ist in der Reihe der Dörfer das vierte, indessen es liefert keine Armengol's an dieselbe. Als untergeordnete Gemeinde dürfen die Männer keine Frauen aus Molegoyók heirathen, dagegen können die Frauen von dem letzteren in Ehe genommen werden. Die Befreiung von dem „Kaumengol“ beruht auf geschichtlichen Gründen. Als nämlich die Vorfahren der heutigen Einwohner unter der Anführung des Kobokobákel von Arangol in Erekelden ankamen, war Molegoyók noch nicht konsolidirt und die nachbarlichen Gemeinden Ngaramáš, Ngarulyáng, Ngabúrok und Blišáol überzogen es mit Krieg. Die Ankömmlinge halfen Molegoyók und erhielten dafür die heutigen Länder Ngaruláng und Ngarupešang. Von einem siegreichen Helfer konnte man keine Armengols verlangen und um so mehr, da deren Anführer eine der wichtigsten Gottheiten Pelaus wurde. Dagegen bildet Ngabúrok, das sechste Dorf Molegoyóks, einen „Ger“ und dessen Mädchen werden schon in der Jugend als Eigenthum eines Kaldebékels bezeichnet. Die Vorgeschichte Ngabúroks ist aber

ganz anders als die von Ngarupešang. Die Einwohner Ngabúroks stammen aus Ardolólok auf Piliu, und als ein Theil der Bewohner desselben um die Geyukl (die westliche) Seite Pelaus nach dem Norden ging, um endlich Keklau zu gründen, blieben noch die Vorfahren der Ngabúrok-Bewohner in ihrer Heimath, um dann auf der adašpadal (der östlichen) Seite nach dem Norden zu gehen. Sie kamen über Engkašár und setzten sich fest in Ngaragoktyl auf den Hügeln, wo sie ein Dorf gründeten und endlich nach Ngabúrok gelangten. Sie lebten aber im Kriege mit Molegoyók und wurden besiegt. Das Land wurde ein „Ger“, weil die Besiegten den Úlok geben und sich mit Molegoyók verbinden mussten. Ein Verhältniss der Sklaverei konnte nicht entstehen, da die mit den Ngabúrok-Frauen erzeugte Nachkommenschaft ja die Nachkommenschaft Molegoyóks war und dieses seine Kinder nicht zu Sklaven machen würde. Der kleine Platz besteht also mit allen Gerechtsamen einer eigenen Regierung nach Innen und nur die Weise des Anschlusses wird durch das Kaumengól und einen formellen „Tanget“ angedeutet. Der Tribut besteht darin, dass einmal im Jahre, wenn die Brotfrucht reif wird, Ngabúrok ein kleines Fest aus Brotfrucht und dem Galat Fische veranstalten und die Molegoyók-Häuptlinge dazu einladen muss.

Zwischen den beiden Staaten Ngabúrok und Keklau, die ihren gemeinsamen Ursprung in Ardolólok haben, herrscht aber ein unerlöschliches Band der Verwandtschaft und beide behandeln sich freundschaftlich ohne Rücksicht auf das Verhältniss von dem Oberstaate Molegoyók zu Keklau. Ist der Verkehr zwischen den beiden letztgenannten Ländern durch Krieg abgebrochen, wie es die letzten paar Jahre immer war, so nimmt Ngabúrok an dem Kriege keinen Antheil und kann ungehindert mit Keklau verkehren. Ein ähnliches Verhältniss herrscht zwischen Ngarupešang und

Arapaké¹⁾ in Korryor, weil beide von dem untergegangenen Lande Angul Pelu, welches gleichzeitig mit Ngipal und mit Ngaruángl untergegangen sein sollte, herkamen. Während der eine Theil an dem kleinen Sandufer Arangol sich festzuhalten suchte, ging der andere Theil nach dem Norden. Die neuen Bewohner dieser Stelle lebten vom Raube und Krieg mit den Bewohnern von Muterimdu bis sie von Korryor, das von seinen Nachbarn schwer bedrängt wurde, zu Hülfe gerufen wurden¹⁾.

1) Den Traditionen nach fand der gleichzeitige Untergang von Angel peú Ngipal und Ngaruángl in Folge eines grossen Sturmes statt, dessen Veranlassung in folgender Begebenheit geschildert wird.

Arngúl dubúal (Verzweiflung), ein Bewohner Kayangls, ging mit seinem Sohne zu fischen und wurde von einigen Fahrzeugen aus Ngaruángl überrascht, die ihm das Kind abnahmen. Im Uebermuth schlugen sie ihm die Spitze des Mastfusses durch die Hand und fuhren heim nach Ngaruángl, welches im Nordwesten von Kayangl lag. Der verzweifelte Vater sann nach Rache und stach zur See und erreichte endlich das Land Delngóbol, dessen Leute, den Nutzen des Segels nicht kennend, ihn für herannahenden Regen nahmen. Das Land bestand aus einem steilen und leeren Ufer und zu dem Lande gelangte man durch eine Oeffnung in der Felsenwand. Arngúl dubúal wurde sehr gut empfangen, aber konnte den Schmerz über den Verlust seines Kindes nicht beherrschen und er war so niedergeschlagen, dass sein Wirth ihn nach der Ursache frug. Er suchte ihm, nachdem er Alles erfahren hatte, guten Muth zu geben und behielt ihn längere Zeit bei sich, bis Arngúl endlich weg wollte. Beim Abschied erhielt er von dem Beherrscher des Landes Delngóbol drei Gegenstände, die ihm zur Rache gegen Ngaruángl verhelfen sollten. Um ihn nach seiner Heimath zu bringen, bekam er ein Stück Gelbwurze, die auf das Vorderende des Fahrzeuges gelegt, es dahin führen würde, wohin er es verlangt. Das zweite war eine Perlmutteruschale, mit der er nur ein Land zu berühren brauchte, um es zu verderben, und das letzte war eine Pattel, welches er nur mit oder gegen die Schwelle zu bewegen brauchte, um die See aufzubringen oder zu beruhigen. So ausgerüstet kam er nach Pelau zurück und versuchte seine Schale an der Spitze von Arekolong, von der er die kleine Insel Ngorgúr abschmitt. Nun ging er nach Ngaruángl und übergab es dem Verderben, von welchem nur wenige Familien nach Pelau entkamen. Sie brachten mit sich die Kenntniss

Zu der Zeit hatte sich Korryor auch noch kaum zu einer starken Gemeinde durch die Vereinigung der Häuser von Rupásak, Kletraul und Aykalau vereinigt und es lebte in fortwährendem Kriege mit Armi⁹ im Osten und der Insel Ngarekobasanga im Westen, die damals starke Kloupelús waren. Den ärgsten Feind aber hatte Korryor in dem Lande Dasahél, welches mit dem Lande Arapake⁹sau das westliche Ende der Insel Korryor besass. Das Haupt der Aranggoler unterstützte Korryor in diesen Kriegen und zwar

der heutigen Frauenschurze, besonders der Klapkál, Formen, die Dek und Pang genannten fischähnlichen Schläger aus Muschelschalen und die Gargoróy genannten Holzgefässe, von welchen einige sich als heiliges Erbthum bis auf heutige Tage erhalten sollten. Zwei solcher Gefässe, die von besonderer Form sind und aus dem pelauischen Gargoróy-Holze ihrer Grösse wegen nicht verfertigt werden konnten, anscheinlich von sehr hohem Alter und ganz wurmzerfressen, gelang es mir zu erwerben. Die hier gehörenden Familien sind: Ami⁹ in Molegoyók, Ngarueos in Ngíwál, Ngidilngl in Ra⁹máu, Aybadahél in Róyos Pelu, Aykaláu in Korryor u. e. a.

Im Osten von Ngíwál lag das Land Ngápkal, von dessen Ankömmlingen noch zwei Familien Ngasabóy und Suisobóy sich erhalten haben. Sie brachten die Kenntniss der Götter Mangidap el brutkóal und Korról mit sich, denen sie noch heute einen Cult widmen, indem sie in Fällen einer Krankheit in der Familie auf die Stelle des versunkenen Landes gehen und dorten Speisen verzehren und in die See versenken.

Angel pelú gab den Ursprung für das heutige Ngarupesang und Arapake⁹, wie es oben ausführlicher mitgetheilt wurde, und ist heute durch den Angel el pelu-Riff angedeutet.

Ganz abgesehen von der Wahr- oder Unwahrscheinlichkeit der stattgefundenen Versenkung der besagten Länder, weist diese Tradition unabweislich auf eine fremde, späte und zuletzt sattgefundene Einwanderung nach den Pelau-Inseln, die jedenfalls von einem den Pelauanern sehr nahe stehendem gleiche Sitten und Sprache habendem Volke herrühren musste, denn sonst würden diese Familien nicht die jetzige Stellung in den pelauischen Gemeinden einnehmen können. Wären sie als Eroberer gekommen, so würden sie überall an der Spitze stehen. Wir finden sie aber überall in einer angesehenen, aber doch dem einheimischen Einflusse untergeordneten Stellung, wie sie später

überfiel er Ngarekobasanga in listiger Weise, während dessen Krieger auf einem Kriegszuge nach Kórryor abwesend waren. Er zerstörte die beiden Länder und die Bewohner büssten ihre frühere Grösse ein. Mit Hilfe Ngarekobasanga's und der Aranggoler erkannte auch Armið die Uebermacht Kórryors an und es verblieb nur Dasahél, welches nach dem Ufer nach Arapakeðsau weichen musste. Um sich des Feindes endlich zu entledigen gab Kórryor das Land an die Aranggoler, die die Bewohner nach den Kalksteininseln trieben, wo sie in Höhlen flüchteten und Hungers starben. Aus diesem Grunde haben Arapakeð und Ngarupesang einen und denselben Gott Angel le Kalið, ihren besten Führer, und leben in Frieden und ununterbrochenem Verkehr, trotzdem die Oberländer Kórryor und Molegoyók beinahe in ewigem Kriegszustande verharren.

Auf ähnliche Weise besteht eine ursprüngliche Verwandtschaft zwischen den Gemeinden: Mangalákl, Aulimáol,

ankommenden und nützlichen Stammverwandten durch einen sich formenden Staat sehr wahrscheinlich gegönnt würde.

Die Zeit dieser Einwanderung lässt sich annähernd bestimmen, wenn man in Betracht nimmt, dass die Ankunft der Familie Amið nach Molegoyok und der Bewohner von Ngarupesang schon nach der Ankunft der Familie Uðus stattfand und die Zeit deren Bestandes lässt sich daran bestimmen, dass seit deren Ankunft es neun Araklays gab und die letzten drei nahmen für sich über ein volles Jahrhundert in Anspruch. Der vorletzte Oberhäuptling Molegoyoks war Keltúk, den Kórryor mit Wilson's Hilfe im Jahre 1783 mit Krieg überzog. Sein Nachfolger war Ohrangl, der vor 20 Jahren starb und der jetzige Araklay verspricht noch gut 10 bis 20 Jahre zu regieren, wenn es dem Nachfolger nicht zu lange dauern wird zu warten. Hundert Jahre für die drei annehmend, ergiebt sich 800 Jahre für die sämtlichen neun; somit kamen die Einwanderer innerhalb dieser Zeit nach den Pelau-Inseln und da sie schon einen Araklay vorfanden, werden 200 bis 250 Jahre nicht sehr weit von der Wirklichkeit entfernt sein können.

Galáp, Engkašar und Eyrray, die sämtlich Ngalagel a lilt, Kinder des Speeres (Bambusrohres)¹⁾ sich nennen, und

1) Die Kinder des Lilt entstanden in Arekolóng und die Tradition erwähnt, dass, als die Bewohner von Delbóðk (heute nur der Name eines unbewohnten Theiles des Innern unfern Mangalákl) durch ihren Uebermuth ganz Arekolóng gegen sich gereizt hatten und endlich flohen, so begab sich ein Theil derselben zur See und vertrieb nach dem Osten, ein anderer Theil kam nach Engkasar, wo schon Bokháp das Land besetzt hielt. Ein anderer ging weiter südlich, wo er das Hauptland Eyrray gründete. Die näher der früheren Heimath gelegenen Galáp und Aulimáol wurden von den übrigen Theilen der Zersprongten begründet. Wir finden in diesen sämtlichen Ländern, dass das frühere Verhältniss derselben zu den Nachbarn kein untergeordnetes war. Galáp tauscht Frauen mit Ngarbúcut, einem der ältesten Länder Pelaus, dem Oberhaupte von Angarúð, aus. Engkasár thut dasselbe mit Molegoyok, was eine einmalige politische Gleichheit vermuthen lässt. Aulimáol bezieht Arnengols von Molegoyók, und der Gott Kóðal Melék, die männliche Schutzgottheit des letzteren, dessen Bild ein grosser Kriegsspeer ist, war die ursprüngliche Gottheit Aulimáols, von woher sie kam um die Amlahól, die ursprüngliche weibliche Gottheit Molegoyóks, zu heirathen, womit auch auf den Ursprung Sagarúleos, des früheren Mitbesizers (mit Aðmagey) des Landes Molegoyok, dessen Hausgott Kóðal Melék ist, ein aufklärendes Licht geworfen wird.

Nun aber sagt die Tradition, dass der auf der ganzen Gruppe geehrte Kriegsgott Horgim in Ngaðmól in Arekolóng seinen Ursprung hatte. Bei dem Abhauen eines Bambusrohres trat er heraus und lehrte seinen Befreier tapfer zu sein und zu siegen und gab ihm das Geheimniss unwiderstehliche Speere zu bereiten. Da jedoch auch die früher unbekannte Kunst des Segelns und die Angels genannten Götter, die die heutige Einrichtung der Pelauaner mit sich brachten und die heutige Form der Religion begründeten, auch aus Arekolóng kamen, so muss man in den Kindern „des Speeres“ die Nachkommenschaft sehr früh angelangter und kriegerischer Einwanderer sehen, die den Norden der Pelaugruppe in Besitz nahmen und von dorten auf den Süden einwirkten. Nach der Sage haben die Angels die heutigen Jnys eingeführt, sie waren also die Bringer der ummalaischen Suku-Einrichtung und die von den Angels belehrten früheren Besitzer des Landes, die ohne eine solche lebten, erscheinen in diesem Punkte als von den Malayen verschieden. Die Zeit dieser Einwanderung der Angels ist es unmöglich, auch nur annähernd zu bestimmen, sicher ist nur, dass sie

wieder zwischen: Gol, Ngarušar, Armiſ, Aymúl und Ngoršul, die die Kinder der Kwap sind, die eine Frau aus Rašman war, welches letztere wieder auf dem Rücken des Kašam (Dysporus) angefliegen kam.¹⁾ Dieser weit in die vorge-

weit vor die Anfänge der Kinder der Milášk Aymyúngs, Molegoyók, Kórryor, Eymeliik und Ngabiul zurückgreift.

Ueber die nach dem Osten vertriebene Abtheilung der Kinder des Speeres ist es interessant zu vermerken, dass, als Capt. Cheyne mit einigen Pelauanern nach Ponape kam, dieselben wahrnahmen, dass die Ponapeaner den Rochen und den Puffinus vergöttern, und als sie dieses nach der Rückkehr bekannt machten, erklärten die Engkasárer, dass sie ihre verlorenen Stammverwandten wiederfanden. Mir ist nun allerdings bekannt aus Ponape, dass der nordwestliche, Pélikar genannte und unter der Botmässigkeit von Jokóits stehende Theil in dem Besitze des Stammes Tip en way ist, der mit dem herrschenden der Jónkówat verwandt ist, durch Abstammung von der männlichen Seite. Tip en wai bedeutet aber „der Stamm der Fremden“ von „nan way“ die Fremde, unbekante Länder. Derselbe Stamm betrachtet den Rochen für seine Schutzgottheit und erweist demselben grosse äussere Verehrung, er wird nicht getödtet; wenn bei der Ebbe aufs Trockene gerathend, wird er in das tiefe Wasser gebracht, in alten Zeiten wurde bei dem Tode eines Tipenways Kokosmilch auf das Wasser symbolisch auf den Rochen gegossen (weil er wohl die Seele des Verstorbenen aufnahm) in Folge welcher Verehrung die Küste von Pélikar von Rochen wimmelt. Der Puffinus wird nicht verehrt, wenigstens nicht von den Tipenways. Da nun auf Pónape die Súku-Einrichtung, obwohl anders als auf Pelau angewandt, besteht, die Fahrzeuge grosse Aehnlichkeit besitzen, viele Namen für Pflanzen identisch sind u. s. w., so könnten die vertriebenen Arekolónger die Vorfahren der heutigen Tipenways von Pónape sein. Ob es so ist, oder nicht, ein Einwirken des einen auf das andere Volk ist unabweisbar, wenn man viele bei beiden vorkommende Umstände sich erklären will.

1) Die Tradition beansprucht für Rašman oder Guršman einen besonderen Ursprung, es kam von Aussen durch den Vogel Kašam getragen. Dieses mag bedeuten, dass die Vorfahren abgesonderte Einwanderer waren, die in dem Dysporus ihre Hauptgottheit hatten. Nun ist aber interessant, wahrzunehmen, dass die Rašmaner ganz ausschliesslich auf Pelau die Sitte haben, in Verbindung mit ihrem Kultus ausserhalb des Dorfes ein öffentliches Drachenaufsteigen zu veranstalten. Von Zeit zu Zeit wird auf Geheiss des Kalis ein Drachen mit langen

schichtliche Zeit Pelaus greifende Ursprung dieser Länder giebt sich noch heute zu erkennen, indem zwischen ihnen kein Armengól-Verkehr besteht und kein direkter Krieg geführt wird.

Aymyúngs, Molegoyók, Eymeliik, Korryór und Ngabyul führen ihre Abstammung auf die Milathk, die durch die Götter von allgemeiner Vernichtung der Pelauaner ausgeschlossene Frau, die zwar in Ngarekobukl zugehörig mit der Fluth nach Aremolunguy trieb, hier wiederbelebt wurde und zur Stammhalterin der heutigen Grossstaaten wurde. Die Verhältnisse zwischen diesen zuletzt entstandenen Gemeinden erhielten sich nicht so rein, wie die älteren, sie wurden zu Leitern grösserer Gruppen und die vertretenen Interessen hatten eine erweiterte Bedeutung angenommen. Die Verwandtschaft, obwohl moralisch zugegeben, weicht vor Rücksichten der Politik, und in Folge des über die anderen Gemeinden gewonnenen Einflusses, auch der individuellen Gefühle des Ehrgeizes und der Habsucht zurück. Desshalb führen sie zuweilen zwischen sich Krieg und Aymyúngs bezieht Armengól's von Molegoyók und tauscht Frauen aus mit Ngargeay, dem schwesterlichen Eymeliik. Zu dem ersteren gab einst Veranlassung eine grosse Hungersnoth, bei welcher Aymyúngs Molegoyók vom Untergange aushalf, in Folge wovon aus Dankbarkeit das letztere dem ersteren das Armengól in Molegoyok zugestand.

Schweif bereitet und das ganze Volk nimmt mit sich Nahrung ins Freie und hält hier ein Fest, wobei der Drachen, der auch Kašam heisst, in die Lüfte gestiegen wird. Diese so ausschliessliche Sitte ist sehr charakteristisch und erlaubt am Ende über deren Bringer nähere Betrachtungen anzustellen. Ein ähnliches Drachenspiel ist mir nirgends aus der Südsee bekannt, es besteht nicht auf den anderen Inseln Mikronesions und auf Tahiti werden kleine Drachen aus Zeng für Kinder erwähnt, es erscheint uns nicht klar (Meinico: Inseln d. S. O. II pag. 190) ob sie nicht erst mit der Ankunft der Weissen erschienen.

Indem die erwähnten Gemeinden ihre Verwandtschaft bis auf den heutigen Tag durch einen streng beobachteten Frieden bekunden, scheint es, dass die zwischen sich fremden Gruppen in Folge der Sitte und besonders der religiösen Ansichten zu häufigen Kriegen veranlasst wurden, so dass bei der Anwesenheit des Audouß, des einheimischen Geldes, der Krieg ein systematisch geordnetes Spiel in den Händen der Häuptlinge wurde. Die Zeiten, wo Krieg aus Noth geführt wurde, ist für die Pelauaner längst verschwunden, seitdem wurde er zur Sitte und wird, ohne welche politische oder soziale Zwecke zu fördern, weitergeführt.

Die Pelauaner unterscheiden zwei Arten Krieg, einen im grossen Massstabe, den „Bénget“ und einen kleinen Krieg, den „osfik a kað“, Menschensuchen, eine Jagd auf Menschen, deren abgeschlagener Kopf, der „Blobáol“, eine vielseitige und für die Gemeinden wichtige Bedeutung hat. Wir werden vorerst diese so charakteristische, auch bei vielen anderen malaischen Stämmen hervortretende Sitte näher betrachten.

Die Gelegenheiten, für welche man einen „Blobáol“ sucht, sind folgende:

Wenn ein neuer Oberhäuptling die Regierung antritt, so wird er eingeschlossen und er wird nicht eher als völlig installiert betrachtet, bis er durch eine befreundete Gemeinde „olóbot“, herausgelassen wird. Diese Gemeinde sucht einen Kopf und bringt den Kopf mit Tanz, für welchen sie bezahlt wird. Erst nach diesem kann der neue Rúpak sich frei bewegen und auf den Seestrand gehen, was ihm vorher verboten ist. Er macht auch wohl den „Móloik“-Zug mit und besucht zum ersten Male die befreundeten Gemeinden, die ihm sämmtlich für das Landen ein Stück Audouß geben.

Ist der Oberhäuptling oder einer der obersten Rúpaks

schwer krank, und das „Honglil“, das Wahrsagen, giebt kund, dass der Armeng oder sein Hausgott ihn krank macht, und einen Koßóls verlangt, so wird der letztere, ein Singen zur Ehre der Gottheit ausgeführt und gleich darnach ein Kopf gesucht, der als ein endgültig versöhnendes Opfer gilt.

Wird ein Mulbékel mit einem Ruk gegeben, so sind nach alter Sitte zwei Köpfe für denselben nöthig. Der eine „Ngoloméł ayngúkl“ genannt, soll den Feuersteinen, auf denen die Töpfe zum Kochen der Speisen gestellt werden, gelten; der andere wird nach dem Feste gebraucht und heisst „mongóyt a remengir“, wodurch die jungen Leute des Landes von der durch das Fest verursachten Ermüdung befreit werden sollen.

Wird ein neues Kalið-Haus aufgestellt, so wird ein Kopf für „ongóšprebrél“, das Bemalen desselben, und noch einer für das „ongomdél“, das Beschneiden des Daches, gebraucht.

Zu einem neuen Bay kann der „Melék“ genannte, mit Schnitzereien bedeckte Giebeltheil der Vorderwände, nicht ohne Blobáol aufgerichtet werden. Er muss auf der Erde liegen bleiben und heisst so lange „torop“, bis das „olonga-sakél a melék“ nicht herbeigeschafft wird.

Wenn die Frauen eines Bitang táok dem der anderen Seite des Landes (Dorfes) eine festliche Ueberraschung bereiten wollen, so thun sie „olngít a tang kað mo kolól“, um einen Menschen bitten, der ihr „Kolól“ (der Mann, der die Armengol hält) sein könnte. Der aufgeforderte Kaldebékel bringt solchen und die Frauen tragen ihn auf die andere Seite mit Tanz und wildem Geschrei und müssen durch Geschenke abgefertigt werden. Indessen die überraschte Seite will ihrerseits nicht lange auf Vergeltung warten und reizt ihre jungen männlichen Verwandten auf und bald zieht die besuchte Seite zu den früheren Besuchern und führt das

„Oháro“ mit dem wilden „Hongúrus“ aus, seinerseits Geschenke bekommend.

Das sind die Fälle, wo, der „tokóy a rgódol“ uralten Sitte nach, das Blobaól-Suchen mit Zustimmung der Häupter der Gemeinde betrieben wird.

Besteht zwischen zwei Gemeinden Friede, so heisst es „Búdok“ und die Leute verkehren frei auf beiden Seiten, in entgegengesetztem Falle besteht ein „Lókot“, d. i. kein aktiver Krieg, aber man ist gewärtig, jeden Augenblick ein Alarmsignal mittelst des Tritonhornes zu vernehmen und dann heisst es, dieser oder jener ist weg, Korryor oder dgl. hat ihn genommen. Es ist dann immer ein einzelnes und unbewaffnetes Individuum und nicht selten eine Frau, die ganz ungeahnt zum Opfer fallen.

In dem so betroffenen Dorfe herrscht natürlich ein Aufbruch, das Muschelhorn verbreitet in dumpfen rasch ausgestossenen Tönen die Nachricht und Warnung in die ganze Umgegend, überall weiss man schon nach der Richtung des Signals, woher der Feind kam und wer er ist, und ein „Rurt“ ein Landsturm, stürzt sich hinter die Diebe, die jedoch beinahe immer entkommen.

Bald jedoch beruhigt sich Alles, man vermerkt sich nur den Kopf als eine Anleihe, die bald eingefordert wird und nur die Familie des Getödteten ist näher von dem Unfall betroffen. Der kopflose Körper muss da begraben werden, wo er gefallen, denn in den Begräbnissplätzen bei den Wohnhäusern darf er nicht liegen. Es werden keine Ceremonien beobachtet, man ersetzt nur den Kopf durch eine Pandanus-Frucht oder Musa-Stamm, in denen man roh das Gesicht einschneidet. Die Verwandten aber sind „meay“ und müssen, um dem Zorne des Geistes des Erschlagenen zu entgehen, dem „magolgól a hongolmá9ak“, dem Reinigen, unterliegen. Sie werden im Hause eingeschlossen, dürfen

kein blutiges Fleisch anrühren und kauen durch den Reiniger und Beschwörer besprochenes Betel. Der Geist geht dann nach dem Lande der Feinde und verfolgt dieses und seine Mörder.

In früheren Zeiten bestand das „Olding“, ein Besuch der theilnehmenden Freunde des Gefallenen, von welchen einer den vor der Thür eingepflanzten Speer des Todten mit dem Versprechen einer Rache übernahm. Dieser Speer hiess „Kotimb“. Heute bedeutet die Sitte nur einen formellen Besuch einiger Häuptlinge, die mit einer besonderen Speise oder einem grossen Fisch kommen und die Theilnahme ihrer Gemeinde kundgeben.

Die Gemeinde hat nun zu wählen, was sie machen will: entweder den entstandenen „Lókot“ zu unterhalten, oder über den gebrochenen Frieden zu klagen und solchen wieder zu erstreben.

Wird das Erste gewählt, so verhält man sich ganz ruhig, denn der Feind wird nach dem Erbeuten des Kopfes wachsam sein, oder man richtet die Rache gegen eine ihm befreundete Gemeinde. Gewöhnlich aber ist man ziemlich langsam und wartet auf eine zweckdienliche Veranlassung, denn Köpfe zu suchen des Vergnügens wegen ist dem Pelauaner fremd. Der Blobaól soll nützlich werden, sonst zahlt er nicht die Mühe des Suchens in der Ferne.

Die Mannschaften der Kaldebékel's wissen, wie die Sachen stehen, und die jüngeren, wenn sie einen „pagéu“, tapfern Hauptmann, haben, denken an den „Lókot“ und befragen das Schicksal sehr oft; ist die Deutung gut, so fragen sie den Oberhäuptling um Erlaubniss. Gewährt er diese, so gehen sie zu dem „Koróng“, dem Priester des Gottes, welchen sie vorziehen und geben ihm ein Stück Geld mit der Bitte um Weisung. Der Gott steigt in den Priester und verspricht Erfolg oder das Gegentheil. Ist dieses der

Fall, so unterbleibt Alles, sonst geht der Kaldebékel auch trotz eines deutlichen Verbotes seitens der Regierung. Dieses ist nun einmal Sitte und bildet die öfteste Ursache des „lokotfy a ráel“, des Schliessens des Weges zwischen im „Búdok“ verkehrenden Gemeinden. Es ist so gebräuchlich, dass die ständige Entschuldigung für den Mord, die „tingaringer el ngálek“, die dummen Kinder abgeben.

Geht der Zug im Geheimen, so geschieht es in der Nacht mit der möglichsten Ruhe. Waffen sind gute Feuegewehre, stählerne Lanzen und kurze Bayonettmesser oder Handäxte zum Abschlagen des Kopfes. Hölzerne Speere und der besonders gefürchtete „Ruš“ mit einem Roehenstachel werden zwar mitgenommen, aber sie verloren ihre Wichtigkeit. Das Unternehmen wird sehr geheim ausgeführt und zwar weniger der Häuptlinge wegen als um zu verhindern, dass die Nachricht dem Zuge voreilt. Erfährt der Oberhäuptling, dass der „mokamáŕ mla luóbot“, der Krieg, begonnen und er will ihm Einhalt gebieten, so giebt er seine Schulteraxt einem Eingeborenen, der den Kriegern naheilt. Es heisst dann aber immer, das „Mátal a mokumaŕ“, das Gesicht des Krieges, ist schon vorgeeilt und darf nicht mehr verlassen werden, und der Gesandte kommt zurück mit der Nachricht, dass er den Kaldebékel nicht gefunden hätte.

Wenn der Hauptmann „pagéu“ ist, und um sein Haus und Audouŕ wenig giebt, so geht er selbst in dem „Matál a mokumáŕ“, dem Vordertreffen, sonst bleibt er hinten und die „Ngalegél a kabúul“, die Kinder der Armen sind die tapfern. In früheren guten Zeiten, wo das dumme Gewehr, welches tödtet, ohne dass man sich gegen die Kugel wehren kann, noch nicht die „pagéus“ zu „petimmers“ machte, empfahl man sich der Gnade des Kriegsgottes Horgim. Seinen Namen durfte man nur bei dem Abschlagen des Kopfes ausrufen, sonst hiess er mit seinem menschlichen

Namen Iraria. Man hing des vorgehenden Abends den Speer auf und bat den Gott um Glück, und liess sich ein „Burbur“, eine Gecko-Art hören, oder ein gewisses kleines Insekt, so war es ein gewisses Zeichen der Gnade und ein solcher Mann ging vorwärts ohne Angst. Heute beobachtet man nur den zweiten Theil, denn wenn Jemand den Kopf eines Feindes ohne die Widmung an Horgim abschlagen würde, so würde das Blut des Geköpften auf ihn sich ergiessen und er würde krank werden oder gar sterben.

In der Umgegend des bestimmten Dorfes anlangend reibt man sich mit Gelbwurz ein und bereitet sich ein letztes Betel und kriecht möglichst still nach dem ersten Hause oder Bay, wenn man Niemanden draussen überrascht hatte. Man trachtet wenigstens nach einem Kopfe und sucht sich möglichst rasch zurückzuziehen.

Wenn in dem angegriffenem Dorfe der „tautadfu“, der Lärm, sich erhebt und der „Rurt“ auf die Beine kommt, dann heisst es laufen, denn oft anstatt einen „Blobaol“ zu nehmen, lassen die Angreifer einen zurück und der geschlagene Hauptmann muss nach der Rückkehr eine schwere „Blalš“, Strafe, zahlen. Hat er noch wenigstens einen Kopf mitgebracht, so geht es noch — dann tanzen beide Seiten. Kommt er aber nur als Sieger, dann ist Alles recht.

In Folge der Beschränktheit des Platzes ist die Dauer der Abwesenheit der Krieger nur kurz und gewöhnlich genügt eine Nacht um den entferntesten Feind Kórryor, ca. 15 engl. Meilen entfernt, zu erreichen, den Kopf zu stehlen und am nächsten Tage heimzukehren. Der Krieg mit Are-molungúy wird über Land geführt mit Angararó über Land und auf dem Wasser von Molegoyók aus; Kórryor, auf der kleinen Insel isolirt, musste immer erst auf der grösseren Insel Baob el Dúob landen. In dem Dorfe, dessen Krieger auf dem Kriegspfade sind, wird seitens der Frauen auf den

Empfang gedacht. In den Taropatschen wird nicht gearbeitet, jeder Spektakel wird vermieden und die Frauen bereiten ein stärkendes Getränk aus dem Fleische junger Nüsse mit Tornúk und begeben sich vor das Dorf auf den Strand oder ins Innere auf die Heimkehrenden zu warten. Sie verhalten sich sehr ruhig und suchen durch das „Honglil“ sich von dem Ausgange des Krieges zu vergewissern und wenn endlich der Zug mit lautem Hongúrus anlangt, so trinken die Krieger und essen und bringen ihre Beute, während des Weges den Kriegstanz ausführend, nach dem Bey el Pelu, wo immer sich ein „Ngomoróyol“, ein Stein befindet, auf welchem der Kopf niedergelegt wird. Die Häuptlinge besehen denselben und er wird wieder in dem Korbe, in welchem er gebracht wurde gesichert und für die Nacht in die Bäume gehangen. Der Kaldebékel führt seinen Molók auf und begiebt sich nach dem Bay, wo der Beschwörer die Hongólmáſakgebräuche ausführt. Ist das ein junger, den Zug zum ersten Male ausführender Kaldebékel gewesen, so wird er ins Gesammt eingeschlossen und wird „meáy“, sonst nur diese Personen, die den Erschlagenen berührten. Sie dürfen sich aus dem Bay nicht entfernen, nicht baden, keine Frau berühren, keine Fische nur Kokus und Syrup essen, sie reiben sich mit besprochenen Blättern des Butogargár und kauen besprochenes Botel. Nach drei Tagen gehen sie zusammen sich zu baden, möglichst nahe der Stelle, wo der Erschlagene fiel und nachdem sind Alle fertig den „Molók“ mitzumachen.

Dieser Kriegstanz wird durch alle Kaldebékels ausgeführt, in einem Zuge, der mit einem Theile der Rúpaks, oft dem Oberhäuptlinge selbst, durch die befreundeten Gemeinden zieht, überall festlich empfangen und bezahlt wird. In dem letzten Dorfe wird der nun nutzlose Kopf, der immer im Korbe versteckt bleibt, weggeworfen; gewöhnlich wird

er in einem Baume aufgehangen, bis der Korb verfault und der Kopf herunterfällt. Oder man hat gewöhnlich einen grösseren Baum mit einer Höhle, in seinem Räume, wo die Schädel sich ansammeln. Solcher Baum heisst „Ayléngel“.

In Molegoyók ist der „Ngomoróyol“ von einem zierlichen kleinen Hain aus Kossuk- und Gorden-Bäumen umgeben, der als das Haus des Gottes Kolegoyók, der die Blobáols verzehrt, angesehen wird. Diese Gottheit, zu den alten Göttern gehörend, ist durch einen kleinen Stein versinnlicht, der einem menschlichen Gesichte gleicht und in der Mitte des Haines verborgen wird.

Gehört der Gefallene einem grossen Hause, so schicken die Verwandten Geld an die Sieger mit der Bitte den Kopf zu begraben, was gewährt wird und der Tanz zieht dann weiter ohne den Kopf. Vor ungefähr 25 Jahre wurde Ira-blugún, der nach Ohrangl Ara Klay werden sollte, von den Kórryor-Leuten erschlagen und sein ganzer Körper wurde nach Kórryor gebracht; er wurde auf den Stein, auf welchem man öffentlich den Missgiu (Dugong) bezahlt, gelegt und die weiblichen Mitglieder des Úduš-Stammes gingen mit grossem Gelde den Leichnam auszulösen. Der Preis wurde ein sehr hoher, denn der Verkauf fand Statt nach allen Regeln eines feierlichen Fischverkaufes, in welchem jeder Theil des Körpers besonders bezahlt werden musste.

Die Sieger erhalten keine Belohnung von der Regierung, sie machen aber einen mangoháro-Zug nach der anderen Seite des Dorfes und bekommen Geldgeschenke dafür. War kurz ein Blobáol in dem Dorfe genommen, so kommt die Mutter des Todten und gibt den heutigen Rächern ein Stück Geld für den arbeitsamen Kopf.

Will Jemand anstatt des Getödteten in seine Stelle in der Familie angenommen werden, so nimmt er einen Büschel Haare von dem Blobáol und wartet, bis es Frieden wird.

Dann schickt er die Haare, der Mutter sagend: „Dein todtes Kind grüsst Dich und schickt dieses Haar von seinem Haupte“. Das Geschenk wird beweint und man nimmt Gelbwurzpulver, Schildpattgefässe und legt dazwischen ein grosses Stück Geld und schickt es dem „maʒeŋgúlox, dem todtten Kinde. Das eingegangene Verhältniss ist dauerhaft und bei dem Tode sagt die Mutter ihrer Nachkommenschaft: der da, dorten und dorten ist euer Okdomáol, und so wird durch Generationen diese Adoption durch den Tod aufrechtgehalten.

Wird ein Kaldebékel gesprengt und zerstreut sich im Innern, so werden die einzelnen Krieger, falls auf feindlichem Boden betroffen, niedergemacht. Dieses findet jedoch Statt, wenn das Opfer von mehreren Feinden zusammen angetroffen wird. Trifft er nun einen einzelnen, so wird ihm gewöhnlich das Leben geschenkt. „Hier, fürchte nicht, sollst nicht sterben, gehe hier durch, kommst dorten heraus, und laufe schnell, denn der „Rurt“ ist dicht bei.“ Der Gerettete wartet bis es Búdok wird und gehet dann seinen Erretter zu besuchen. Die beiden werden treue Freunde und bei dem Tode empfiehlt der Gerettete seiner Nachkommenschaft die Familie des Retters.

Einen charakteristischen Zug der Kriegsführung, der nur in Engkašár zu treffen ist, muss ich hier noch erwähnen. Die Krieger dieses Dorfes führen mit sich ein „Máʒangl'hegil“, ein Tau, welches sie den Feinden um den Hals oder um irgend welchen Theil des Körpers schlingen und dann zusammen rasch das Opfer wegschleppen. Sie waren sehr geschickt in dem Anschleichen in der Nacht und zogen ihr Opfer rascher heraus, als die rettende Hülfe heraneilen könnte. Deshalb ist man vor dem Máʒangl'hegil sehr bange. Dieser Zug dürfte an die Thugs erinnern. Uebrigens galt

bei den Engkašarern ein so abgerissener Körpertheil gleichwerthig mit einem Blobiól.

Ist die mit dem Ueberfall überraschte Gemeinde zu schwach, um mit dem neuen Feinde einen „Lókot“ aufzunehmen, so schickt der Oberhäuptling einen Gesandten an die feindliche Gemeinde, gewöhnlich durch eine dritte vermittelnde. Der Gesandte erhält ein Stück Audóuʒ, „Olwil“, Reisegeld genannt, welches ihm im Falle eines Unfalles auf dem Wege aushelfen soll; dann bekommt er einen Kaldebúkub als „Omgisél a matál“, Augengeld für den feindlichen Häuptling um die eigentliche Botschaft zu vernehmen. Diese Botschaft heisst „oudíʒel rásak era klay“, eine Brücke zu machen für das Blut des freien Weges, damit es bis zu dem Urheber des Krieges gelange. Der Gesandte kommt an das Ufer der fremden Gemeinde und gibt ein Signal mit der Muscheltrumpete an einer gewissen Stelle, er zieht dann etwas weiter, beide Stellen durch die Sitte festgestellt, und gibt hier zehn deutliche Stösse auf derselben. Auf dem Lande weiss man schon, was das bedeutet und wartet schon seiner auf dem Landungsplatze. Er giebt nun das Augengeld ab und theilt die Botschaft seines Auftraggebers mit, die darauf hinausgeht: warum er den Frieden gebrochen habe? Das Land sei schwach, hat keine Leute mehr. Wäre es nicht besser wieder den Klay zu machen? Da sagt der Gefragte: gehe heim und sage dem so und so, dass es die „tingaringer ngálek“ waren, die den Frieden brachen und dass deren Dummheit zwischen den beiden Häuptlingen keine Differenz hervorrufen soll, auch wenn die beiden Gemeinden im „Lókot“ sind. Für Verhandlungen sei allerdings das Wasser noch zu seicht, dirge makéʒer kolulául, aber der „Lókot“ soll nicht lange dauern. Der Häuptling mag warten und sie beiden kennen sich“.

Dieses ist die stereotypische Antwort der pelauischen

staatlichen Diplomatie und man kann ihr die sämtlichen späteren Entschlüsse anhängen. Will man noch einen Kalebükub auspressen, so hält man für einige Monate das Kopfschnellen ein, und nimmt dann wieder einen Blobaöl, was einen „Omgisel“ einbringt oder wenigstens andeutet, dass man einen erwartet. Will man die Gemeinde zerstreuen, so nimmt man successive einige Köpfe, worauf die Bewohner, sich nicht mehr sicher fühlend, abräumen und wo anders hingehen, wartend, bis günstigere Zeiten eine Rückkehr möglich machen werden. Will man endlich den „räel“ Weg, wieder machen, so wird ein Gesandter aus einer vermittelnden Gemeinde wieder mit einem „Olwil“ versehen und nach dem klagenden Dorfe gesandt, wo der letztere nur zwei Stösse auf dem Tritonshorne giebt, wodurch er anzeigt, dass kein Kalebükub fortgekommen ist, man beordert nun also nur einen geringen Empfang und die Botschaft zeigt an, dass der feindliche Staat bereit ist zu kommen und Frieden zu machen. Man bereitet nun grosse Mengen Taros und schickt ein Kriegskanoe nach dem feindlichen Dorfe dessen Häuptlinge einzuladen. Das Essen wird auf einer Stelle in hohen Pyramiden aufgehäuft und das Getränk in grossen Holzgefässen aufgestellt. Gegen Mittag kommt die fremde Flotte an, zahlreiche Kriegsfahrzeuge, in deren Mitte die Häuptlinge sich befinden. Alle sind stark bewaffnet und die Kanoes halten sich zusammen weit von dem Strande entfernt. Ein „Dékel“, das zum fortschieben dienende Bambusrohr, wird in den Boden gestossen und ein Vordermann hält mit der Hand daran, so dass die Fahrzeuge noch nicht verankert sind. Die Häuptlinge des besuchten Dorfes versammeln sich auf dem Hongolúul, einer steinernen Plattform, die an dem Strande vor dem Eingange in jedes Dorf sich befindet und die fremde Regierung wird zum Landen eingeladen. Dieses findet aber Statt mittelst des Audóŷ.

Ein Fahrzeug gehet heraus und ein kleiner Häuptling überbringt das „omaŷalél a tebékel“, Bezahlen für das Loslassen der Haltestangen, genannte Geldstück. Die Fahrzeuge nähern sich dann dem Strande und es kommt ein Stück Geld, genannt „derngél assils“, für das Aussetzen der Gäste in die Sonne und dann noch eins „didimél a ŷáob“ zum Abspülen des Salzwassers. Nun erst kommt der Oberhäuptling ans Land und setzt sich auf einer Ecke der Hongolúul Estrade. Die Sitzung ist möglichst kurz und beschränkt sich auf die Uebergabe eines grossen Geldstückes für „Orúul a ráel“, das Machen des Friedens, des Weges.

Auf beiden Seiten bestehet die möglichste Vorsicht und Misstrauen. Die Versammlungsstelle ist von allen Seiten von bewaffneten Kriegern umstellt, die im Gebüsch zerstreut, mögliche Uebergriffe der Fremden verhüten sollen. Die Friedensmacher wieder essen nichts von den aufgehäuften Speisen, aus Furcht vor dem „golúy“, dem Gift oder Zauber. Ist das Geld eingesteckt, so gehen die Fremden weg und es ist „Búdok“, bis wieder mal die „tingaringer ngaleks“ ihn brechen.

Bezweckt das Blobaölholen das Heraustreiben der Bewohner und dieselben verlassen das Dorf, so liegt dasselbe wüst und obwohl der Sieger selbst keinen Nutzen aus demselben zieht, so muss die Rückkehr in dasselbe immer mit seiner Einwilligung stattfinden. Es wird dann ein „omšú-muk pelú“ vorgenommen. Haben die Bewohner nicht genügendes Geld, um ihr Land wieder in Ordnung zu bringen, so thut es für sie die Obergemeinde oder deren Oberhäuptling. Dieser frägt den Sieger, ob er die Wiedereinstellung des Dorfes erlaube und er begleitet die früheren Bewohner nach ihrer Heimath. Bei solcher Gelegenheit leisten ihm Gesellschaft sämtliche befreundete Gemeinden, die alle mit Geld bedacht werden müssen, indessen sie übernehmen da-

durch eine Art Bürgschaft für das neue „pelú“ und anerkennen dieses durch ihre Anwesenheit. Das Omšumuk nimmt gewöhnlich der Zerstörer selbst vor, sonst kann er aber die Ceremonie dem überlassen, der um die Wiederherstellung der Rechte anfragt. Die Begründung ist also kostspielig ebenso für die Gemeinde als für den vermittelnden Freund, denn er bestreitet dann die Unkosten, wenn die erschöpften Rupaks solchen nicht mehr gewachsen sind. Deshalb muss ein solcher Vermittler besondere Gründe haben, um auf die Wiedereinstellung einer Gemeinde zu dringen und man thut es auch selten. Z. B. Ngoršul einst ein Distrikt des Ngeverngal-Bundes zuletzt aus einem einzigen Dorfe bestehend, wurde innerhalb der letzten 10 Jahre verlassen, weil Kórryor den Oberhäuptling erschlug und die Einwohner, schwach an der Zahl, nicht mehr auf dem ausgeschobenen Grenzposten bleiben wollten. Sie zogen nach Ngarangašang hinüber und gründeten sich eine neue Heimath. Erlaubniss zur Wiederkehr nach Ngoršul konnten sie nur durch Araklays Vermittelung erlangen, nämlich wenn er dem Aybadul das übliche Geld bezahlen würde. Da es dem letzteren aber wenig an dem alten Dorfe liegt, so werden wohl Jahre vergehen, bis man an so etwas denken kann. Ueberwächst das Land ganz mit Gestrüpp, so kann es dann gegen das Bezahlen der üblichen zwei Stücke Geld, für Ngologolél a' pelú und Ortél a kabeáš gekauft und wiederbesetzt werden. Dagegen wurde das Dorf Kéklaui, während meines jetzigen Aufenthaltes zum Räumen veranlasst. Es hielt mit Angararø und Kórryor und ein Kaldebékel von Molegoyok weihete sich gegen den Willen des Araklay ein, indem er zwei Köpfe aus Keklau wegnahm. Das Volk lief weg, nach einem Monat aber hat Araklay das Omšumok selbst ausgeführt. Das Dorf zeigte sich willig zu Molegoyok zu halten und gab als „Úlok“ eine einzige

ziemlich hässliche Frau und beinahe gar kein Geld. Araklay bezahlte noch das Geld an Rašman, welches ihm beistand, das Komkingelél kelbókol und er selbst nahm den Úlok für das übliche Košmakél a pelú und komkingelél Geld. Er that das Alles aber aus politischen Gründen, und erhielt im Norden den Ersatz für den Verlust im Süden mit weniger Auslagen als er es sonst thun könnte.

Ein jedesmaliges Räumen des Dorfes durch die Einwohner, wenn es in Folge auch nur eines einzigen Kopfes geschah, wird als eine Eroberung betrachtet und vor der Wiederkehr muss das Omšumuk stattfinden. Z. B. als im Jahre 1882 das englische Kriegsschiff „Cornus“ Molegoyók verbrannte und die Bewohner nach Aremolunguy wegriefen, so betrachteten die Kórryor den Vorfall als Sieg, da sie den Engländern als Wegweiser und Wasserträger dienten. Ehe er nach Molegoyók wieder kam, wurde er durch Ngirturo mit Zuziehen von allen dessen Freunden feierlich eingesetzt. Kurz vor meiner Ankunft in 1883 that Kórryor dasselbe mit Ngarbúkut, welches vorher nach Rašman weglief.

Der Krieg im Grossen ist seit der Ankunft der Fremden ganz abgekommen. Er bestand früher in zwei Formen. Der Bénget wurde am Tage ausgeführt und erglich gänzlich dem rukschen Kuen. Die Fahrzeuge wurden bei Ebbe befestigt und die Angreifer landeten auf der trockenen Uferstrecke, was heute bei dem Besitz weittragender Feuerwaffen den tapfern Söhnen der Natur keinen Geschmack abgewinnen dürfte, sie gaben es also auf. Es war früher ein Spiel der gegenseitigen Geschicklichkeit, bei welchem viel Vergnügen und wenig Gefahr zu erwarten stand. Es war ein Zweikampf im Speerwerfen und Pariren oder Ausweichen und der Kampf endlich galt nur um den Kopf eines Gefallenen.

Die andere Art hiess „Omangabl gutiling“ und bestand

in einem Landen bei Hochwasser und in der Nacht. In-
dessen seit Wilsons Zeiten, also der Einführung der Feuer-
waffen, wurde kein ordentlicher Benget mehr ausgeführt, da
Kórryor mit seinen Flinten beinahe keinen Widerstand mehr
fand. Nur das einzige Molegoyók trotzte und die feigen
Kórryor-Krieger wagten nicht es zu stürmen. Mit Cheyne
und Woodin gelangten die ersten Feuerwaffen nach dem
Norden und so fand sich dieser etwas mehr gesichert gegen
die Anmassung Kórryors. Der letzte grosse Krieg, der von
Pelauanern allein geführt wurde, war um die Mitte der Re-
gierung des Araklays Ohrangl vor ungefähr 40 Jahren.
Molegoyók erzürnt auf Ngiwal, das zu dieser Zeit noch
stark und unabhängig war, vereinigte sich mit Kórryor und
kam mit dessen Flinten vor Ngiwal, man schoss viel, tödtete
einen einzigen Mann und Ngiwal lief weg um als ein ge-
demüthigter und von seinem Gelde ausgepresster Bundes-
genosse zurückzukehren. Seitdem führte nur Kórryor „Ben-
gets“ aus, aber immer nur mit Hilfe von Fremden. Es
benutzte vorzüglich seine gute Lage in der Mitte der Gruppe
um den kommenden Schiffen gegenüber seine Oberhoheit über
die Gruppe zu behaupten und es gelang dieses ein ganzes
Jahrhundert lang. So zuerst zerstörte die „Sphinx“ ein
englisches Kriegsschiff, Ngarbukut, worüber Dr. Semper
ausführlich berichtete. Dieses war ein Stoss, von dem sich
dieser Staat nie erholen konnte; er blieb seidem auf Kórryor's
Seite und von seinem letzten Gelde beraubt; fand ich in
1883 in Ngarbukut ein einziges Haus, in welchen mich
der MaŹ, der frühere Arekoluk Dr. Sempers, alt und
indolent, apathisch empfing. Kurz vorher halfen ihm die
Kórryor'er Galáp zu zerstören, aber die letzteren mit Mole-
goyók im Einklang plünderten dann Ngarbukut und MaŹ
floh nach RaŹmau.

In Folge meines Aufenthaltes in Molegoyók und des

nachfolgenden Ankerns deutscher Schiffe in dem Norden
entfaltete sich dieser Staat bedeutend, leider aber kommen
die Schiffe hier nur um Geld zu suchen und dieses ist in
Pelau nicht zu finden, die Stationen wurden bald aufge-
geben und Molegoyók stand wieder allein. Es benutzte aber
die kurze Zeit und in Folge dessen versuchten die Bewohner
Kajangls sich von dem schmachvollen Rauben ihrer Töchter
für die Bay der Kórryor'er zu befreien. Ich verliess Pelau
in 1873 wissend, dass es ihnen wirklich gelang die Frauen
zu holen und die kommenden Fahrzeuge abzuweisen. Leider
rächten sich die Kórryor'er und ein gieriger spanischer Ka-
pitain gab sich horzu die Krieger Kórryors nach Kajangl
zu bringen. Die Bewohner dessen wagten sich nicht zu
vertheidigen des fremden Schiffes wegen und Kórryor nahm
die Insel leicht, sieben Mann tödtend und den Rest mit
nach Kórryor nehmend. Als ich zurückkam in 1883 waren
die Inseln unbewohnt.

Die nächste Gelegenheit sich der englischen Kanonen
zu Zwecken ihrer Politik zu bedienen, fanden die Kórryor'er
in 1882. Cheynes und des deutschen Geschäftes Nach-
folger wurde ein gewisser Kapitain Okeef, der das Un-
glück hatte sein Schiff nördlich von Arekolong zu verlieren,
ihm wurden noch nachträglich von den Eingeborenen alle
nördlichen Plätze versagt und als das Kriegsschiff für die
Untersuchung kam, wurde die Sache so geführt, dass Mole-
goyók als Hauptschuldiger und Hauptleidender herauskam
und zur Zahlung einer Strafe von Sterl. 4 600 (!) verurtheilt
wurde. Molegoyók war unvertreten, denn es hatte keinen
Dolmetscher, und der Dolmetscher Kórryors nahm sich wohl
in Acht eine zufriedenstellende Verständigung herbeizuführen.
Es scheint, dass Okeef nach Cheyne's Methode seine ge-
schäftlichen Beziehungen mit Kórryor berücksichtigend, gegen
Molegoyók die Hauptanklage führte. Genug, es gelang.

Araklay, der keinen Begriff von der Strafe hatte, verstand sich nicht zu helfen und die Gegner verstanden ihn durch verschiedene Gerüchte so irre zu leiten, dass, als man kam nach sechs Monaten die Strafe einzufordern, nichts vorhanden war. Nun ging eine verschärfte Klage ein und es kam eine Exekution — zwei Kriegsschiffe! — und der ganze Ngajerngal-Bund könnte keine 150 Krieger aufstellen! Araklay eingedenk des Schicksals des vorletzten Aybađul von Kórryor, der auf Geheiss der Engländer erschossen wurde, lief weg und ihm das ganze Land nach und für solch unerhörtes Betragen wurde das ganze Dorf, acht grosse Bays, sämtliche Wohnhäuser verbrannt, die Bays mit Dynamit gesprengt! Die Kórryorer triumphirten und pressten Geld im Geheimen aus und beluden ihre Kanoes mit Raub unter dem Schutze der Kriegsschiffe. Die Strafe wurde nicht erlassen und sollte nach 9 Monaten bezahlt werden widrigensfalls die Verantwortlichkeit noch auf Araklay bliebe. Das war der letzte Benget in Pelau.

Mit Genugthuung kommt es mir zu vermerken, dass das Molegoyok drohende fernere Ungemach auf eine plötzliche und unvorgesehene Weise abgewandt wurde. In der Mitte 1883 kam das englische Kriegsschiff „Espiegle“ mit der Weisung Capt. Okeefs Angelegenheiten zu untersuchen und dabei erliess Capt. Bridge Molegoyok die Strafe zum grossen Theil, insofern sie noch nicht bezahlt wurde. Indessen Capt. Bridge that noch viel mehr für die ganze Gruppe. Mit höchst lobenswerthem Eifer für die Sache der Humanität erfüllt, suchte er die Häuptlinge der Inseln zum Abschliessen des Friedens mit einander zu bewegen und wirklich unterzeichneten Aybađul und Araklay einen Vertrag, durch welchen sie sich verpflichten, selbst Frieden zu stiften und aufzupasson, dass andere Staaten, die diesen beiden faktisch, wenn auch nicht formell untergeordnet sind, den-

selben auch halten. Somit ist denn das Kopfschnellen auf den Pelau wenigstens für eine längere Zeit abgeschafft, denn obwohl der Vertrag nur die beiden Häuptlinge bindet und die Engländer nicht verpflichtet, dessen Ausführung zu bewachen, so ist doch die Scheu der Eingeborenen vor geschriebenen Sachen und vor den Angabar@s, den Weissen und besonders deren „omagal a kaʒ“, den Dampfseglern, wie die Kriegsschiffe genannt werden, so gross, dass jedenfalls Jahre vergehen werden, ehe sie nachlassen wird. Somit hat Capt. Bridge manchem Armen den Kopf gerettet, der sonst den „Moloik“ machen müsste und er verdient das Lob, der erste gewesen zu sein, der die grausamen Fehler seiner Vorgänger, durch eine edle, seiner eigenen Initiative entspringende That zu heben trachtete.

Ausser dem Kriege und dem damit verbundenen „Kolu-lául“ ist es noch der Ruk, der die fremden Staaten in Berührung bringt und wie der erstere ein Spiel und eine „gerger“ für die Häuptlinge geworden, so ist der letztere eine Einkunftsquelle für das ganze Land und somit die Theilnahme an demselben ein Beweis freundlicher Gesinnung oder vielmehr der Anerkennung eines bestehenden Verhältnisses, denn die Gefühle der Freundlichkeit sind nicht allein massgebend für dieselbe.

Aus dem beigefügten Ausweise des Austausches der Frauen sieht man, dass derselbe bestimmt geregelt ist und diese Anordnung macht sich auch bei dem Schliessen der Ehe und dem Besuche des Ruks geltend. Die Plätze, die das Kašaršarak haben, verhehlichen sich zwischen einander ohne Beschränkungen und besuchen die gegenseitigen Ruks. Die Frauen eines Platzes, dessen Männer Armengols von einem gewissen Platze beziehen, dürfen nicht nach dem letzteren heirathen unter der Strafe des „Tarók“, der armengol Platz kommt also zu dem Ruk des Kaumengols, aber nicht

umgekehrt, ausgenommen nur, wenn zwischen den beiden ein näherer staatlicher Verband besteht.

Für gewöhnlich ist der zwischen den grossen Plätzen als Molegoyok, Aymyungs, Kórryor, Ngargeay, Eyrray und Ngarbuku⁹ bestehende Verkehr von öffentlicher Bedeutung ein hauptsächlich nur auf die beiden vorerwähnten Ereignisse, Krieg und Ruk, beschränkter. Ein näherer und kontinuierlicher Verkehr besteht nur zwischen den Gemeinden eines Bundes, oder wenn zwischen denen von einander entfernter Distrikte, so ist er hier entweder durch die Verwandtschaft, religiöse Verhältnisse oder den Frauen-Bezug bedingt.

Sämmtliche Gemeinden eines Bundes werden von der Obergemeinde geleitet und dieses geschieht auf dem Wege des „Kolulaul“. Eine Gesandtschaft wird geschickt, die den Rupaks die nöthige Mittheilung macht. Es folgt eine Versammlung der Häuptlinge, die über die Antwort berathen, und der Gesandte bleibt in dem Bay der Häuptlinge als „Klegadaol“, ein Staatsbesuch, die Nacht über. Er wie seine Leute werden von der Gemeinde unterhalten. Haben die einzelnen Gemeinden etwas zwischen sich abzumachen, so geschieht es ebenfalls auf dem Wege des Klegadaols und deshalb sind die Staatsbesuche sehr häufig und die systematische Eintheilung der Gemeinde erleichtert sehr den Empfang, indem die Häuptlinge der entsprechenden Ordnungsnummer sich zu bewirthen haben. Nr. I liefert die Speisen für Nr. I, Nr. II für Nr. II u. s. w. Die Begleitung ist untergebracht in dem nächsten Bay und erhält seine Speisen von den Häuptlingen, denn die Anzahl der Schüsseln, die ankommt, ist so gross, dass der für die Mannschaft berechnete Theil zuerst abgeschieden werden kann.

Besucht ein Kaldebekel einer Gemeinde den einer andern, so wird er als dessen Klegadaol empfangen, womit jedoch die Rupaks offiziell nichts zu thun haben. Der-

gleichen Besuche sind nicht oft und bezwecken gewöhnlich den Austausch der freundschaftlichen Gesinnung. Wenn eine Gemeinde z. B. in Arekolong „melásak“ thut, d. i. einen Bay baut, so kommt ein befreundeter Kaldebekel zu dem entsprechenden Freunde und überbringt ihm etwas Zwirn, oder wenn derselbe auf den „Marámas“, Fischzug, geht, einen Bündel Speere, was „mangesiúu“ heisst. Steht ein Ruk bevor, so kommt ein befreundeter Kaldebekel und bezahlt den Genossen den Betrag, der aus ganz kleinen Geldsorten besteht und eben der Form genügen soll. Endlich besucht ein Kaldebekel den andern, um von ihm zu „olngit“, einige Schweine oder Ziegen zu erbitten, die dann einmal wieder auf ähnliche Weise erstattet werden. Entsteht plötzlich ein „Lókot“, so sind die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den befreundeten Kaldebekels unterbrochen, es kann aber auch dann ein persönliches Verhältniss von gegenseitiger Achtung bestehen, welches zum Austausch von Artigkeiten führt und in sich einen Zug von Ritterlichkeit und Edelmuth trägt.

So z. B. bestand zwischen Molegoyok und Kórryor lange Zeit eine „Lókot“ und der Hauptmann des Kaldebekel's, Ngara Basás, von Molegoyok, der, ein junger Mann, sich durch Kühnheit auszeichnete, nahm die Aufmerksamkeit der Kórryorer in bedeutendem Grade in Anspruch. Da forderte ein Hauptmann von Kórryor den Iramelngóyoš (wie der Molegoyoker hiess) auf, doch herüber zu kommen, wenn er so muthig sei. Der Letztere sandte mittelbar die Antwort, dass er kommen würde, und kam auch gleich hinterher eines Nachts nach Armi⁹, dicht bei Kórryor, und nahm einen Bloáol weg. Der Kórryorer anerkannte seinen Muth und ihm als seinen Freund. Leider sahen sich die beiden Freunde niemals, denn der Kórryor Krieger starb während einer Influenza, nichts destoweniger nahm sein Freund

ein Bündel Matten und kam nach Eyrray dicht an die korryorsche Grenze und übersandte den „Báðek“ für die Beerdigung. Der Aybaðul anerkannte das Gefühl und schickte umgehend ein grosses Stück Geld als „Matál“ für die Matten seines todtten Vettters. Dergleichen an die altgriechische Heroenzeit erinnernde Züge sind den Pelauern wie auch anderen Völkern der Südsee eigen, sie verschwinden aber bald unter dem Hauche unserer Civilisation.

Mehr als das Bewusstsein der politischen Unterordnung verbindet die einzelnen Gemeinden eines Bundes die soziale Einverleibung in die Hauptgemeinde und dann das sich geltend machen der verwandtschaftlichen Verhältnisse in Folge der stattgefundenen Verringerung der Bevölkerung. Die erste bestehet darin, dass die Kaldebékels der gleichen Nummern sich zu einem gemeinschaftlichen Wirken verbinden, so dass die beiden Hälften des Distriktes zwischen den beiden Bitang pelu's vertheilt und in deren Kaldebekels einverleibt sind, was im Falle der Nothwendigkeit den augenblicklich schwachen Bestand eines Kaldebekels bedeutend stärkt. So bestehet heute ein Kaldebekel in einer Hauptgemeinde kaum aus 20 Mann, sehr oft aber aus weniger, kommen aber die Freunde aus den untergeordneten Gemeinden hinzu, so wächst er auf 50—80.

Mit den Rupaks geschieht es ähnlich, eine Anzahl derselben gehört dem Hause No. I., eine andere dem Hause No. II. der Obergemeinde an, so dass auch in dem politischen Zusammenschmelzen der Gemeinden das soziale Princip des Dualismus sich geltend macht. Die beiden Hälften sollen sich gegenseitig stärken, aber auch zugleich im Zaume halten, deshalb aber kann es zum Zustandekommen eines einheitlichen starken Staates nicht kommen, wenigstens nicht in unserem Sinne.

Die verwandtschaftlichen Verhältnisse machen sich jetzt

insofern geltend, dass bei dem Mangel an männlichen Mitgliedern in einem Blay, die leiblichen Kinder, die Söhne der Obokuls, zum Titel gelangen. Solche Personen bekleiden Titel in mehreren Gemeinden zugleich, wenn sie in eigener Heimath wegen der Mutter schon Rupak sind und dann in der Heimath des Vaters zum Antreten des Titels berufen werden.

Dass die heutigen Pelauaner schnell ihrem Ende entgegengehen, kann man nicht bezweifeln, wenn man sich näher mit den lokalen Verhältnissen bekannt macht. Ziemlich genaue Erkundigungen meinerseits ergaben das Resultat, dass ganz Pelau heute ca. 1500 Krieger zur Verfügung hat, was für die ganze Bevölkerung ca. 4000 Seelen anzunehmen erlaubt. Vor zehn Jahren schätzte ich die Bevölkerung auf 5000 Einwohner.¹⁾

Die Bewohner selbst schreiben die ganze Schuld dem „Tretr“, der periodenweise in der Zeit des Wechsels der Monsune, mehr oder minder stark auftretenden Influenza, die mit Keuchhusten, Lungenentzündung oder der Dysenterie komplizirt allerdings ihre Opfer weggrafft. Ich bin jedoch

1) In meinem in 1878 veröffentlichtem Berichte (Journal des Mus. God. H. IV.) hat die Redaktion die von mir angegebene Zahl von 5000 Einwohner, wohl mit Rücksicht auf Dr. Sempers Werk, welches gleichzeitig erschien, auf 10 000 erhöht. Mein gegenwärtiger Aufenthalt auf den Inseln nur ausschliesslich ethnologischen und geographischen Studien gewidmet, erlaubt mir vollends, die Ueberzeugung zu haben, dass meine Schätzung keine zu niedrige war. Dr. Semper nahm als Ausgangspunkt für seine Bestimmung einen Durchschnittswerth von 17 Mann und multiplizierte den durch eine angebliche Zahl (219) von Kaldebékels und erhielt somit ein ganz beträchtliches Resultat. Bei näherer Kenntniss der sozialen Verhältnisse des Landes, deren Erwerben aber die kurze Zeit seines Aufenthaltes und seine vorzüglich zoologischen Studien ihm unmöglich machen mussten, würde er von dieser Methode Abstand genommen haben. Für eingehenderes Auseinandersetzen der Verhältnisse, die ziemlich weitläufig sein dürfen, werde ich den Raum wo anders in Anspruch nehmen.

geneigt, anzunehmen, dass sie in dem numerisch reduzierten Zustande der Bevölkerung den erlittenen Verlust mehr fühlen und sehen, die wirkliche Ursache aber der Entvölkerung, nämlich das schreiende Missverhältniss zwischen den Geburten und den Todesfällen gänzlich übersehen. Als Beleg mag ein genaues Verzeichniss der Todesfälle und Geburten in den 13 Gemeinden des Ngagerngal-Bundes für das Jahr November 1882 bis 1883 dienen.

	Todesfälle				Geburten	
	Erwachsene		Kinder		m.	w.
	m.	w.	m.	w.		
Ngaramakau	2	2	—	—	1	—
Ngaragoluk	3	3	1	1	—	—
Ngabúrok	3	—	—	—	—	—
Ngaruliang	1	—	—	—	—	—
Ngarámas	—	1	—	—	—	—
Molegoyók	—	1	1	1	2	—
Ngarupešang	4	5	—	2	1	—
Ngarauš	1	1	—	2	—	1
Ngarufkl	—	2	—	—	—	1
Engkášar	2	2	—	2	—	—
Ngarangašang	2	3	2	1	—	—
Ngarakošou	—	1	—	—	—	—
Ngašul (in Ngaraugasang) .	2	2	—	—	—	1
	20	23	6	9	4	3

Wir sehen also, dass in den Distrikten Engkášar, Molegoyók und Ngiwal die zusammen kaum 400 Seelen zählen 58 Tode und nur 7 Geburten in einem Jahre stattfanden. Da in den Ngiwal-Fällen zwei Bloáols miteinbegriffen sind, so betrug die Sterblichkeit 56 Fälle oder 14 pCt. der Be-

völkerung, wogegen die Geburten nur 7 Fälle oder 1,7 pCt. Die Fälle umfassen auch die in das Jahr fallenden Influenzkrankheiten und berücksichtigt man die näheren Umstände der einzelnen Fälle, z. B. dass von den Männern 3, von den Frauen 8 altersschwach waren und dann die Vertheilung der Fälle, wonach in manchen Dörfern der Tod nur vereinzelt auftrat, so kann man den oberen Sterblichkeitssatz als den normalen für die Inseln annehmen, denn die Influenza ist eine klimatische Krankheit, die immerdar bestand. Dass es so der Fall ist, kann man aus den Sterblichkeitsdaten für die letzte mit Dyssenterie verbundene Influenza ersehen, die eben vor meiner Ankunft zu Ende ging.

In Arekolong, wo sie besonders stark auftrat, starben in 8 Dörfern mit 300 Einwohnern 50 oder 16,6 pCt.

In Korryor in Erekelde, wo die Bevölkerung am stärksten, starben in 10 Dörfern mit 750 Einwohnern 35 oder 4,6 pCt.

In Pililu starben in 5 Dörfern mit 300 Einwohnern 30 oder 10 pCt.

Nimmt man dazu während des Jahres eingetretene Sterbefälle, so dürfte der Durchschnitt nicht weit von den 14 pCt. abbleiben. Diese Sterblichkeit ist allerdings ziemlich beträchtlich, doch nicht ausserordentlich, wenn man die Lebensweise der Eingeborenen und deren vollständige Rathlosigkeit im Falle einer ernstlichen Krankheit in Anschlag bringt und verhängnissvoll wird sie nur für die Bevölkerung, weil sie zu den Geburten in solchem Missverhältniss steht. Es mag sein, dass Jahre vorkommen, wo der „Tret“, nur katharalische Symptome verursachend, nicht so letal wirkt, jedoch können solche Pausen, wenn nicht durch ausserordentliche Fruchtbarkeit der Frauen unterstützt, keine Aussicht auf Errettung der Pelauaner hervorrufen. Die wahre Ur-

sache des Aussterbens ist also weniger die Sterblichkeit selbst als vielmehr die Unfruchtbarkeit der Frauen und die abnormen Verhältnisse der Ehe, die nur in geringer Anzahl von Fällen eine Nachkommenschaft zu Stande bringt.

Wo eine Frau als junges Kind den geschlechtlichen Verkehr kennen lernt und von den Eltern noch in unreifem Alter zum Betreiben desselben aus Nützlichkeitsrücksichten angehalten wird; wo sie dann endlich der Unzucht entzogen in einer nüchternen Nützlichkeitshe Kinder gebären soll, dabei aber den schweren Tarobau betreiben muss, da muss dieses nicht nur auf die allgemeine physische Beschaffenheit der Frau, sondern auch speziell auf ihre Zeugungsfähigkeit einwirken und dieses, durch Generationen fortgesetzt, musste die heutigen schwächlichen und ungeheuer rasch abblühenden und unfruchtbaren Frauen erzeugen.

Ausserdem sind die Verhältnisse der Ehe dergleichen, dass eben der jüngste und energischste Theil derselben, wo die Erzeugung von kräftigerer Nachkommenschaft noch am wahrscheinlichsten wäre, für diesen Zweck verloren geht. Alle diese jungen Ehen werden nur als einstweilig betrachtet, die Nachkommenschaft wird dabei auf der letzten Stelle berücksichtigt und im Vordergrund stehen immer nur die direkten Nützlichkeitsrücksichten. Das Zusammenleben ist durch die Sitte höchst unvortheilhaft gestaltet, das Getrenntsein der Eheleute höchst begünstigt und dann endlich die Zeugungsfähigkeit der jungen Männer durch frühzeitige Ausschweifungen in hohem Grade fraglich gemacht.

Diese Gründe sind genügend, um die physische Weiterentwicklung eines Volkes unmöglich zu machen, besonders wenn dieses auf einem engbegrenzten Raume und unter sonst noch ungünstigen Verhältnissen lebt, die dessen numerischer Verminderung Vorschub leisten. Hierher gehört zuerst das Kopfstehlen, welches zwar in letzten Zeiten sich wenig gel-

tend machte (in den letzten zehn Jahren wurden im Ganzen nur 34 Köpfe abgeschlagen), indessen weisen schon die Gebräuche bei den Ruks, den Tempelbauten, dem Antritte der Häuptlinge u. s. w., dass diese Sitte in früheren Zeiten bedeutend grösseren Umfang haben musste. Schliesslich wirkte auch die Entstehung der Obergemeinden schädlich, indem es diesen das Weiterführen des idealen Lebens der pelauischen Vorzeiten gestattete, auf Unkosten und zum Schaden der Gemeinden, deren Frauen in Gestalt der Úloks, Armen-gols und Blolóols vergeudet wurden.

Im Osten der Karolinen tritt auch mit der Zeit des Windwechsels die Influenza ein, indessen ist sie selten von Dysenterie oder letalen Brustentzündungen begleitet und bin ich geneigt, die so geringe Widerstandsfähigkeit der Pelauaner dem Trotr gegenüber, ihrer Lebensweise zuzuschreiben. Die beständige und ausschliessliche Tarokost in Wasser gekocht, mit dem reichlichen Genuss des Syrups, was eine diarrhische Disposition zur Folge hat, dürfte sie für die Dysenterie empfänglicher machen, das Vorkommen von *Oxyurus vermicularis* im Darne ist allgemein und soll Tod in Folge zusammengeknäulter Spulwürmer auch vorkommen. Der chronische Gelenk-Rheumatismus ist beinahe sämtlichen älteren Personen eigen, was indessen Folge des Klima und des Aussetzens des nackten Körpers ist und auf anderen Inseln sich wiederholt, dagegen ist die Ausdauer der Männer im Ertragen physischer Anstrengungen eine sehr geringe und kann sich nicht mit der der nachbarlichen Yaper vergleichen.

Das Aussterben der Pelauaner ist übrigens kein plötzliches Ereigniss, es scheint seinen Anfang vor Wilsons Zeiten zu haben. Die verschiedenen Arten der Adoption, die in der Familie bestehen und nur die Arbeitskraft des Hauses zu vermehren bezwecken, die Erbschaft der Titel

auf Söhne, das Ausgehen vieler grosser Häuser deutet darauf hin, dass der Mangel der Nachkommenschaft sich schon in frühen Zeiten fühlbar machte und dass man ihm suchte durch verschiedene Mittel, nur nicht durch das einzige natürliche, die Schonung des weiblichen Geschlechtes, zu steuern.

Die Pelauaner lebten sich physisch aus, denn ihre geistige Lebenskraft bewiesen sie, indem sie ihre Religion, ihre soziale so pünktlich geordnete und berechnete Einrichtung, ihre schlechten und guten Sitten in möglichst ursprünglichem Zustande bis zum heutigen Tage bewahrten, in höherem Grade, denn vielleicht irgend ein anderes Volk der Südsee.

Zum Schlussrefrain bleibt hier zu wiederholen, was bei Wiedergabe der Mittheilungen Kubary's über die Mortlok-Insulaner bereits bemerkt worden ist, (betreffs Begründung der Ethnologie auf sorgsam gesichtetes Detail zuverlässiger und sachkundiger Beobachtung) siehe zur naturwissenschaftlichen Behandlungsweise der Psychologie, Berlin 1883, S. 185.

B.

Verlag von A. ASHER & CO. in Berlin W., Unter den Linden 5.

Meteorologische Zeitschrift.

Herausgegeben von der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft, redigirt von Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte. Erster Jahrgang 1884. Zweiter Jahrgang 1885. Preis für den Jahrgang von 12 Heften 4^o mit Holzschnitten und kartographischen Beilagen 16 Mark.

Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens.

Heft 1—33 und Index zu Band I. und II. Yokohama 1873—1885. Folio. Preis pro Heft 6 Mark.

Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee

in den Jahren 1879—1882. Beschreibender Catalog der auf dieser Reise gesammelten Gesichtsmasken von Völkertypen. Herausgegeben mit Unterstützung der Berliner anthropologischen Gesellschaft von Dr. O. Finsch, Bremen. Mit 26 physiognomischen Aufnahmen auf 6 lithographirten Tafeln, 18 Umrissen von Füßen und Händen und 60 Körpermessungen. Preis 5 Mark.

Das Gräberfeld von Koban

im Lande der Osseten, Kaukasus.

Eine vergleichend-archäologische Skizze von Rud. Virchow. 1 Band Text in 4^o (20 $\frac{1}{2}$ Bogen mit 56 Holzschnitten) und ein Atlas mit 11 Lichtdrucktafeln, Gross-Folio, in Mappe. Preis 48 Mark.

Friedrich Bayern's Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien,

herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Rud. Virchow. gr. 8^o. VIII u. 60 S. mit 17 Holzschnitten und mit 16 lithographirten, theils in Farben gedruckten Tafeln. Preis 6 Mark.

Religions-philosophische Probleme

auf dem Forschungsfelde buddhistischer Psychologie und der vergleichenden Mythologie. Von A. Bastian. gr. 8^o. IX und 391 Seiten. Preis 9 Mark.

Reise nach der Insel Sachalin in den Jahren 1881—1882.

Von J. S. Poljakow. Aus dem Russischen übersetzt von A. Arzruni. 8^o. III und 134 Seiten.